

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. Dezember 2018

1	Präambel	5
2	Anwendungsbereich	9
2.1	Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise	10
2.2	Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte	13
3	Risikomanagement	21
3.1	Risikomanagementziele und -politik	22
3.2	Regelungen zur Unternehmensführung	30
4	Eigenmittel	33
4.1	Methode zur Bilanzabstimmung	34
4.2	Struktur der Eigenmittel	35
4.3	Antizyklischer Kapitalpuffer	42
4.4	Eigenmittelanforderungen	45
4.5	Leverage Ratio	49
4.6	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene	53
5	Adressrisiken	55
5.1	Kreditrisiken	56
5.1.1	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	56
5.1.2	Struktur des Kreditportfolios	56
5.1.3	Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL)	61
5.1.4	Angaben zu IRBA-Positionen	77
5.1.4.1	<i>Interne Ratingverfahren</i>	77
5.1.4.2	<i>Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA</i>	82
5.1.4.3	<i>Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio</i>	82
5.1.4.4	<i>Rückvergleich von PD und anderen Modellparametern</i>	88
5.1.4.5	<i>Entwicklung der RWA im IRB-Portfolio</i>	98
5.1.5	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	99
5.1.6	Gegenparteausfallrisiko (CCR)	102
5.1.7	Kreditrisikominderungstechniken	110
5.1.7.1	<i>Sicherheitenmanagement</i>	110
5.1.7.2	<i>Eigenkapitalentlastende Sicherheiten</i>	111
5.1.7.3	<i>Aufrechnungsvereinbarungen</i>	115

5.1.8	Verbriefungen	115
5.1.8.1	Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen	115
5.1.8.2	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen	116
5.1.8.3	Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen	117
5.1.8.4	Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen	117
5.1.8.5	Verbriefungszweckgesellschaften	118
5.1.8.6	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen	119
5.1.8.7	Quantitative Angaben zu Verbriefungen	119
5.2	Beteiligungsrisiken	126
5.2.1	Beteiligungsrisiken und Investmentfonds	126
5.2.2	Quantitative Angaben zu Beteiligungsrisiken	127
6	Marktpreisrisiken	129
6.1	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen	130
6.2	Internes Marktpreisrisikomodell	130
6.3	Marktpreisrisiken im Standardansatz	135
6.4	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	136
6.5	Bewertung von Finanzinstrumenten	138
7	Liquiditätsrisiken	139
7.1	Management der Liquiditätsrisiken	140
7.2	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	142
7.3	Asset Encumbrance	145
8	Operationelle Risiken	149
8.1	Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken	150
8.2	Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken	150
9	Tabellenverzeichnis (Bericht NORD/LB Gruppe)	151
10	Offenlegungsbericht der NORD/LB Luxembourg	155

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2018 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – alle gemäß CRR (Capital Requirements Regulation/Kapitaladäquanzverordnung) geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen. Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung, die in einem separaten Vergütungsbericht erfolgen, der auf der Internetseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investorrelations/berichte/> veröffentlicht wird. Die zusätzlich in § 26a KWG definierten Offenlegungsanforderungen (Country-by-Country-Reporting, Kapitalrendite) werden im Geschäftsbericht im Abschnitt „Konzernabschluss – Weitere Informationen“ (Seiten 324/325) veröffentlicht.

Die Offenlegungspflicht gilt auch für die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg (kurz: NORD/LB Luxembourg). Für die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), Hannover (kurz: Deutsche Hypo) – als Tochterunternehmen der NORD/LB – wird die Waiver-Regelung gemäß Art. 7 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen, die es Mutterinstituten gestattet, Tochterinstitute von der Anwendung bestimmter Anforderungen auf Einzelinstitutsebene nach Art. 6 Abs. 1 CRR auszunehmen. Damit ist für die Deutsche Hypo keine Offenlegung auf Einzelinstitutsebene erforderlich. Für die NORD/LB ist aufgrund der Inanspruchnahme des Parent-Waivers gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR eine gesonderte Offenlegung auf Ebene des Einzelinstituts gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR ebenfalls nicht notwendig.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns sowie die einzelnen Geschäftsberichte der zur Gruppe gehörenden Institute. Offengelegt werden insbesondere Informationen über die Eigenmittel sowie die von der CRR vorgegebenen Risikoarten. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstel-

lung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Die Offenlegung erfolgt seit dem 1. Januar 2018 unter Anwendung des Standards IFRS 9, der den Standard IAS 39 abgelöst hat. Aufgrund neuer Klassifizierungen und geänderter Bewertungsvorschriften ist der Vergleich mit den Vorjahreszahlen daher nur eingeschränkt möglich.

Die aufsichtsrechtlichen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a CRR zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel werden nicht in Anspruch genommen, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapitalquoten und Leverage Ratio berücksichtigen somit die vollständigen Auswirkungen der Einführung von IFRS 9.

Die am 14. Dezember 2016 veröffentlichten EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013) dienen der Umsetzung der im Januar 2015 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) finalisierten BCBS 309-Standards „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ in europäisches Recht und konkretisieren die entsprechenden Anforderungen der CRR. Entsprechend werden für den Offenlegungsbericht die für die NORD/LB Gruppe relevanten Vorlagen der EBA-Leitlinien verwendet, die an den Tabellentiteln mit vorangestellten EU-Kürzeln zu erkennen sind.

Darüber hinaus werden mit diesem Offenlegungsbericht im Abschnitt 5.1.3 Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL) erstmals Offenlegungsanforderungen des „Leitfadens für Banken zu notleidenden Krediten“ der EZB vom März 2017 an Non-performing Loans umgesetzt. Im Anhang 7 des Leitfadens sind erweiterte Offenlegungspflichten zu NPL-bezogenen Informationen aufgeführt, die zu einem umfassenden Bild des Risikoprofils eines Instituts gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR beitragen sollen.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss ein Institut über formelle Verfahren zur Erfüllung seiner Offenlegungspflichten verfügen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR. Sie wird von den Vorständen der NORD/LB, der NORD/LB Luxembourg und der Deutschen Hypo beschlossen. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich aktualisiert und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/> veröffentlicht.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die umfassende Darstellung von Risikomanagementzielen und -politik gemäß Art. 435 CRR wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Seiten 28–61 sowie Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht, Seiten 112–129) verwiesen. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen. Der Geschäftsbericht wird ebenfalls auf der Internetseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/> veröffentlicht.

Die NORD/LB Gruppe nutzt demnach gemäß Art. 434 CRR die Möglichkeit, ihren Offenlegungspflichten nach Teil 8 der CRR in verschiedenen Medien nachzukommen, wobei der Großteil durch den Offenlegungsbericht abgedeckt wird. An den relevanten Stellen wird im Offenlegungsbericht auf andere Offenlegungsmedien verwiesen. In der Tabelle 1 ist eine Übersicht enthalten, in welchem Medium, welcher CRR-Artikel behandelt wird.

Tabelle 1: Übersicht der Fundstellen für die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR

CRR-Artikel	Offenlegungsmedium
Artikel 435 – Risikomanagementziele und -politik	Offenlegungsbericht – Kapitel 3 Risikomanagement Offenlegungsbericht – Kapitel 7 Liquiditätsrisiken Geschäftsbericht – Lagebericht: Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Seiten 28–61 Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht, Seiten 112–129
Artikel 436 – Anwendungsbereich	Offenlegungsbericht – Kapitel 2 Anwendungsbereich Geschäftsbericht – Konzernabschluss/Anhang (Notes): Note 76 – Angaben zu Anteilen an Unternehmen, Seiten 293 – 298 Note 80 – Anteilsbesitz, Seiten 304–307
Artikel 437 – Eigenmittel	Offenlegungsbericht – Kapitel 4 Eigenmittel Excel-Tabelle „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“: https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/ Vollständige Bedingungen: https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/investoreninformationen/refinanzierung/debt-issuance-programme/

CRR-Artikel	Offenlegungsmedium
Artikel 438 – Eigenmittelanforderungen	Offenlegungsbericht – 3.1 Risikomanagementziele und -politik 4.4 Eigenmittelanforderungen 5.1.4.5 Entwicklung der RWA im IRB-Portfolio 5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
Artikel 439 – Gegenparteiausfallrisiko	Offenlegungsbericht – 5.1.6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Artikel 440 – Kapitalpuffer	Offenlegungsbericht – 4.3 Antizyklischer Kapitalpuffer
Artikel 441 – Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Nicht relevant
Artikel 442 – Kreditrisikoanpassungen	Offenlegungsbericht – 5.1.3 Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL) Geschäftsbericht – Konzernabschluss / Anhang (Notes): Note 14 – Risikovorsorge nach IFRS 9, Seiten 207–209 Geschäftsbericht – Lagebericht: Grundlagen des Konzerns / Risikomanagement / Abschnitt „Risikovorsorge“, Seiten 42–46, Prognose-, Chancen- und Risikobericht / Erweiterter Risikobericht / Abschnitt „Non-Performing Loans (NPL)“, Seiten 118–123
Artikel 443 – Unbelastete Vermögenswerte	Offenlegungsbericht – 7.3 Asset Encumbrance
Artikel 444 – Inanspruchnahme von ECAI	Offenlegungsbericht – 5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
Artikel 445 – Markttrisiko	Offenlegungsbericht – Kapitel 6 Marktpreisrisiken
Artikel 446 – Operationelles Risiko	Offenlegungsbericht – Kapitel 8 Operationelle Risiken
Artikel 447 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Offenlegungsbericht – 5.2 Beteiligungsrisiken Geschäftsbericht – Konzernabschluss/Anhang (Notes): Note 12 – Finanzinstrumente nach IFRS 9, Seiten 191–206
Artikel 448 – Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Offenlegungsbericht – 6.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
Artikel 449 – Risiko aus Verbriefungspositionen	Offenlegungsbericht – 5.1.8 Verbriefungen Geschäftsbericht – Konzernabschluss/Anhang (Notes): Note 73 – Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen, Seite 289 Note 12 – Finanzinstrumente nach IFRS 9, Seiten 191–206
Artikel 450 – Vergütungspolitik	Vergütungsbericht – Offenlegung gem. § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013: https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/
Artikel 451 – Verschuldung	Offenlegungsbericht – 4.5 Leverage Ratio
Artikel 452 – Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Offenlegungsbericht – 5.1.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken 5.1.2 Struktur des Kreditportfolios 5.1.3 Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL) 5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen
Artikel 453 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Offenlegungsbericht – 5.1.7 Kreditrisikominderungstechniken
Artikel 454 – Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Nicht relevant
Artikel 455 – Verwendung interner Modelle für das Markttrisiko	Offenlegungsbericht – 6.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen 6.2 Internes Marktpreisrisikomodell

2 Anwendungsbereich

- 10 2.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise
- 13 2.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte

2.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise

Die NORD/LB ist das übergeordnete Institut (Mutterinstitut) der NORD/LB Gruppe und erfüllt als solches die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage hierfür ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 18 CRR. In den Offenlegungsbericht gemäß CRR werden somit alle Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen.

Für die Zwecke der Rechnungslegung ist dagegen der Konsolidierungskreis nach Maßgabe der IFRS anzuwenden. Aufgrund unterschiedlicher Vorgaben von Aufsichtsrecht und Rechnungslegungsstandards zum Kreis der in die Konsolidierung einzubeziehenden Unternehmen weichen beide Konsolidierungskreise voneinander ab.

Der Anwendungsbereich für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis umfasst neben der NORD/LB 20 weitere Unternehmen, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehören zwei weitere Kreditinstitute, 14 Finanzunternehmen, zwei Finanzdienstleistungsinstitute sowie zwei Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufsichtsrechtlich werden davon sechs Gesellschaften voll konsolidiert. 14 Gesellschaften sind gemäß Art. 19 CRR von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung befreit. Quotal zu konsolidierende Beteiligungen liegen nicht vor.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 27 Tochterunternehmen und zwei Investmentfonds im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Zudem werden ein Joint Venture und neun assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die Tabelle 2 gibt gemäß Art. 436 (b) CRR eine Übersicht über die Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sowie darüber hinaus über die Unternehmen, die im Rahmen der regelmäßigen Beteiligungsanalyse der NORD/LB als wesentliche oder bedeutende Beteiligungen eingestuft werden. Weiterhin stellt die Tabelle dar, wie die Anteile an diesen Gesellschaften für die Zwecke der Konzernrechnungslegung nach IFRS und des Aufsichtsrechts nach CRR behandelt werden. Eine umfassende Aufstellung des Anteilsbesitzes einschließlich einer vollständigen Darstellung der in den Konsolidierungskreis nach den IFRS einbezogenen Unternehmen ist den Anhangangaben zum Konzernabschluss zu entnehmen (Note 80 – Anteilsbesitz, Seiten 304 – 307).

Tabelle 2: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Klassifizierung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS		Interne Wesentlichkeitsklassifikation			
		Konsolidierung	Berücksichtigung im Schwellenwertverfahren	Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	At Equity	Nicht konsolidiert	Wesentliche Beteiligung	Bedeutende Beteiligung	Holding
Kreditinstitut (Muttergesellschaft)	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	•			•					
Kreditinstitut	NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank	•			•			•		
Kreditinstitut	Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft)	•			•			•		
Finanzunternehmen	Nieba GmbH	•			•					•
Anbieter von Nebendienstleistungen	KreditServices Nord GmbH	•			•					
Finanzunternehmen	TLN Beteiligung Anstalt des öffentlichen Rechts & Co KG	•			•					•
Finanzdienstleistungsinstitut	NORD/LB Leasing GmbH	•			•					•
Versicherungsunternehmen	Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig		•			•				•
Versicherungsunternehmen	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig		•			•				•
Kreditinstitut	LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover		•			•				•
Kreditinstitut	DekaBank Deutsche Girozentrale		•				•			•
Sonstiges Unternehmen	Luni Productions GmbH & Co. KG			•			•			•
Sonstiges Unternehmen	Toto-Lotto Niedersachsen GmbH			•		•				•
Sonstiges Unternehmen	BLB Immobilien GmbH			•	•					•
Sonstiges Unternehmen	Nordwest Vermögen Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG			•	•					•
Sonstiges Unternehmen	Unterstützungseinrichtung der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg GmbH			•			•			•

Die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe umfassen die NORD/LB, die NORD/LB Luxembourg sowie die Deutsche Hypo. Diese drei wesentlichen Gruppengesellschaften unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die einzelnen Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Sitz der Hauptverwaltung ist Hannover. Träger der Bank sind das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern. Die NORD/LB ist in den Geschäftsfeldern Privat- und Geschäftskunden, Firmenkunden, Markets, Verbundkunden, Energie- und Infrastrukturkunden, Schiffskunden/ Maritime Industrie Kunden, Flugzeugkunden sowie Immobilienkunden tätig.

Die NORD/LB Luxembourg mit Sitz in Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NORD/LB. Sie ist eine Spezialbank und trägt mit der Emission von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht („Lettres de Gage“) zur Refinanzierung des Kerngeschäftes der NORD/LB Gruppe bei. Die Bank verfügt über eine eigene Marktpräsenz auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten und vertreibt exklusiv als regionale Sales-Zuständigkeit „Fixed Income- und Structured Products“ für den Konzern im europäischen Ausland. Das Kreditgeschäft wird im Wesentlichen in Kooperation mit der NORD/LB ausgeübt. Dabei stehen die Kreditvergabe und das Portfoliomanagement von in Luxemburg deckungsstockfähigen Assets im Fokus. Die Produktpalette umfasst das klassische Kreditspektrum in allen gängigen Währungen. Die Servicepalette beinhaltet das gesamte Spektrum rund um das Thema Kreditbetreuung und -verwaltung inklusive der Übernahme der Facility Agent-Funktion. Neben dem klassischen Kreditgeschäft hat sich die Bank insbesondere auf For-

derungsankäufe (Einzel- und Poolankäufe) spezialisiert.

Der Geschäftsschwerpunkt der Deutschen Hypo liegt in der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Der Fokus liegt hierbei auf Finanzierungen im Direktgeschäft mit professionellen Immobilieninvestoren. Darüber hinaus ist innerhalb des NORD/LB Konzerns die Deutsche Hypo das Kompetenzzentrum für die Emission von Hypothekendarlehen. Die Deutsche Hypo hat ihren Hauptsitz in Hannover und ist in ihren Geschäftsfeldern europäisch ausgerichtet. Der Anteil der NORD/LB an den Aktien der Deutschen Hypo beläuft sich auf 100 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die Vorstände der NORD/LB und der Deutschen Hypo haben die Anzeige zur Nutzung der Erleichterungsregelungen gemäß Art. 7 Abs. 1 CRR, vormals § 2a Abs. 1 KWG, (sog. „Waiver-Regelung“) durch die Deutsche Hypo per 30. Juni 2013 beschlossen. Ausgangsvoraussetzung bildet in diesem Zusammenhang der auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Deutschen Hypo und der NORD/LB. Auf Einzelinstitutsebene der Deutschen Hypo gingen mit der Anzeige mehrere bankaufsichtliche Vorschriften auf die NORD/LB als übergeordnetes Unternehmen über. Diese betreffen die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung auf Institutsebene, die Anforderungen an die Großkreditmeldung sowie die Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Des Weiteren wurden unter Einbindung der Deutschen Hypo Regelungen auf Gruppenebene zur Festlegung von Strategien und Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert.

Im dritten Quartal 2017 genehmigte die Europäische Zentralbank (EZB) den Antrag der NORD/LB auf einen Kapital-Waiver für Muttergesellschaften (Parent Waiver) gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR. Dadurch ergeben sich aufsichtsrechtliche Erleichterungen auf Einzelinstitutsebene. Unter anderem muss die NORD/LB

seit dem Zeitpunkt der Genehmigung Mindest-Eigenkapitalquoten nur noch auf Gruppenebene einhalten.

Weitere Inanspruchnahmen von Erleichterungen bezüglich der Erfüllung einzelner CRR-Anforderungen an nachgeordnete gruppenangehörige Institute im Sinne einer Waiver-Regelung waren in der NORD/LB zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Art. 436 d)

CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

Hinsichtlich vorhandener oder abzusehender wesentlicher tatsächlicher oder rechtlicher Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 436 c) CRR wird auf die Angaben im Rahmen von IFRS 12.13 im Anhang des Konzernabschlusses (Note 76 – Angaben zu Anteilen an Unternehmen, Seiten 293 – 298) verwiesen.

2.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte

In der Tabelle 3 (EU LI1) werden die Differenzen zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung dargestellt sowie eine Verteilung der Werte nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf aufsichtsrechtliche Risikorahmenwerke. Vor diesem Hintergrund sind die Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses (handelsrechtliche Konsolidierung) in Spalte a und die des FinRep-Abschlusses (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis) in Spalte b offengelegt. Die Darstellung des FinRep-Abschlusses orientiert sich dabei an den Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses. Die Differenzen zwischen den Spalten a und b werden im Anschluss an Tabelle 4 (EU LI2) erläutert.

Des Weiteren sind die Bilanzpositionen gemäß FinRep-Abschluss (Spalte b) den für die Eigenmittelunterlegung zugrundeliegenden Risikokategorien im Sinne des Teils 3 CRR zugeordnet, wobei die Aufteilung superadditiv erfolgt, d. h. die Summe der Werte in den Spalten c bis g kann größer als der aufzuteilende Wert in Spalte b sein. Die Bilanzpositionen nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sind in diesem Zusammenhang auf das Kreditrisikorahmenwerk (Spalte c), das Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk (Spalte d), das Verbriefungsrahmenwerk (Spalte e), das Marktrisikorahmenwerk (Spalte f) sowie auf Positionen, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder Eigenmittelabzüge darstellen (Spalte g) verteilt.

Tabelle 3: EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder Eigenmittelabzüge darstellen
(in Mio €)							
Aktiva							
Barreserve	1 519	1 505	795	-	-	1 272	-
Handelsaktiva	8 872	8 865	144	4 129	-	8 072	-
davon: Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kunden	160	142	142	-	-	142	-
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3 534	2 831	2 349	-	188	1 150	-
davon: Forderungen an Kreditinstitute	104	104	104	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kunden	880	881	881	-	24	654	-
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kunden	-	-	-	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	20 548	20 548	20 543	-	-	955	-
davon: Forderungen an Kreditinstitute	804	804	804	-	-	-	-
davon: Forderungen an Kunden	1 005	1 005	1 005	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	114 041	113 621	91 444	-	20 905	17 771	2 523
davon: Forderungen an Kreditinstitute	24 498	24 361	22 740	-	39	666	2 494
davon: Forderungen an Kunden	85 168	84 885	64 297	-	20 851	15 185	29
Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	1 152	1 152	-	1 152	-	187	-
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	114	114	-	-	-	114	-
Anteile an Unternehmen	338	1 609	1 609	-	-	12	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	173	166	166	-	-	-	13
Sachanlagen	385	335	335	-	-	-	-
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	86	5	5	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	136	136	-	-	-	-	136
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	851	836	836	-	-	836	-
Laufende Ertragsteueransprüche	38	26	26	-	-	10	-
Latente Ertragsteuern	431	1 991	322	-	-	-	1 669
Sonstige Aktiva	1 794	2 166	1 460	0	-	31	675
Summe Aktiva	154 012	155 905	120 033	5 281	21 093	30 409	5 016

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichts- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	dem Kreditrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Gegen- parteiaus- fallrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Vertrie- fungsrah- menwerk unterliegen	dem Markt- risikorah- menwerk unterliegen	keinen Ei- genmittelan- forderungen unterliegen oder Eigen- mittelabzüge darstellen
(in Mio €)							
Passiva							
Handelspassiva	3 681	3 680	-	3 246	-	3 656	22
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-	-	-
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
davon: nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	7 767	7 767	-	-	-	579	7 188
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	388	388	-	-	-	-	388
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 941	3 941	-	-	-	-	3 941
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	3 438	3 438	-	-	-	579	2 858
davon: nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	133 433	133 114	1 730	-	-	10 313	121 071
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43 856	43 848	1 730	-	-	6 633	35 486
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	58 506	58 574	-	-	-	2 982	55 592
davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	30 329	29 640	-	-	-	699	28 942
davon: nachrangige Verbindlichkeiten	3 406	3 418	-	-	-	0	3 418
Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	1 771	1 771	-	1 770	-	331	-
Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	734	734	-	-	-	-	734
Rückstellungen	2 869	2 866	-	-	-	-	2 866
Zum Verkauf bestimmte Passiva	7	7	-	-	-	-	7
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	53	53	-	-	-	-	53
Latente Ertragsteuern	43	1 615	-	-	-	-	1 615
Sonstige Passiva	250	574	-	0	-	16	558
Eigenkapital	3 404	3 724	-	-	-	-	3 724
Summe Passiva	154 012	155 905	1 730	5 015	-	14 895	137 837

Die Tabelle 4 (EU LI2) baut unmittelbar auf der Tabelle 3 (EU LI1) auf. Den Anforderungen folgend entsprechen die für die Zeilen 1 und 2 relevanten Startwerte den Summen der Aktiva in den Spalten c bis f aus der Tabelle EU LI1. Analog sind die Summen der Passiva aus EU LI1 in die Zeile 2 von EU LI2 übernommen. Die Werte der Spalte g aus der Tabelle EU LI1 sind für die Tabelle EU LI2 nicht relevant.

Die Spalte a der Tabelle EU LI2 ist eine Spalte der Spalten b bis e, wobei die Werte in Spalte a vor Anrechnung des Kreditkonversionsfaktors (CCF) ausgewiesen sind. Demnach weichen

die Werte in den Zeilen „Außerbilanzielle Beträge“ sowie „Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen“ in Spalte a von den Summen der Spalten b bis e ab, da in diesen Zeilen außerbilanzielle Geschäfte offengelegt werden, deren Kreditkonversionsfaktor ungleich 100 Prozent ist.

In den Zeilen 4 bis 12 sind je Risikorahmenwerk die Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen offengelegt, die nachfolgend erläutert werden.

Tabelle 4: EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c	d	e
	Gesamt		Posten unterliegen		
		Kreditrisikorahmenwerk	Kontrahentenausfallrisikorahmenwerk	Verbrieferahmenwerk	Markttrisikorahmenwerk
(in Mio €)					
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	176 816	120 033	5 281	21 093	30 409
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	21 641	1 730	5 015	–	14 895
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	155 175	118 303	265	21 093	15 514
4 Außerbilanzielle Beträge	32 136	17 493	–	882	–
5 Unterschiede in den Bewertungen	– 12 723	– 3	– 29	11	– 12 703
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	– 2 259	– 1 358	– 901	–	–
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Risikovorsorge	4 081	3 975	–	106	–
8 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Kommissionsgeschäften	57	40	17	–	–
9 Unterschiede durch Anwendung der Marktbewertungsmethode	4 762	–	4 762	–	–
10 Unterschiede durch risikorelevante Geldseiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften	13 464	13 464	–	–	–
11 Unterschiede durch Währungsinkongruenzen	554	–	–	554	–
12 Unterschiede durch sonstige Anpassungen	– 187	– 488	61	241	–
13 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	192 249	151 426	4 175	22 887	
14 Risikogewichteter Positionsbetrag	2 812				2 812

Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA)

Die Abweichungen zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses (EU LI1 – Spalte a) und den Werten gemäß FinRep (EU LI1 – Spalte b) lassen sich im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise, die für den handelsrechtlichen Konzernabschluss auf der einen Seite und für die aufsichtsrechtliche Konzernmeldung auf der anderen Seite zugrunde zu legen sind, zurückführen. So führen die Vermögenswerte von Gesellschaften, die handelsrechtlich konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, dazu, dass für die betroffene Bilanzposition der Wert im IFRS-Konzernabschluss höher ist als der Wert im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss (FinRep). Anders herum werden Forderungen der NORD/LB an ein Unternehmen, das handelsrechtlich konsolidiert wird, im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und dementsprechend im IFRS-Konzernabschluss nicht ausgewiesen. Wird das Unternehmen aufsichtsrechtlich jedoch nicht konsolidiert, sind die Forderungen im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss weiterhin auszuweisen. Der Ausweis für die entsprechende Bilanzposition ist folglich im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss höher als im IFRS-Konzernabschluss.

Eine weitere wesentliche Abweichung zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und den aufsichtsrechtlichen Werten ergibt sich für die latenten Ertragssteuern sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die IFRS-Konzernbilanz die Werte nach Saldierung gemäß IAS 12.74 ausgewiesen werden, während für die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz diese Werte vor Saldierung dargestellt werden. Hintergrund ist die unterschiedliche Behandlung der latenten Steuern nach IFRS und CRR.

Die gemäß Art. 436 (b) CRR offenzulegenden Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI2 ausgewiesen werden, wer-

den im Folgenden separat je Risikorahmenwerk betrachtet.

Kreditrisikorahmenwerk

Neben außerbilanziellen Positionen sind hinsichtlich des Kreditrisikos unterschiedliche Bewertungsmethoden zwischen Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI2 ausgewiesen werden, zu nennen. Zudem können unterschiedliche Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen festgestellt werden. Darüber hinaus sind in der aufsichtsrechtlichen Risikoposition Kommissionsgeschäfte enthalten, welche nicht bilanziert werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Buchwerten und der aufsichtsrechtlichen Risikoposition resultiert aus der Abbildung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die NORD/LB hat sich gemäß dem Wahlrecht in Art. 111 Abs. 2 bzw. Art. 166 Abs. 7 CRR dafür entschieden, den Risikopositionswert von Wertpapierfinanzierungsgeschäften nach Kapitel 4 CRR (Kreditrisikominderungs-techniken) zu ermitteln. Gemäß Art. 220 Abs. 4 CRR sind für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zusätzliche Eigenmittel, die auf Grundlage der herausgegebenen Wertpapiere berechnet werden, zu ermitteln. Während im Sinne des Aufsichtsrechts für in Pension gegebene, hinterlegte oder verliehene Wertpapiere zwei Kreditrisikopositionen gebildet werden, sind in der Bilanz lediglich die herausgegebenen Wertpapiere ausgewiesen. Hieraus resultiert ein weiterer Unterschiedsbetrag zwischen Buchwerten und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI2 ausgewiesen werden.

Abschließend entsteht bei der Überleitung im Kreditrisikorahmenwerk ein Unterschiedsbetrag aufgrund der Anrechenbarkeit der Risikovor-sorge. Gemäß Art. 111 CRR sind für die Ermittlung des Risikopositionswerts für KSA-Positionen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen vom Bruttobuchwert abzuziehen. Im Gegensatz dazu erfolgt kein Abzug der Kreditrisikoanpassungen für IRBA-Positionen gemäß Art. 166 CRR. Für

Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen durch den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) ermittelt werden, sind die allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Wertberichtigungsvergleich mit den erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss – EL) zu berücksichtigen. Da in den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis bereits ein Vollabzug der Risikovorsorge – unabhängig vom gewählten Ansatz – erfolgt, muss die Risikovorsorge für IRBA-Positionen in der Überleitung hinzuaddiert werden.

Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk

Beim Gegenparteiausfallrisiko sind nach außerbilanziellen Sachverhalten zunächst Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigten Risikopositionen festzustellen. Hierbei handelt es sich um die Summe der Value-Adjustments, welche in den Buchwerten enthalten sind, in den Risikopositionen jedoch nicht berücksichtigt werden. In der NORD/LB Gruppe sind hierunter Anpassungen auf das eigene Kreditrisiko sowie Anpassungen für marktimplizierte Refinanzierungskosten bei unbesicherten Derivaten zu verstehen.

In einem weiteren Schritt sind die unterschiedlichen Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen zu nennen. Darüber hinaus sind Kommissionsgeschäfte, welche in den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigten Risikopositionen enthalten sind, aber nicht bilanziert werden, festzustellen.

Abschließend ist die Anwendung der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR zur Ermittlung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigten Risikopositionen als Abweichungsgrund aufzuführen. Bei der Berechnung des aktuellen Wiedereindeckungsaufwands sind gemäß Art. 274 Abs. 1 CRR ausschließlich positive Marktwerte zu berücksichtigen. Bezüglich des Umgangs mit negativen Marktwerten wurde in der EBA Q & A Nr. 2013_6117 klargestellt, dass der aktuelle Wiedereindeckungsaufwand für Kon-

trakte mit einem negativen Marktwert nie weniger als Null betragen darf. Die Bestimmung des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerts gemäß Art. 274 Abs. 2 CRR wird unabhängig von der jeweiligen Marktbewertung auf Basis des Nominalwerts bzw. des Liefer- oder Abnahmeanspruchs vorgenommen. Folglich sind zur Ermittlung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen die negativen Marktwerte zu vernachlässigen, jedoch sämtliche potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte hinzuzunehmen.

Verbriefungsrahmenwerk

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen sind im Verbriefungsrahmenwerk primär auf nicht bilanzierte Sponsorpositionen sowie Währungsinkongruenzen bei Originatorpositionen gemäß Art. 224 und 227 CRR zurückzuführen.

Marktrisikorahmenwerk

Bei der Offenlegung der Gründe für die Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI2 ausgewiesen werden, findet im Marktrisikorahmenwerk eine Überleitung auf die risikogewichteten Positionswerte (RWA) statt. Hierfür ist die EU LI2-Vorlage um eine zusätzliche Zeile zu erweitern, da der originäre Zielwert der Überleitung gemäß EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 als der Betrag definiert ist, der als Ausgangswert in die Berechnung von risikogewichteten Aktiva eingeht.

Die NORD/LB Gruppe verwendet zur Berechnung eines Großteils der aus dem Marktpreisrisiko resultierenden risikogewichteten Positionswerte (RWA) den internen Ansatz (IMA – Internal Model-based Approach). Dies hat zur Folge, dass keine Ermittlung eines Ausgangswerts, der in die Berechnung von risikogewichteten Aktiva eingeht, erfolgt und entsprechend keine Konsistenz zu den übrigen Risikorahmenwerken hergestellt werden kann.

Als einziger Unterschied zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den risikogewichteten Positionswerten (RWA) im Marktpreisrisiko ist somit der Effekt der Anwendung des internen Modells als Bewertungsunterschied offenzulegen. Die angewendeten Verfahren ermöglichen an dieser Stelle keine tiefere Analyse.

Rahmenwerksübergreifend sind abschließend sonstige Anpassungen zu nennen, welche Ausgleichsposten darstellen, die eine Übereinstimmung des Gesamtbetrags ermöglichen.

Erläuterungen zur Prudent Valuation sind im Abschnitt 6.5 zur Bewertung von Finanzinstrumenten enthalten.

3 Risikomanagement

- 22 3.1 Risikomanagementziele und -politik
- 30 3.2 Regelungen zur Unternehmensführung

3.1 Risikomanagementziele und -politik

Im Folgenden werden gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik der NORD/LB Gruppe offengelegt. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang gemäß Art 438 (a) CRR das Risikotragfähigkeitsmodell der NORD/LB Gruppe erläutert. Für die umfassende Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikobewertungsmodelle sowie Risikoabsicherungs- und -minderungsmaßnahmen, wird auf den Lagebericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/ Risikomanagement, Seiten 28–61) verwiesen.

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB Gruppe. Die Gruppenrisikostategie bildet den risikostrategischen Rahmen und ist den Risikostrategien der Gesellschaften des NORD/LB Gruppe übergeordnet. Das Dokument beinhaltet sowohl die Risikostrategie der NORD/LB Gruppe als auch die institutsindividuellen Spezifika der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Gesellschaften.

Die Einzelinstitutsstrategien der wesentlichen Gesellschaften sind in die Risikostrategie für die NORD/LB Gruppe integriert. Die Risikostrategien der wesentlichen Gesellschaften werden jeweils im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Vorgaben der NORD/LB Gruppe festgelegt und mindestens jährlich bzw. anlassbezogen überprüft.

In der Risikostrategie der NORD/LB Gruppe werden die einzelnen Risikoarten der Geschäftsfelder über eine Geschäftsfeld-Risikoarten-Matrix sowie die zugehörigen Risikoteilstrategien und die Vorgaben hinsichtlich der Allokation des Risikokapitals fixiert. Entsprechend legt die Risikostrategie die Risikobereitschaft und den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten zur Umsetzung des Geschäftsmodells fest.

Risikoartenspezifische Informationen zur risikostrategischen Ausrichtung der NORD/LB Gruppe können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/ Risikomanagement, Abschnitte „Strategie“, Seiten 30/31, 36/37, 46/47, 49/50, 53/54) entnommen werden.

Die Risikostrategien zielen auf ein effizientes Management aller wesentlichen Risikoarten und deren transparente Darstellung gegenüber der Geschäftsleitung, den Aufsichtsorganen und sonstigen Dritten mit berechtigtem Interesse ab. Hiervon ausgehend verfügen die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe auf operativer Ebene über eine Vielzahl von weiteren Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten sollen sowie die erforderliche Limitierung und Portfolio-Diversifizierung steuer- und überwachbar gestalten. Diese Instrumentarien werden im Risikohandbuch der NORD/LB Gruppe oder den entsprechenden Dokumenten der einzelnen Institute detailliert beschrieben.

Die NORD/LB Gruppe führt mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Risikoinventars nach den gesetzlichen Vorgaben durch. Das Risikoinventar bildet die für die NORD/LB Gruppe relevanten Risikoarten ab. Ergänzend erfolgt eine weitere Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB Gruppe wesentlich beeinträchtigen können.

Als wesentliche Risikoarten wurden Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko identifiziert. Als relevant gelten daneben Geschäfts- und Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Pensionsrisiko und Immobilienrisiko. Alle

wesentlichen Risikoarten werden durch das Risikomanagementsystem der NORD/LB Gruppe gesteuert. Die wesentlichen Risikoarten berücksichtigen dabei auch die relevanten Risiken.

Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt, ausgehend von den Risikoinventaren der Einzelinstitute, übergeordnet auf Gruppenebene unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit als Kernelement der Risikostrategie.

Das konzernweitliche Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell) der NORD/LB repräsentiert als Gesamtbanksteuerungsinstrument das operative Verfahren zur Steuerung und Limitierung der wesentlichen Risiken. In Verbindung mit den festgelegten Eskalationsprozessen unterstützt das RTF-Modell die laufende Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung im Kontext des Risk Appetite Frameworks (RAF) der Bank. Entsprechend Textziffer 39 des EZB-Leitfadens zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) liegt dem RTF-Modell die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde. Um die Überlebensfähigkeit zu gewährleisten, werden die zur Steuerung der ökonomischen Risiken (ökonomische Perspektive) dienenden Limite derart bestimmt, dass auch bei ihrer Vollausslastung durch ökonomische Risikopotenziale die

- externen Kapitalanforderungen der normativen Perspektive (aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen (inklusive SREP-Bescheid) (SREP: Supervisory Review and Evaluation Process) zuzüglich Puffer) und
- internen Anforderungen (Risikoappetit, Risikostrategie) eingehalten werden.

Entsprechend dieser Zielsetzung fließen sowohl die regulatorischen als auch die ökonomischen Risikopotenziale mit ihren Stichtagswerten in das RTF-Modell ein.

Die operative Steuerung und Begrenzung der Risiken erfolgt innerhalb des Sekundärkriteriums der Risikotragfähigkeit auf der Grundlage eines

quantitativen Limitsystems. Die internen Vorgaben der Risikostrategie betreffend den Risikoappetit (Primärkriterium) sowie die Allokation des Risikokapitals (Sekundärkriterium) werden innerhalb der RTF-Berichterstattung in Form von Ampersignalen operationalisiert und überwacht.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Risikokonzentrationen stellen im Verständnis der NORD/LB Gruppe Häufungen von Risikopositionen dar, die bei Eintreten bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Entsprechend der strategischen Ausrichtung ergeben sich Konzentrationen innerhalb einer Risikoart vornehmlich aus Kreditrisiken (als Unterkategorie der Adressrisiken) und können auf Kreditnehmer, Länder und Branchenebene auftreten. Hinsichtlich der Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen greift die NORD/LB Gruppe auf verschiedene Limitmodelle und Stresstestings zurück. Die Stresstestbetrachtungen erfolgen i.d.R. risikartenübergreifend und beinhalten in der Konsequenz Annahmen über Diversifikation und Konzentration innerhalb einzelner (intrarisikospezifisch) und zwischen (interrisikospezifisch) den betrachteten wesentlichen Risikoarten. Das Rezessionsszenario bildet in Form eines schweren konjunkturellen Abschwungs einen fixen Bestandteil innerhalb des Stresstestprogramms der NORD/LB Gruppe und wird quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung ausgewiesen.

Infolge der absehbaren Unterschreitung von Sanierungsschwellen hat die Bank am 5. Februar 2019 den Wechsel in den Sanierungszustand beschlossen. In Verbindung damit wurde für die Steuerung in der Sanierungsphase die Risikobereitschaft temporär erhöht. Dies bedeutet, dass die Ermittlung des Risikokapitals und die Ableitung von Risikolimiten unter Annahme herabgesetzter interner Vorgaben für die Kapitalquoten CET1 und T1 erfolgen. Die Methodik des RTF-Modells bleibt damit unverändert in Kraft; die veränderten Steuerungsparameter sollen bis zur Umsetzung der geplanten Kapitalmaßnahmen (vgl. Abschnitt 4.2) gelten. Die Aufsicht wurde hierüber informiert.

Detaillierte Informationen zum RTF-Modell sind im Lagebericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitt „Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell)“, Seiten 33–35 sowie Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht, Seiten 112/113) enthalten.

Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB. Dieser beschließt die Gruppenrisikostategie und erörtert sie anschließend mit dem Aufsichtsrat der NORD/LB. Im Berichtsjahr wurde die Gruppenrisikostategie anlassbezogen angepasst sowie turnusmäßig überprüft und angepasst.

Der Chief Risk Officer (CRO) im Vorstand der NORD/LB trägt in Abstimmung mit den Marktdezernenten die Verantwortung für die Erarbeitung und die Überwachung der Gruppenrisikostategie. Hierzu gehört die Überwachung aller wesentlichen Risiken inklusive der Risikoberichtserstattung auf Gruppenebene. Auf Einzelinstitutsebene liegt die Verantwortung bei dem Vorstand des jeweiligen Instituts.

Die Verantwortung für die Pflege und Weiterentwicklung des gruppenweiten RTF-Modells, die laufende Überwachung der Einhaltung sowie die regelmäßige Überprüfung der Gruppenrisikostراتيجien mit den Spezifika der Einzelinstitute obliegt dem Risikocontrolling der NORD/LB.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral in den Gruppengesellschaften. Um eine größtmögliche Vergleichbarkeit hinsichtlich der Bewertung, Berichterstattung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken zu gewährleisten, erfolgt eine Abstimmung der hierzu genutzten Instrumente mit den wesentlichen Instituten.

Den Risikomanagementprozess auf Gruppenebene unterstützen verschiedene Gremien, die für ihr jeweiliges Fachgebiet Beratungs-, Überwachungs-, Steuerungs- bzw. Koordinierungsfunktionen wahr-

nehmen. Hierzu gehören z. B. das Group Risk Committee/GRC (ganzheitliche Betrachtung der Risikoarten und des Gesamtportfolios), das One Bank Asset Liability Committee/ALCO (Beratungen über Anlagestrategien), das Credit-ALCO (Steuerung Kreditportfolio), das Methodenboard Risikomanagement (Entwicklung methodischer Standards) sowie der Risk Round Table (Behandlung von Fragestellungen zu Operationellen Risiken, Governance- und Compliance-Themen).

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements erfolgt durch die Internen Revisionen der einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe sowie ergänzend durch die Konzernrevision.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen (NPP) in den wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geregelt. Anlassbezogen erfolgt eine Abstimmung zwischen den Instituten. Wesentliche Zielsetzung dieser Prozesse für neue Produkte ist es, alle potenziellen Risiken für die NORD/LB Gruppe im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufzuzeigen, zu analysieren und zu bewerten.

Detaillierte Informationen zur Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion in der NORD/LB Gruppe können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitte „Struktur und Organisation“, Seiten 31–33, 37–39, 47, 50, 54) entnommen werden.

Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Schaffung von Transparenz über die aktuelle Risikosituation der NORD/LB Gruppe wurde ein umfassendes Risikoberichtswesen implementiert. Ziel ist eine adressatenorientierte Berichterstattung, d. h. die Berichtsempfänger mit allen benötigten Informationen zu versorgen. Die Risikoberichtserstattung erfolgt nach dem Management Approach. Entsprechend basieren interne und

externe Risikoberichterstattung grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Das interne Risikoreporting dient der Information der Entscheidungsträger der NORD/LB Gruppe über die eingegangenen Risiken, um diese situativ und strategiegerecht zu steuern und zu überwachen sowie rechtzeitig und angemessen auf besondere Ereignisse reagieren zu können. Bei der externen Risikoberichterstattung steht zusätzlich die Erfüllung rechtlicher Vorschriften im Fokus.

Detaillierte Informationen zu den Risikoberichtssystemen in der NORD/LB Gruppe können dem folgenden Abschnitt 3.2 sowie dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitte „Berichterstattung“, Seiten 46, 48, 52, 56) entnommen werden.

Neben dem im vorigen Abschnitt „Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken“ beschriebenen Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell) zur risikoartenübergreifenden Risikomessung kommen auch risikoartenspezifische Risikomesssysteme zum Einsatz.

Das **Adressrisikomodell** ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das verwendete Modell basiert auf dem Modell Credit-Risk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Brancheneinflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – PD) stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten (Loss Given Default – LGD) werden transaktionsspezifisch festgesetzt. Das Adressrisikomodell arbeitet mit einem Simulationsverfahren, das auch spezifische Abhängigkeiten der Kreditnehmer untereinander, z. B. auf Basis von Konzernstrukturen, einkalkuliert. Zusätzlich zu den Schäden aus Ausfällen werden Schäden berücksichtigt, die durch Ratingmigrationen entstehen können.

Im Adressrisikomodell werden Beteiligungs- und Kreditrisiken in Abhängigkeit simuliert, um Kon-

zentrationrisiken zwischen den Risikoarten zu berücksichtigen. Die Methodik zur Messung von Beteiligungsrisiken berücksichtigt auch über den Buchwert hinausgehende Risiken, z. B. aus Nachschussverpflichtungen, Ergebnisabführungsverträgen und Patronatserklärungen.

Bei den **Marktpreisrisiken** erfolgt die Ermittlung der Value-at-Risk (VaR)-Kennzahlen gruppeneinheitlich mittels der Methode der Historischen Simulation. Jeweils zum Quartalsultimo wird für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit eine VaR-Berechnung für die NORD/LB Gruppe mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr durchgeführt. In der operativen Limitierung der Marktpreisrisiken werden für die VaR-Ermittlung i. d. R. andere Parameter verwendet, z. B. für die tägliche Überwachung des Handelsbuches ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag. Grundlage der täglichen VaR-Bestimmung sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate, während für die Berechnungen der Risikotragfähigkeit Veränderungen aus der gesamten zur Verfügung stehenden Historie herangezogen werden. Die Modelle berücksichtigen Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios.

Ergänzend zum VaR werden im Rahmen von Stresstestanalysen die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikopositionen untersucht. Die betrachteten Stresstestparameter wurden so ausgewählt, dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB und für die einzelnen Teilportfolios der Handelsbereiche wesentlichen Risiken abgedeckt sind.

Bezüglich des **Liquiditätsrisikos** berechnet die NORD/LB Gruppe die Auslastungen der Volumenstrukturlimite für die verschiedenen Laufzeitbänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts resultiert aus der barwertigen Betrachtung des Liquiditäts-Spread-Risikos.

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe einschließlich Annahmen zu Neugeschäft und Funding. Diese werden so gestresst, dass sie einen Krisenfall wiedergeben. So wird z.B. von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen und einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Dies bietet die Möglichkeit, vorausschauend zu planen und für Notfälle vorbereitet zu sein.

Bei den **Operationellen Risiken** kommt im Rahmen der Risikotragfähigkeit (Säule II) und zur internen Steuerung ein Value-at-Risk-Modell zum Einsatz, das auf einem Verlustverteilungsansatz beruht. Die Verteilungsparameter werden auf Basis von internen Daten, Szenarioanalysen und externen Daten des Konsortiums DakOR ermittelt. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren eingesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensitiven Elementen kombiniert. Risikoindikatoren im Warnbereich wirken sich in Modellaufschlängen aus.

Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig einer umfassenden Validierung und Stress-tests unterzogen. Minderungseffekte durch Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung werden derzeit nicht im Quantifizierungsmodell berücksichtigt. Die NORD/LB versteht die Nutzung branchenüblicher Versicherungsprodukte jedoch als Teil aktiver Risikosteuerung.

Detaillierte Informationen zu den Risikomesssystemen in der NORD/LB Gruppe können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Abschnitte „Bewertung“, Seiten 41/42, 48, 51/52, 55, 60) entnommen werden.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und das Management von **Kreditrisiken** eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Durch die grundsätzliche Ausrichtung des NORD/LB Konzerns als Universalbank ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kreditrisikoteilstrategie wird für die jeweiligen Geschäftssegmente im Einklang mit den bestehenden Finanzierungsgrundsätzen, den Vorgaben für den Marktauftritt und unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten sowie der aktuellen Kreditportfoliostruktur entwickelt. Die Finanzierungsgrundsätze stellen für den zuständigen Marktbereich verbindliche Leitplanken für das Neugeschäft im Kredit- und Kapitalmarkt (u. a. Ratingnoten der Zieladressen) dar. Die Finanzierungsgrundsätze dienen im Hinblick auf Geschäftsanbahnungen der effektiven Vorauswahl und greifen der abschließenden Einzelfallentscheidung nicht vor.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt dabei auf Abschlüssen mit Kunden/Projekten von guter Bonität. Auch im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Gruppe auf das Geschäft mit guten Adressen. Geschäfte mit Kunden/Adressen mit schlechterem als dem vorstehenden Bonitätsfokus geht die NORD/LB Gruppe unter sorgfältiger Abwägung der Chancen- und Risikoprofile in Verbindung mit vorliegenden, mitigierenden Faktoren ein.

Das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe wird chancen- und risikoorientiert gesteuert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten.

Weitere Informationen zur Absicherung und Minderung von Kreditrisiken können dem Abschnitt 5.1.7 entnommen werden.

Die NORD/LB besitzt ein historisch gewachsenes, breit diversifiziertes Beteiligungsportfolio mit einer Vielzahl von **Beteiligungen**, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind. In der Regel dient das Eingehen von Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank- bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Im Beteiligungsportfolio der NORD/LB liegt der Schwerpunkt der Beteiligungen somit in den Branchen Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsunternehmen, aber auch im Bereich Immobilien.

Die Steuerung des Beteiligungsportfolios erfolgt grundsätzlich unter wertorientierten Gesichtspunkten. Die Wahrung der Gruppeninteressen im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen.

Alle Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreter der NORD/LB oder der betreuten Tochtergesellschaften in Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräten, Gesellschafter-, Haupt- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Die mit **Marktpreisrisiken** verbundenen Aktivitäten der NORD/LB Gruppe konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kunden und Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten soll der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe entsprechen und orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Kunden und der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Eine darüber hinausgehende opportunistische Positionsnahme wird durch die NORD/LB Gruppe nicht betrieben.

Die Steuerung von Marktpreisrisiken der NORD/LB erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich durch die Handelsbereiche Treasury, Markets

und Kredit Asset Management (KAM). Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten die Handelsbereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York, Singapur und Shanghai. Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in separaten Abwicklungsbereichen.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das One Bank Asset Liability Committee der NORD/LB Gruppe (ALCO) unterstützt. Das ALCO ist ein Beratungsgremium für die Vorstände der Financial-Markets-Einheiten in der NORD/LB Gruppe, das monatlich tagt. Es unterstützt die strategische Steuerung der Marktpreis- und der Liquiditätspositionen sowie der Investmentportfolios mit dem Ziel der Rentabilitätsoptimierung.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, der den MaRisk entsprechend funktional wie organisatorisch unabhängig von den Marktpreisrisiko-Steuerungsbereichen ist und umfangreiche Überwachungs-, Limitierungs- und Berichterstattungsaufgaben für die NORD/LB (inklusive Auslandsniederlassungen) wahrnimmt.

Der NORD/LB Konzern verfolgt in der Steuerung der Marktpreisrisiken sowohl einen barwertigen als auch einen ertragsorientierten Steuerungsansatz. Die Limite für Marktpreisrisiken sind dabei so bemessen, dass die Unterstützung des Kundengeschäfts und die Gesamtbanksteuerung gemäß Handelsstrategie gewährleistet sind.

Die Sicherstellung der jederzeitigen **Liquidität** stellt für die NORD/LB Gruppe eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert werden soll, ist das Eingehen von Refinanzierungsrisiken durch eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation zulässig. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Das Limit für das klassische Liquiditätsrisiko dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit

auch unter einem konservativen Stressszenario, während sich das Limit für das Liquiditäts-Spread-Risiko aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle der Fristentransformation zulässt.

Zur Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos tätigt die NORD/LB Gruppe Wertpapiergeschäfte im Wesentlichen auf Märkten, die sich auch in den angespannten Marktphasen der letzten Jahre als hinreichend liquide erwiesen haben.

In der Global Group Liquidity Policy sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement in der NORD/LB Gruppe festgelegt. Zusätzlich verfügen die einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe über Grundsätze zur Liquiditätssteuerung, die die strategischen Rahmenrichtlinien zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität darstellen. Die Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung in Notfällen und in Krisensituationen werden in Notfallplänen beschrieben.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Produktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen und Retail-Einlagen verstärkt.

Das Risikomanagement für **Operationelle Risiken** basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den Bereichen (erste Verteidigungslinie). Auf der zweiten Verteidigungslinie sind im Rahmen der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion nachgelagerte Kontrollprozesse installiert, die durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie übergeordnete Steuerungs- und Reportingprozesse ergänzt werden. Die prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch die Internen Revisionen (dritte Verteidigungslinie).

Ein besonderes Augenmerk beim Schutz vor Operationellen Risiken liegt im Auf- und Ausbau hoher Sensibilität und einer offenen Risikokultur. Im Rahmen von Präsenz- und Online-Schulungen, mittels eines regelmäßigen Governance-, OpRisk- & Compliance-Newsletters und Ad-hoc-Informationen werden Mitarbeiter für Risiken sensibilisiert. „Lessons Learned“ aus eingetretenen Fällen spielen dabei eine wichtige Rolle. Als integraler Bestandteil der verantwortungsvollen Unternehmensführung reflektiert die Risikokultur die Gesamtheit von Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in der NORD/LB Gruppe. Inhaltlichen Gegenstand bilden insbesondere das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft und das Risikomanagement sowie Kontrollen, die Einfluss auf die Risikoentscheidung haben.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über ein einheitlich strukturiertes Internes Kontrollsystem (IKS), das sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert. Durch die Anwendung standardisierter Methoden und Verfahren soll ein bankweit angemessenes sowie wirksames IKS sichergestellt und eine nachhaltige Optimierung angestrebt werden. Die IKS-Ablauforganisation der NORD/LB Gruppe umfasst einen Regelkreislauf, der grundsätzlich turnusmäßig durchlaufen wird. Übergeordnetes Ziel ist die bankweite Beurteilung des IKS auf Basis der Betrachtung von Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Schlüsselkontrollen. Das IKS besteht aus einer Hierarchie von Kontrollen und Schlüsselkontrollen, die periodisch oder anlassbezogen durchzuführen und deren Ergebnisse zu dokumentieren sind. Die Schlüsselkontrollen werden jährlich auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Das Testing ist Teil eines Regelkreislaufs, welcher die Qualität des Internen Kontrollsystems sicherstellt. Die Interne Revision der NORD/LB prüft prozessunabhängig die Einhaltung des IKS.

Weitere Informationen zu den Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung in der NORD/LB Gruppe können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Ab-

schnitte „Steuerung und Überwachung“, Seiten 40, 47/48, 50/51, 54/55, 57–59) entnommen werden.

Angemessenheits- und Risikoerklärung

Der Vorstand der NORD/LB bestätigt gemäß Art. 435 Abs. 1 (e) CRR die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren hinsichtlich Risikoprofil und Strategie. Die Beschreibung der Risikomanagementverfahren für die wesentlichen Risikoarten Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko ist Gegenstand der Abschnitte 3.1 „Risikomanagementziele und -politik“ und 7.1 „Management der Liquiditätsrisiken“ des Offenlegungsberichts sowie des Lageberichts des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/Risikomanagement, Seiten 28–61).

Die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 1 (f) CRR, hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoprofils sowie diesbezüglicher Kennzahlen und Angaben, erfolgt für die wesentlichen Risikoarten Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko mit den risikobezogenen Angaben im Lagebericht des NORD/LB Konzerns (Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht, Seiten 112–129) in Verbindung mit der Versicherung der gesetzlichen Vertreter auf Seite 321 des Geschäftsberichts des NORD/LB Konzerns. Bezüglich der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird zusätzlich auf Abschnitt 7.2 dieses Offenlegungsberichts verwiesen.

3.2 Regelungen zur Unternehmensführung

Im Folgenden werden gemäß Art. 435 Abs. 2 CRR Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen der NORD/LB Gruppe offengelegt. Die Tabellen 5 und 6 zeigen die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats

und des Vorstands zum Stichtag 31. Dezember 2018. Die sich aus § 25 d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet.

Tabelle 5: Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Titel	Vorname	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Hilbers		Reinhold	0	3
Mang		Thomas	0	4
Schröder		André	0	4
Berg		Frank	1	2
Doods		Frank	0	4
Döpke		Edda	0	1
Fox	Dr.	Jürgen	1	2
Hamker		Astrid	0	4
Hildebrandt		Frank	0	1
Knorre	Prof. Dr.	Susanne	0	5 ¹⁾
Mädge		Ulrich	0	4
Markurth		Ulrich	0	4
Momann		Ludwig	1	2
Oppermann		Frank	0	1
Pedersen		Freddy	0	1
Reinbrecht		Jörg	0	1
Rieke		Stefanie	0	1
von Nathusius		Felix	1	1

¹⁾ Die Genehmigung der Europäischen Zentralbank zur Wahrnehmung eines zusätzlichen Aufsichtsmandats wurde mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 erteilt.

Tabelle 6: Mandate der Vorstandsmitglieder

Name	Titel	Vorname	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Bürkle		Thomas	1	1
Holm	Dr.	Hinrich	1	2
Schulz		Christoph	1	1
Dieng		Christoph	1	1
Tallner		Günther	1	1

Ulrike Brouzi ist zum 30. April 2018 aus dem Vorstand der NORD/LB ausgeschieden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 10 der Satzung der NORD/LB. Neben den Mitgliedern kraft Amtes und den Vertretern der Beschäftigten der Bank sind lediglich sieben Mitglieder frei wählbar. Das Entsendungsrecht für diese Mitglieder liegt bei den Trägern der NORD/LB (fünf Mitglieder vom Land Niedersachsen und zwei Mitglieder vom SVN). Eine aktive Gestaltungsmöglichkeit der Bank bezüglich der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats besteht insofern nicht.

Sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands als auch bei der Bewertung ihrer Eignung während der Amtszeit orientiert sich die NORD/LB an den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der European Banking Authority (EBA). Die in § 25c KWG definierten Voraussetzungen für die fachliche Eignung von Geschäftsleitern umfassen dabei unter anderem erforderliche Kenntnisse im Hinblick auf die von der Bank ausgeübten Geschäfte, die Strategien und Risiken sowie die für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation erforderlichen organisatorischen und prozessualen Fähigkeiten. Die EBA hat in ihrer „Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2017/12) ebenfalls erforderliche Qualifikationen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Eignung des Leitungsorgans definiert. Mit dem „Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ der Europäischen Zentralbank (EZB) wurden die Anforderungen der EBA weiter konkretisiert. Beide Regelwerke berücksichtigen dabei auch Aspekte wie den Leumund, die Unvoreingenommenheit und die zeitliche Verfügbarkeit. Die NORD/LB hat diesen Anforderungen durch die Etablierung einer „NORD/LB-Konzernleitlinie zur EBA Leitlinie zur Bewertung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ Rechnung getragen. Die Aktualität der Kenntnisse und Fähigkeiten des Leitungsorgans wird seitens der Bank durch entsprechende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt.

Der Prozess zur Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern ist in einer durch den Aufsichtsrat beschlossenen Richtlinie geregelt, die ebenfalls Kriterien der fachlichen Eignung möglicher Kandidaten berücksichtigt. Die Bank verfügt für alle Vorstandsmitglieder inklusive der Tochtergesellschaften sowie für die erste Führungsebene der NORD/LB über eine konkrete Nachfolgeplanung mit nahezu durchgängig mehreren Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Für die Vorstandsmitglieder beruht diese Planung auf spezifischen Anforderungsprofilen. Die Nachfolgeplanung wird einmal jährlich durch den Vorstandsvorsitzenden aktualisiert und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Die NORD/LB Gruppe bekennt sich ausdrücklich zur Vielfalt und Chancengleichheit. Das Diversity-Management leistet damit auch einen Beitrag zur Unternehmenskultur. Die Vielfältigkeit der Mitarbeiter ist Teil der Unternehmensidentität. Die NORD/LB hat bereits im Jahr 2013 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und strebt auch für die Zusammensetzung des Vorstands eine Ausgewogenheit der Mitglieder des Vorstands an. Feste Zielvorgaben hinsichtlich der verschiedenen Diversitätskriterien (Geschlecht, Alter, Ausbildung etc.) bestehen nicht.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB hat einen Risikoausschuss gebildet. Dieser hat im Berichtsjahr 2018 acht Sitzungen abgehalten.

In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien zeitnah über die Risikotragfähigkeit der wesentlichen Unternehmen der NORD/LB Gruppe sowie der NORD/LB Gruppe insgesamt informiert werden.

Die quartalsweise erstellten Berichte „Finanz- und Risikokompass“ sowie „Bericht zur Risikosituation der NORD/LB“ bilden die zentralen Instrumente der internen Risikoberichterstattung auf Gruppenebene sowie in den Aufsichtsgremien. Ergänzend wird der Vorstand ebenfalls quartalsweise über

die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Der erstellte Bericht erfüllt die Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz.

Die Beurteilung der Risikolage im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses wird durch den Bereich Risikocontrolling der NORD/LB verantwortet. Dieser Bericht umfasst zudem die Darstellung und Analyse aller weiteren wesentlichen Steuerungsmerkmale und Parameter, die für die Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe notwendig sind. Er wird dem Vorstand quartalsweise vorgelegt und durch Branchenportfolioberichte aus dem Bereich Kreditrisikomanagement für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert. Zusätzlich erhält der Vorstand der NORD/LB aus dem Bereich Kreditrisikomanagement weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe und der NORD/LB, z. B. zu Risikokonzentrationen bei Gruppen verbundener Kunden, Länder- und Branchenkonzentrationen sowie zu anmerkungsbedürftigen Engagements (Credit-Watchlist).

Die Gruppe Beteiligungsmanagement berichtet dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien der NORD/LB jährlich über das Beteiligungsportfolio. Der Bericht beinhaltet unter anderem eine Analyse der aktuellen Entwicklung bezüglich der Stärken und Schwächen der wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen. Zudem wird über die wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen eine quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses durchgeführt. Monatlich wird dem Vorstand der NORD/LB ein Bericht über die Ergebnisse und die Profitabilität der größten handelsrechtlich konsolidierten Beteiligungen der NORD/LB Gruppe zur Verfügung gestellt.

Die von den positionsverantwortlichen Bereichen unabhängigen lokalen Risikocontrollingeinheiten berichten in den wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe den zuständigen Dezernenten täglich über die Marktpreisrisiken im Block „Handel und Investments“, wöchentlich bzw. monatlich über die Marktpreisrisiken im Block „Treasury und Banksteuerung“ und quartalsweise über die

Marktpreisrisiken im Block „Zentrale Bewertungseffekte (IFRS)“. Der gesamte Vorstand der NORD/LB wird quartalsweise umfassend über die Marktpreisrisiken und die Ergebnislage der NORD/LB sowie der NORD/LB Gruppe informiert.

Der Vorstand wird im Rahmen der vierteljährlichen Gruppenberichte Finanz- und Risikokompass und Bericht zur Risikosituation sowie im Monatsbericht Liquiditätsrisiko umfassend auch über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Zusätzlich besteht täglich die Möglichkeit, sich aktuelle Informationen über die Liquiditätssituation aus dem Liquiditätsrisiko-Cockpit abzurufen. Das Risikocontrolling stellt hier den zuständigen Dezernenten täglich die Daten des dynamischen Stressszenarios für das klassische Liquiditätsrisiko der NORD/LB zur Verfügung.

Operationelle Risiken werden dem Vorstand quartalsweise im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses und bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen ad hoc berichtet. Des Weiteren erfolgt eine Berichterstattung an den Vorstand im Governance, OpRisk und Compliance (GOC) Jahresbericht der NORD/LB Gruppe. Im Fokus dieser konsolidierten Berichterstattung stehen Operationelle Risiken einschließlich Prozess-, IT-, Personal-, Rechts-, Outsourcing- und Compliance-Risiken sowie Risiken des Sicherheits- und Notfallmanagements.

4 Eigenmittel

34	4.1 Methode zur Bilanzabstimmung
35	4.2 Struktur der Eigenmittel
42	4.3 Antizyklischer Kapitalpuffer
45	4.4 Eigenmittelanforderungen
49	4.5 Leverage Ratio
53	4.6 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

4.1 Methode zur Bilanzabstimmung

In der Tabelle 7 wird gemäß Art. 437 Abs. 1 a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen IFRS- und FinRep (Financial Reporting)-Werten ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem Aufsichtsrecht zurückzuführen.

Tabelle 7: Überleitungsrechnung

Bilanz

Aktiva	IFRS 31.12.2018 (in Mio €)	FinRep 31.12.2018 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 8
Handelsaktiva	8 872	8 865 ¹⁾	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	–	1	9
Anteile an Unternehmen	338	1 609	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	–	126	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital	–	265	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital	–	0	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital	–	38	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	173	166 ³⁾	11
davon: Goodwill	13	13	
Immaterielle Vermögenswerte	136	136	6
Latente Ertragsteuern	431	1 991	
davon: Aktive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen (Verlustvortrag)	–	1	7
davon: Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen	–	1 989	8

	IFRS 31.12.2018 (in Mio €)	FinRep 31.12.2018 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 8
Passiva			
Handelspassiva	3 681	3 680 ¹⁾²⁾	
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	7 767	7 767 ²⁾	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	133 433	133 114	
davon: nachrangige Verpflichtungen	3 406	3 418	12
Latente Ertragsteuern	43	1 615	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte	-	13	6
davon: Passive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen	-	42	7
davon: Passive latente Steuern aus temporären Differenzen	-	1 559	8
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	1 607	1 607	1
Kapitalrücklage	3 332	3 332	2
Gewinnrücklagen	- 1 096	- 830	3
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	- 412	- 427	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 11	- 8	5
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	3 420	3 674	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	50	50	
Nicht beherrschende Anteile	- 66	0	
	3 404	3 723	

¹⁾ Die Handelsaktiva enthalten geschriebene Kreditderivate auf Finanzunternehmen mit einem Nominalwert von 184 Mio €.

²⁾ Debit-Value-Adjustments (DVA) resultieren aus originären sowie derivativen Verbindlichkeiten. Zum Meldestichtag beträgt der DVA 49 Mio €.

³⁾ Anteile an Finanzunternehmen, welche gem. § 32 SolvV nach der Äquivalenzzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden im Rahmen der Eigenmittelberechnung in das Schwellenwertverfahren einbezogen.

4.2 Struktur der Eigenmittel

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns betragen per 31.12.2018 5 818 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 3 510 Mio € Kernkapital und 2 308 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (3 105 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (405 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (1 607 Mio €), Agien (3 322 Mio €), einbehaltenen Gewinnen einschließlich Zwischengewinnen (- 830 Mio €) sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis (- 435 Mio €). Darüber hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 24 Mio € im harten Kernkapital berücksichtigt.

Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter) zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, welche zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals von insgesamt 186 Mio €. Abzugspositionen vermindern das harte Kernkapital um insgesamt 403 Mio €. Durch Übergangsregelungen erhöht sich das harte Kernkapital schlussendlich um 5 Mio €. Somit vermindert sich das harte Kernkapital in Summe um 584 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** sind neben eingezahlten Kapitalinstrumenten in Höhe von 50 Mio € im Wesentlichen Effekte aus den Übergangsregelungen der CRR enthalten. Im Ergebnis

ergibt sich ein positiver Saldo aus den Effekten aus den Übergangsregelungen in Höhe von 355 Mio € im zusätzlichen Kernkapital.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2 487 Mio €) sowie einem Anrechnungsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (182 Mio €). Abzugspositionen vermindern das Ergänzungskapital um 22 Mio €. Zudem führen Übergangsregelungen zu einer Verminderung des Ergänzungskapitals in Höhe von 338 Mio €.

Die Tabelle 8 verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Den **Kapitalquoten** per 31. Dezember 2018 liegen 45 520 Mio € risikogewichtete Aktiva (RWA) zugrunde, von denen 510 Mio € aus zusätzlichen Anforderungen gemäß Verordnung (EU) 1024/2013 Art. 16 Abs. 2 d) resultieren. Diese entfallen auf unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen oder Abwicklungsfonds in Höhe von 41 Mio €, die seit dem 1. Januar 2018 mit einem Risikogewicht von 1 250 Prozent zu berücksichtigen sind.

Im Vergleich zum Vorquartal ist die Veränderung der Eigenmittel insbesondere auf den Konzernverlust in Höhe von – 2 304 Mio € (FinRep-Konsolidierungskreis) zurückzuführen.

Die Bank hat zum Stichtag 31. Dezember 2018 die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (9,6 Prozent vorbehaltlich der Säule II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (11,1 Prozent) sowie der Gesamtkapitalquote (13,1 Prozent) unter dem Vorbehalt der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,5 Prozent, Kernkapital 6,0 Prozent und Eigenmittel 8,0 Prozent) nicht eingehalten. Die Bank befindet sich diesbezüglich im Austausch mit der Bankenaufsicht. Für weitere Informationen zur Unterschreitung der Mindestkapitalquoten sowie zu den geplanten Kapitalstärkungsmaßnahmen wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Wirtschaftsbericht für den Konzern/ Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr, Seiten 69 – 71) verwiesen.

Tabelle 8: Struktur der Eigenmittel

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4 930	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i. V. m. EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR	
davon: gezeichnetes Kapital	1 607	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR	1
davon: Kapitalrücklage	3 322	EBA Aufstellung gem. Art 26 (3) CRR	2
Einbehaltene Gewinne	1 473	Art. 26 (1) (c) CRR	3
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	– 435	Art. 26 (1) CRR	4, 5
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	24	Art. 486 (2) CRR	

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
Minderheitsbeteiligung	–	Art. 84, 479, 480 CRR	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	Art. 26 (2) CRR	
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	5 992		
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	– 137	Art. 34, 105 CRR	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	– 136	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	6
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	7
Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	Art. 33 (a) CRR	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	Art. 32 (1) CRR	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	– 18	Art. 33 (b) CRR	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	– 31	Art. 33 (c) CRR	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut <u>keine wesentliche</u> Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	– 151	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine <u>wesentliche</u> Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	Art. 36 (1) (k) CRR	
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR	
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 110	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	8
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	-	Art. 48 (1) CRR	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (1) CRR	
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	- 2 304	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR	3
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (l) CRR	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (j) CRR	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 2 887		
Hartes Kernkapital (CET1)	3 105		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50	Art. 51, 52 CRR	
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	N/A		
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	N/A		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	355	Art. 486 (3) CRR	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	N/A	Art. 483 (3) CRR	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	Art. 85, 86, 480 CRR	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N/A	Art. 486 (3) CRR	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	405		

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	Art. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	–		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	Art. 56 (e) CRR	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	405		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3 510		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2 487	Art. 62, 63 CRR	12
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	–	Art. 486 (4) CRR	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	N/A	Art. 483 (4) CRR	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden.	–	Art. 87, 88, 480 CRR	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	Art. 486 (4) CRR	
Kreditrisikoeinrichtungen	182	Art. 62 (c) und (d) CRR	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2 669		

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 10	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 12	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		
davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen	- 338		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 361		
Ergänzungskapital (T2)	2 308		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	5 818		
Risikogewichtete Aktiva			
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	45 520		
davon: Kreditrisiko	36 382		
davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	889		
davon: Marktpreisrisiko	2 812		
davon: Operationelles Risiko	4 898		
davon: Abwicklungs- und Lieferrisiken	31		
davon: Anpassungen nach Säule II	510		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,8	Art. 92 (2) (a), 465 CRR	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,7	Art. 92 (2) (b), 465 CRR	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,8	Art. 92 (2) (c) CRR	
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,1	Art. 128, 129, 130 CRD IV	

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis (EU) Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Referenz zu Tabelle 7
davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,9		
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,1		
davon: Systemrisikopuffer	–		
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,7	Art. 131 CRD IV	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	2,4	Art. 128 CRD IV	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	501	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR	9
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	126	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR	10, 11
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	1 988	Art. 36 (1) (c), 38, 48 470, 472 (5) CRR	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	Art. 62 CRR	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	56	Art. 62 CRR	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	182	Art. 62 CRR	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	182	Art. 62 CRR	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	24	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	
Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	
Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	355	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	
Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	– 18	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	– 18	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	

Die Offenlegung gemäß Art. 437 Abs. 1 b) erfolgt in der Tabelle „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“, die aufgrund ihres Umfangs als separate Excel-Datei neben dem Offenlegungsbericht auf der Internetseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/berichte/> veröffentlicht wird.

Die gemäß Art. 437 Abs. 1 c) CRR erforderliche Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit den Instrumenten des harten

Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt, soweit diese nicht aus bilateralen Verträgen resultieren, entweder auf der Webseite der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/investoreninformationen/refinanzierung/debt-issuance-programme/> oder gemäß Art. 434 Abs. 2 CRR im Rahmen von Börsenverfahren auf den Webseiten der Börsen, an denen die Emissionen gelistet werden (abhängig von der konkreten Emission z. B. an den Börsen Hannover oder Luxemburg).

4.3 Antizyklischer Kapitalpuffer

In den Tabellen 9 und 10 werden gemäß Art. 440 Abs. 1 CRR die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die

Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen offengelegt.

Tabelle 9: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

(in Mio €)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Sonstige	Eigenmittelanforderungen					Länderbezogene Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert		Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch – SA	Wert der Risikoposition im Handelsbuch – Interne Modelle	Risikopositionswert		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Gesamt	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen		
	SA	IRB			SA	IRB								
Ägypten	–	84	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0	–
Albanien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Antigua und Barbuda	0	3	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Argentinien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Australien	0	364	17	–	–	2	–	9	0	2	–	11	0	–
Bahrain	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Bangladesch	–	97	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0	–
Belarus (Weißrussland)	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Belgien	0	122	27	–	–	–	–	3	0	–	–	3	0	–
Bermuda	0	234	–	–	–	–	–	9	–	–	–	9	0	–
Bolivien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Brasilien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Bulgarien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Chile	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
China	116	292	–	–	–	–	–	20	–	–	–	20	0	–
Dänemark	25	262	9	–	–	–	–	12	0	–	–	12	0	–
Deutschland	3 276	39 743	3 781	3	–	20 475	2 141	1 444	12	231	171	1 859	1	–
Dominikanische Republik	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Dschibuti	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Ecuador	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Estland	–	24	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0	–
Finnland	0	202	9	–	–	–	–	6	0	–	–	6	0	–
Frankreich	3	2 826	245	0	–	36	–	81	3	0	–	85	0	–
Griechenland	0	2	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Großbritannien und Nordirland	1 207	4 904	98	–	–	340	–	114	2	4	–	120	0	1,00
Guernsey	2	226	–	–	–	–	–	10	–	–	–	10	0	–
Hongkong	17	209	–	–	–	–	–	7	–	–	–	7	0	1,88
Indien	0	120	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Indonesien	–	19	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Irland	420	877	13	–	–	–	–	66	0	–	–	66	0	–
Israel	2	16	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2	0	–
Italien	0	307	53	–	–	26	–	8	1	0	–	9	0	–
Japan	0	220	–	–	–	–	–	14	–	–	–	14	0	–
Jersey	–	752	–	–	–	–	–	32	–	–	–	32	0	–
Jungferninseln (Britisch)	–	145	–	–	–	–	–	5	–	–	–	5	0	–
Kaimaninseln	41	282	–	–	–	–	–	15	–	–	–	15	0	–

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Sonstige	Eigenmittelanforderungen					Länderbezogene Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risiko-Positionswert SA	IRB	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch – SA	Wert der Risiko-Position im Handelsbuch – Interne Modelle	Risiko-Positionswert SA	IRB		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen		
(in Mio €)														(in %)
Kanada	0	329	82	–	–	–	–	7	1	–	–	8	0	–
Katar	–	1	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Kenia	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Korea Republik	–	236	–	–	–	–	–	5	–	–	–	5	0	–
Kroatien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Laos	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Lettland	0	0	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Liberien	0	394	–	–	–	–	–	14	–	–	–	14	0	–
Liechtenstein	1	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Litauen	0	8	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,50
Luxemburg	8	1 529	6	–	–	–	–	59	0	–	–	59	0	–
Malaysia	0	89	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2	0	–
Malta	0	282	–	–	–	–	–	6	–	–	–	6	0	–
Man Insel	0	68	–	–	–	–	–	7	–	–	–	7	0	–
Marokko	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Marshallinseln	0	1 005	–	–	–	–	–	40	–	–	–	40	0	–
Mexiko	0	191	–	–	–	–	–	11	–	–	–	11	0	–
Namibia	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Neuseeland	0	128	6	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0	–
Niederlande	17	3 086	173	–	–	19	–	80	3	0	–	83	0	–
Niederländische Antillen	–	19	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Norwegen	0	117	240	–	–	–	–	4	3	–	–	7	0	2,00
Oman	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Österreich	23	518	72	–	–	–	–	18	0	–	–	18	0	–
Panama	0	296	–	–	–	–	–	12	–	–	–	12	0	–
Philippinen	–	28	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Polen	2	279	40	–	–	–	–	9	1	–	–	9	0	–
Portugal	0	46	–	–	–	2	–	3	–	0	–	3	0	–
Rumänien	0	0	10	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	–
Russische Föderation	0	77	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Saudi-Arabien	–	8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schweden	0	804	115	–	–	–	–	19	2	–	–	21	0	2,00
Schweiz	18	482	–	0	–	–	–	31	4	–	–	35	0	–
Serbien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Singapur	17	552	10	–	–	–	–	9	0	–	–	9	0	–
Slowakei	0	0	1	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	1,25
Spanien	138	365	5	–	–	6	–	18	0	0	–	19	0	–
Sri Lanka	–	23	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
St. Vincent und die Grenadinen	–	5	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Südafrika	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Tansania	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Trinidad und Tobago	–	3	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Sonstige	Eigenmittelanforderungen					Länderbezogene Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risiko-Positionswert SA	IRB	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch – SA	Wert der Risiko-Position im Handelsbuch – Interne Modelle	Risiko-Positionswert SA	IRB		Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risiko-Positionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen		
(in Mio €)														
Tschechische Republik	1	101	–	–	–	–	–	3	–	–	–	3	0	1,00
Tunesien	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Türkei	0	51	–	–	–	–	–	5	–	–	–	5	0	–
Ukraine	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Ungarn	–	23	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	0	–
Vereinigte Arabische Emirate	0	0	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Vereinigte Staaten	260	2 914	30	–	–	683	–	113	2	5	–	120	0	–
Vietnam	0	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0	0	–
Zypern	0	618	–	–	–	–	–	2	–	–	–	2	0	–
Sonstige	184	62	64	–	–	14	–	4	0	0	–	4	0	–
Summe	5 779	67 074	5 105	4	–	21 602	2 141	2 344	35	242	171	2 793	1	

Tabelle 10: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	45 010
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,068
Eigenmittelanforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	31

4.4 Eigenmittelanforderungen

In den Tabellen 11 und 12 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für die NORD/LB Gruppe ausgewiesen. Die reduzierten Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf Rückgänge bei den Kreditrisiken zurückzuführen.

In der Gesamtsumme per 31. Dezember 2018 sind 510 Mio € RWA enthalten, die aus zusätzlichen Anforderungen gemäß Verordnung (EU) 1024/2013 Art. 16 Abs. 2 d) resultieren. Diese entfallen auf unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen oder Abwicklungsfonds in Höhe von 41 Mio €, die seit dem 1. Januar 2018 mit einem Risikogewicht von 1250 Prozent zu berücksichtigen sind.

Tabelle 11: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

CRR	(in Mio €)	RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen		
		31.12.2018	30.9.2018	31.12.2018	30.9.2018	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	32 068	33 015	2 565	2 641
Art. 438 c) und d)	2	davon: im Standardansatz	4 055	4 152	324	332
Art. 438 c) und d)	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	27 517	28 321	2 201	2 266
Art. 438 c) und d)	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	420	443	34	35
Art. 438 d)	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	77	99	6	8
Art. 107, Art. 438 c) und d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1 993	1 858	159	149
Art. 438 c) und d)	7	davon: nach Marktbewertungsmethode	1 073	1 040	86	83
Art. 438 c) und d)	8	davon: nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
	9	davon: nach Standardmethode	-	-	-	-
	10	davon: nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-	-
Art. 438 c) und d)	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	31	37	3	3
Art. 438 c) und d)	12	davon: CVA	889	782	71	63
Art. 438 e)	13	Erfüllungsrisiko	31	0	2	0
Art. 449 o) i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagenbuch (nach Anwendung der Obergrenze)	2 142	2 219	171	177
	15	davon: im IRB-Ansatz	66	72	5	6
	16	davon: im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	1 999	2 070	160	166
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	76	77	6	6
	18	davon: im Standardansatz	-	-	-	-
Art. 438 e)	19	Marktrisiko	2 812	2 960	225	237
	20	davon: im Standardansatz	407	515	33	41
	21	davon: im IMA	2 405	2 445	192	196
Art. 438 e)	22	Großkredite	-	-	-	-
Art. 438 f)	23	Operationelles Risiko	4 898	4 898	392	392
	24	davon: im Basisindikatoransatz	-	-	-	-
	25	davon: im Standardansatz	4 898	4 898	392	392
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-	-
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	1 068	1 765	85	141
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-	-
	29	Gesamt	45 520	47 227	3 642	3 778

Tabelle 12: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen

Kreditrisiko (in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	31.12.2018	30.9.2018	31.12.2018	30.9.2018
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	71	69	6	6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	128	126	10	10
Sonstige öffentliche Stellen	491	496	39	40
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	31	59	2	5
Unternehmen	2 711	2 605	217	208
Mengengeschäft	153	159	12	13
Durch Immobilien besicherte Positionen	142	148	11	12
Ausgefallene Risikopositionen	11	14	1	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	2	2	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	1	-	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Sonstige Positionen	89	92	7	7
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	3 829	3 769	306	302
1.2 IRB-Ansätze				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 184	1 821	95	146
Institute	2 409	2 346	193	188
Unternehmen KMU	3 820	3 653	306	292
Unternehmen Spezialfinanzierung	5 816	7 239	465	579
Unternehmen Sonstige	15 263	14 274	1 221	1 142
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	150	157	12	13
Mengengeschäft qualifiziert, revolving	12	12	1	1
Mengengeschäft Sonstige, KMU	0	0	0	0
Mengengeschäft Sonstige, ohne KMU	258	274	21	22
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	762	1 347	61	108
Summe IRB-Ansätze	29 674	31 124	2 374	2 490
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen im KSA-Ansatz	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	2 142	2 219	171	177
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Summe Verbriefungen	2 142	2 219	171	177

Kreditrisiko (in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	31.12.2018	30.9.2018	31.12.2018	30.9.2018
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen im IRB-Ansatz	77	99	6	8
davon: Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
davon: PD/LGD-Ansatz	-	-	-	-
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	77	99	6	8
davon: börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-	-	-
davon: sonstige Beteiligungen	77	99	6	8
Beteiligungen im KSA-Ansatz	629	827	50	66
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	-	-	-	-
Summe Beteiligungen	706	926	56	74
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	31	37	3	3
Summe Kreditrisiken	36 382	38 074	2 911	3 046
2. Abwicklungsrisiken				
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	30	0	2	0
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0	0	0	0
Summe Abwicklungsrisiken	31	0	2	0
3. Marktpreisrisiken				
Standardansatz	407	515	33	41
davon: Zinsrisiken	375	472	30	38
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	375	472	30	38
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	-	-	-
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-	-	-	-
davon: Aktienkursrisiken	-	-	-	-
davon: Währungsrisiken	32	43	3	3
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	-	1	-	0
Internes Modell-Ansatz	2 405	2 445	192	196
Summe Marktpreisrisiken	2 812	2 960	225	237
4. Operationelle Risiken				
Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Standardansatz	4 898	4 898	392	392
Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
Summe Operationelle Risiken	4 898	4 898	392	392
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	889	782	71	63
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	-	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-	-
Sonstige Positionsbeträge	-	-	-	-
Gesamt	45 520	47 227	3 642	3 778

Die Vorlage „EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen“ der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da die Beteili-

gungen an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Schwellenwertabzüge berücksichtigt werden.

4.5 Leverage Ratio

Im Folgenden werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 offengelegt. Die Angaben in den Tabellen 13 bis 15 basieren auf den Offenlegungstabellen der geltenden technischen Standards.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns gemäß den Übergangsvorschriften der Delegierten Verordnung 2,10 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 3510 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 167 160 Mio € berücksichtigt.

Tabelle 13: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzender Wert 30.6.2018 (in Mio €)	Anzusetzender Wert 31.12.2018 (in Mio €)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	158 685	154 012
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	1 956	1 894
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2 206	1 934
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	2 254	- 1 411
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	9 105	9 347
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-
7	Sonstige Anpassungen	591	1 385
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	174 797	167 160

Tabelle 14: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß CRR

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 30.6.2018 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31.12.2018 (in Mio €)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	153 370	145 939
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 315	- 398
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	153 055	145 542
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3 253	2 308
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2 563	2 605
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	228	241
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 1 215	- 1 145
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- 2	- 1
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	3 123	3 482
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 151	- 171
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	7 799	7 318
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	2 406	3 271
12a	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting)	2 406	3 271
12b	Anpassungen um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	283	269
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2 149	1 413
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	4 839	4 953

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 30.6.2018 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31.12.2018 (in Mio €)
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	23 660	24 215
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 14 555	- 14 868
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	9 105	9 347
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital (T1)	6 135	3 510
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	174 797	167 160
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	3,51 %	2,10 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs- regelung	Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

**Tabelle 15: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))**

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 30.6.2018 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31.12.2018 (in Mio €)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	152 155	144 794
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	5 468	4 852
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	146 687	139 942
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	2 424	2 399
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	46 933	42 706
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisa- tionen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1 448	2 575
EU-7	Institute	17 331	17 239
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	15 196	15 487
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 389	2 377
EU-10	Unternehmen	29 132	30 818
EU-11	Ausgefallene Positionen	4 681	3 179
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	27 153	23 163

Die Kenntnisnahme und die operative Steuerung der Leverage Ratio erfolgen in den quartalsweisen Sitzungen des One Bank Asset Liability Committee (ALCO) im Konzern. Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzelportfolios – unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets – durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Leverage Ratio initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung der Leverage Ratio werden im ALCO mit anschließender Kenntnisnahme durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der NORD/LB durch die Berücksichtigung der Leverage Ratio im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses auf Basis der aktuellen Bilanzsummen- sowie Kapitalplanung begegnet. In diesen sind die Finanz- und Risikocontrolling-

Einheiten der wesentlichen Tochterunternehmen eingebunden.

Ausgehend von einem Wert von 3,51 Prozent zum 30. Juni 2018 ergab sich zum 31. Dezember 2018 ein deutlicher Rückgang der Leverage Ratio auf 2,10 Prozent (–1,41 Prozentpunkte). Dabei gingen sowohl das Kernkapital als auch die Gesamtrisikopositionsmessgröße zurück.

Das Kernkapital sank im Berichtszeitraum deutlich um rund 2,6 Mrd € (–42,79 Prozent). Verantwortlich hierfür war hauptsächlich das stark negative Jahresergebnis, welches vor allem auf die Bildung der Risikovorsorge für das Schiffskreditportfolio im vierten Quartal zurückzuführen ist. Auch die Gesamtrisikopositionsmessgröße sank im betrachteten Berichtszeitraum um rund 7,6 Mrd € (–4,37 Prozent). Verantwortlich hierfür ist, neben der Bildung von Risikovorsorge für das Schiffskreditportfolio im vierten Quartal, auch ein deutlich geringeres Neugeschäft in den Segmenten im gesamten zweiten Halbjahr. Es sinken

sowohl Zähler als auch Nenner der Quote, in Summe überwiegt aber der deutliche Rückgang im Kernkapital, sodass auch die Quote insgesamt wie dargestellt sinkt.

Nach Abschluss der geplanten Maßnahmen zur Kapitalstärkung (vgl. Abschnitt 3.1, Unterabschnitt „Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken“) wird die Leverage Ratio wieder

deutlich steigen und über der in der CRR vorgesehenen Mindestanforderung von drei Prozent liegen. Informationen zu den geplanten Kapitalstärkungsmaßnahmen können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Wirtschaftsbericht für den Konzern/Wesentliche Ereignisse im Berichtsjahr, Seiten 69–71) entnommen werden.

4.6 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Die NORD/LB ist der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und damit in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen aus zwölf weiteren Sicherungseinrichtungen (elf Sparkassenstützungsfonds und Sicherungsfonds der LandesbauSparkassen), die satzungsrechtlich unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) e.V. zu einem Haftungsverbund zusammengeschlossen sind.

Das Sicherungssystem verbindet die einzelnen Fonds zu einem solidarischen Sicherungssystem. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (Einlagensicherungsgesetz). Das Sicherungssystem ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ziel der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe ist es, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu bedient sich der Haftungsverbund eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten wiederum an einen

zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht.

Die NORD/LB Luxembourg ist als Tochtergesellschaft über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert. Die Deutsche Hypo gehört der Sicherungsreserve als angeschlossenes Institut an.

Die Träger der NORD/LB haben sich Anfang Februar 2019 gemeinsam mit dem DSGV auf ein Konzept zur Kapitalstärkung der Bank verständigt. Eckpunkte dieses Lösungsvorschlags zur Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells sollen eine Zuführung von neuem Eigenkapital durch die Träger sowie die Sparkassen-Finanzgruppe sein. In einem gemeinsamen Schreiben der Träger und des DSGV vom 20. Februar 2019 wurden die Eckpunkte der Bankenaufsicht dargelegt. Der Lösungsvorschlag wird in weiteren Gesprächen mit den Trägern und dem DSGV im weiteren Verlauf des Jahres 2019 konkretisiert und muss mit der Bankenaufsicht sowie unter beihilferechtlichen Aspekten mit der EU-Kommission abgestimmt werden. Detaillierte Informationen zu den geplanten Kapitalstärkungsmaßnahmen sowie der Neuausrichtung der Bank können dem Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sowie Aussagen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, Seiten 104/105) entnommen werden.

5 Adressrisiken

56	5.1 Kreditrisiken
126	5.2 Beteiligungsrisiken

5.1 Kreditrisiken

5.1.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken

Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB Gruppe grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind insbesondere Förderinstitute, Sparkassen und nationale öffentliche Haushalte. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) abgebildet.

Bei dem im KSA ausgewiesenen Mengengeschäft der Deutschen Hypo handelt es sich um Altbestände. Diese stellen einen auslaufenden Geschäftsbereich dar und werden ebenfalls zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen.

Für das Segment Kleinstkunden ohne Girokonten wird zurzeit noch der KSA angewendet. Eine Überführung in den IRBA ist für das Jahr 2020 geplant. Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht.

Bei der NORD/LB Luxembourg wird der KSA für einzelne Geschäftsfelder verwendet, und zwar für sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) genehmigt.

Die Wahl des Ansatzes zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen kann dem Abschnitt 5.1.8.2 entnommen werden.

5.1.2 Struktur des Kreditportfolios

Im Folgenden wird die Struktur des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe dargestellt. Dabei wird der Gesamtbetrag der Risikopositionen unterteilt nach dem IRB-Ansatz und dem Standardansatz (KSA) ausgewiesen. Beide Ansätze werden weiter nach den verschiedenen Risikopositionsklassen gegliedert. Es erfolgen weitere Differenzierungen nach den jeweiligen Branchen und Regionen sowie den jeweiligen vertraglichen Restlaufzeiten der Risikopositionen.

Nach Art. 442 (c) CRR ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung offenzulegen. In der Tabelle 16 (EU CRB-B) sind dazu die Nettobuchwerte (Buchwerte nach Risikovorsorge) aufgegliedert nach Risikopositionsklassen ausgewiesen. Hierbei sind die Nettobuchwerte zum jeweiligen Offenlegungstichtag (Spalte a) sowie als Durchschnitt über die Quartalsultimowerte über den jährlichen Berichtszeitraum (Spalte b) darzustellen.

In den Tabellen 17 bis 19 (EU CRB-C bis E) sind die Anforderungen gemäß Art. 442 (d), (e) und (f) CRR umgesetzt. Entsprechend wird der Nettobuchwert je Risikopositionsklasse (IRBA und KSA) – jeweils aufgegliedert nach geografischen Regionen, wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie vertraglichen Restlaufzeiten – ausgewiesen.

Durch die Spezifizierung der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 erfolgt der Ausweis der Risikopositionen im IRBA und KSA mit ihren Nettobuchwerten, d.h. nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge, unabhängig davon, ob die Eigenmittelanforderungen einer Risikoposition mit dem auf internen Modellen basierendem Ansatz oder dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt werden.

Tabelle 16: EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

Risikopositionsklasse	a	b
(in Mio €)	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeit- raums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 392	4 876
2 Institute	19 026	17 727
3 Unternehmen	70 560	66 466
4 davon: Spezialfinanzierung	15 173	15 888
5 davon: KMU	9 409	9 088
6 Mengengeschäft	2 568	2 578
7 davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	1 035	1 021
8 davon: KMU	–	–
9 davon: Nicht-KMU	1 035	1 021
10 davon: Qualifiziert revolving	407	409
11 davon: Sonstiges Mengengeschäft	1 126	1 148
12 davon: KMU	–	–
13 davon: Nicht-KMU	1 126	1 148
14 Beteiligungsrisikopositionen	5	5
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	672	464
16 Gesamtbetrag im IRB Ansatz	98 222	92 116
17 Zentralstaaten oder Zentralbanken	14 802	14 678
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21 805	21 997
19 Öffentliche Stellen	8 223	8 667
20 Multilaterale Entwicklungsbanken	809	820
21 Internationale Organisationen	1 070	1 706
22 Institute	17 171	15 855
23 Unternehmen	4 465	4 219
24 davon: KMU	56	48
25 Mengengeschäft	197	205
26 davon: KMU	–	–
27 Durch Immobilien besichert	402	437
28 davon: KMU	54	66
29 Ausgefallene Risikopositionen	5	11
30 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	14	14
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	104	113
32 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	–	–
33 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–
34 Beteiligungsrisikopositionen	2 413	850
35 Sonstige Posten	72	81
36 Gesamtbetrag im Standardansatz	71 551	69 653
37 Gesamt	169 773	161 770

Tabelle 17: EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

Risikopositionsklasse		Deutschland	Übrige Euro-Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Sonstige geografische Gebiete	Gesamt
(in Mio €)										
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 680	1 985	700	759	67	7	64	128	5 392
2	Institute	5 712	5 363	4 324	1 794	1	1	1 798	34	19 026
3	Unternehmen	36 960	16 266	9 458	3 551	1 052	346	2 925	0	70 560
4	davon: Spezialfinanzierung	5 916	2 408	3 160	1 868	435	132	1 254	–	15 173
5	davon: KMU	5 245	2 818	1 195	112	27	0	10	–	9 409
6	Mengengeschäft	2 566	0	0	2	0	–	0	–	2 568
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	1 033	–	0	2	–	–	0	–	1 035
8	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	davon: Nicht-KMU	1 033	–	0	2	–	–	0	–	1 035
10	davon: Qualifiziert revolving	407	0	0	0	–	–	0	–	407
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	1 125	0	0	0	0	–	–	–	1 126
12	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	davon: Nicht-KMU	1 125	0	0	0	0	–	–	–	1 126
14	Beteiligungsrisikopositionen	–	5	–	–	–	–	–	–	5
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	672	–	–	–	–	–	–	–	672
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	47 589	23 620	14 483	6 107	1 120	354	4 788	162	98 222
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	12 673	2 000	129	–	–	–	–	–	14 802
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21 067	475	10	18	–	–	234	–	21 805
19	Öffentliche Stellen	7 555	1	–	668	–	–	–	–	8 223
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	809	–	–	–	–	–	–	809
21	Internationale Organisationen	–	216	668	–	–	–	–	186	1 070
22	Institute	17 076	14	0	0	0	0	81	–	17 171
23	Unternehmen	1 977	1 420	323	428	148	5	165	–	4 465
24	davon: KMU	56	–	–	–	–	–	–	–	56
25	Mengengeschäft	196	0	1	0	0	0	0	–	197
26	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27	Durch Immobilien besichert	394	3	4	0	0	0	0	–	402
28	davon: KMU	53	1	–	–	–	–	–	–	54
29	Ausgefallene Risikopositionen	5	0	0	0	–	0	0	–	5
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	14	–	–	–	–	–	–	–	14
31	Gedekte Schuldverschreibungen	104	–	–	–	–	–	–	–	104
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
34	Beteiligungsrisikopositionen	2 398	15	–	–	–	–	–	–	2 413
35	Sonstige Posten	72	–	–	–	–	–	–	–	72
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	63 529	4 953	1 135	1 114	148	6	480	186	71 551
37	Gesamt	111 118	28 573	15 618	7 221	1 268	359	5 268	347	169 773

Tabelle 18: EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	Gesamt
(in Mio €)									
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	10	-	-	-	-	2 456	2 925	5 392
2 Institute	-	256	-	-	-	46	17 770	954	19 026
3 Unternehmen	7 330	10 047	1 938	4 025	1 070	7 658	11 591	26 901	70 560
4 davon: Spezialfinanzierung	22	5 869	545	0	4	2 767	124	5 842	15 173
5 davon: KMU	227	178	205	230	95	51	1 137	7 286	9 409
6 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	2 568	2 568
7 davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	1 035	1 035
8 davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	1 035	1 035
10 davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	407	407
11 davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1 126	1 126
12 davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	1 126	1 126
14 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	5	-	5
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	-	-	-	-	-	-	14	658	672
16 Gesamtbetrag im IRB Ansatz	7 330	10 313	1 938	4 025	1 070	7 704	31 836	34 006	98 222
17 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	64	13 140	1 598	14 802
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	83	0	-	-	29	56	21 637	21 805
19 Öffentliche Stellen	-	-	1	-	-	0	6 205	2 017	8 223
20 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	809	-	809
21 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	827	243	1 070
22 Institute	-	-	-	-	-	-	17 155	16	17 171
23 Unternehmen	266	37	60	105	15	470	1 597	1 916	4 465
24 davon: KMU	5	2	5	5	10	8	3	19	56
25 Mengengeschäft	0	0	0	1	5	1	1	189	197
26 davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27 Durch Immobilien besichert	3	0	6	8	6	4	5	369	402
28 davon: KMU	2	0	5	6	4	2	3	32	54
29 Ausgefallene Risikopositionen	0	-	0	0	0	1	0	3	5
30 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	-	-	7	-	-	-	7	14
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	104	-	104
32 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	1 624	789	2 413
35 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	69	3	72
36 Gesamtbetrag im Standardansatz	269	121	68	122	26	568	41 592	28 785	71 551
37 Gesamt	7 600	10 433	2 005	4 147	1 096	8 272	73 428	62 791	169 773

Tabelle 19: EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen

Risikopositionsklasse	a	c				e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
(in Mio €)	Auf Anforderung	0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	645	1 198	959	2 267	323	5 392	
2 Institute	2 393	6 504	5 137	4 991	1	19 026	
3 Unternehmen	3 523	10 147	23 088	33 677	124	70 560	
4 davon: Spezialfinanzierung	1 292	1 039	3 134	9 649	58	15 173	
5 davon: KMU	184	987	3 934	4 299	5	9 409	
6 Mengengeschäft	17	8	110	2 434	1	2 568	
7 davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	2	42	991	0	1 035	
8 davon: KMU	–	–	–	–	–	–	
9 davon: Nicht-KMU	0	2	42	991	0	1 035	
10 davon: Qualifiziert revolving	15	0	–	392	–	407	
11 davon: Sonstiges Mengengeschäft	2	5	68	1 050	0	1 126	
12 davon: KMU	–	–	–	–	–	–	
13 davon: Nicht-KMU	2	5	68	1 050	0	1 126	
14 Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	5	–	5	
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	–	–	–	–	672	672	
16 Gesamtbetrag im IRB Ansatz	6 578	17 856	29 294	43 374	1 120	98 222	
17 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6 897	5 683	393	1 828	–	14 802	
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	547	2 001	4 304	14 952	–	21 805	
19 Öffentliche Stellen	12	799	1 840	5 569	3	8 223	
20 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	207	318	283	–	809	
21 Internationale Organisationen	–	10	161	899	–	1 070	
22 Institute	605	7 049	860	8 562	95	17 171	
23 Unternehmen	376	803	1 735	1 551	0	4 465	
24 davon: KMU	1	6	17	31	0	56	
25 Mengengeschäft	2	4	12	178	1	197	
26 davon: KMU	–	–	–	–	–	–	
27 Durch Immobilien besichert	1	25	42	335	0	402	
28 davon: KMU	0	6	6	42	0	54	
29 Ausgefallene Risikopositionen	1	0	0	3	0	5	
30 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	1	6	6	–	14	
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	51	53	–	104	
32 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	
33 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	
34 Beteiligungsrisikopositionen	–	–	39	82	2 292	2 413	
35 Sonstige Posten	–	69	–	–	3	72	
36 Gesamtbetrag im Standardansatz	8 441	16 652	9 761	34 303	2 394	71 551	
37 Gesamt	15 019	34 509	39 055	77 677	3 514	169 773	

5.1.3 Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL)

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der NORD/LB Gruppe werthaltig sind oder ob die Rückzahlung bzw. Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden bei Erstellung eines Ausfallratings).

Für akute Ausfallrisiken des bilanziellen Kreditgeschäfts werden in der NORD/LB Gruppe bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) und pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB) gebildet. Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Adressrisiko des gesamten nicht einzelwertberichtigten bilanziellen und des außerbilanziellen Kreditgeschäfts wird im NORD/LB Konzern gemäß dem IFRS9 9-Drei-Stufen-Modell durch Bildung von Risikovorsorge nach Stufe 1 und Stufe 2 Rechnung getragen. Für die Finanzinstrumente ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate (Stufe 1) bzw. der Restlaufzeit (Stufe 2) nach dem Abschlussstichtag resultieren, als Wertminderungsaufwand zu erfassen. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt dabei auf Basis des Bruttobuchwerts, also durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Berücksichtigung der Risikovorsorge.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für detaillierte Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird auf den Anhang (Note 14 – Risikovorsorge nach IFRS 9, Seiten 207–209) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns verwiesen.

Unter dem zum Berichtsstichtag gültigen „Forward-looking Expected Credit Loss (ECL) Model“ des IFRS 9 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen. Darunter fallen die Risikovorsorgen nach Stufe 3 (EWB und pEWB), Stufen 1 und 2 sowie die Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 nicht.

Die folgenden Tabellen 20 bis 24 (EU CR1-A bis E) setzen die Anforderungen der Art. 442 (g) und (h) CRR um. Dabei sind in den Vorlagen EU CR1-A bis D die ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen des Kreditrisikos – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen, wesentlichen Wirtschaftszweigen und geografischen Regionen – offengelegt. Die Zuordnung zur Spalte „ausgefallene Risikopositionen“ erfolgt analog der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR. Die hier dargestellten Werte entsprechen den Buchwerten vor Rechnungslegungsaufrechnung. Der Anforderung, die spezifischen Kreditrisikoanpassungen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklasse, geografischem Gebiet und Land aufzuschlüsseln, wird in der Spalte c Rechnung getragen. Durch den Abzug der spezifischen Kreditrisikoanpassungen von den Buchwerten aus den Spalten a und b ergeben sich die Nettobuchwerte, welche auch der Tabelle EU CRB-B entnommen werden können.

Eine Besonderheit ergibt sich für KSA-Positionen in der Tabelle 20 (EU CR1-A). Obgleich es eine KSA-Risikopositionsklasse „ausgefallene Risikopositionen“ gemäß Art. 127 CRR gibt, hat die EBA für diese Risikopositionen klargestellt, dass diese

auch in der Ursprungsrisikopositionsklasse, d.h. die Risikopositionsklasse, welcher das jeweilige Geschäft vor Eintritt des Ausfalls nach Art. 178 CRR zugeordnet war, auszuweisen sind (vgl. EBA Q&A 2017_3481). Somit erfolgt im KSA in der Spalte a der Tabelle 20 (EU CR1-A) „ausgefallene Positionen“ ein Doppelausweis, da die Geschäfte sowohl in der Risikopositionsklasse „ausgefallene Risikopositionen“ als auch in der jeweiligen Ursprungsrisikopositionsklasse auszuweisen sind. Um einen korrekten Summenausweis der KSA-Positionen sicherzustellen, wird der Wert der ausgefallenen Risikopositionen in Spalte a für die Ursprungsrisikopositionsklassen nur nachrichtlich ausgewiesen und nicht in die Summe der KSA-Positionen einbezogen. Ferner wird für die ausgefallenen Positionen in ihren ursprünglichen Risikopositionsklassen vor Ausfall kein Doppelausweis in den Spalten für spezifische Kreditrisikoanpassungen, kumulierten Abschreibungen, Aufwände für Kreditrisikoanpassungen und Nettobuchwerte vorgenommen.

Unabhängig davon, ob ein Geschäft als wertgemindert oder ausgefallen eingestuft wird, sind in der Tabelle 23 (EU CR1-D) die überfälligen Risikopositionen – aufgliedert nach Art des Instruments (Kredite und Schuldverschreibungen) – offengelegt. Grundsätzlich gilt eine Risikoposition ab dem ersten Verzugstag als überfällig.

Darüber hinaus ergänzt Tabelle 24 (CR1-E) die Informationen zu wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen um Informationen über notleidende und gestundete Kreditrisikopositionen.

Tabelle 20: EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risiko- positionen	nicht aus- gefallenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte (a + b – c – d)
(in Mio €)								
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	5 392	0	–	0	0	5 392
2	Institute	25	19 016	15	–	5	5	19 026
3	Unternehmen	6 790	67 737	3 967	–	603	2 884	70 560
4	davon: Spezialfinanzierung	5 927	12 638	3 393	–	395	2 546	15 173
5	davon: KMU	69	9 380	40	–	11	2	9 409
6	Mengengeschäft	11	2 570	13	–	9	9	2 568
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	3	1 036	4	–	3	2	1 035
8	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
9	davon: Nicht-KMU	3	1 036	4	–	3	2	1 035
10	davon: Qualifiziert revolving	0	407	0	–	0	0	407
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	8	1 127	9	–	6	6	1 126
12	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
13	davon: Nicht-KMU	8	1 127	9	–	6	6	1 126
14	Beteiligungsrisikopositionen	–	5	–	–	–	–	5
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	–	672	–	–	–	–	672
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	6 827	95 391	3 996	–	616	2 897	98 222
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	14 803	1	–	0	0	14 802
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	21 805	0	–	0	0	21 805
19	Öffentliche Stellen	–	8 229	6	–	0	0	8 223
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	809	–	–	–	–	809
21	Internationale Organisationen	–	1 070	0	–	0	0	1 070
22	Institute	–	17 172	1	–	4	1	17 171
23	Unternehmen	6	4 469	4	–	2	3	4 465
24	davon: KMU	–	56	0	–	1	0	56
25	Mengengeschäft	3	198	1	–	1	1	197
26	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
27	Durch Immobilien besichert	–	404	2	–	1	1	402
28	davon: KMU	–	54	0	–	0	0	54
29	Ausgefallene Risikopositionen	9	–	5	–	8	5	5
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	14	0	–	0	0	14
31	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	104	0	–	–	0	104
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–
34	Beteiligungsrisikopositionen	–	2 413	–	–	–	–	2 413
35	Sonstige Posten	–	72	–	–	–	–	72
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	9	71 562	20	–	15	11	71 551
37	Gesamt	6 836	166 953	4 015	–	631	2 908	169 773
38	davon: Kredite	6 698	88 757	3 979	–	610	742	91 476
39	davon: Schuldverschreibungen	–	25 687	14	–	3	3	25 673
40	davon: Außerbilanzielle Forderungen	132	40 711	23	–	18	8	40 820

Tabelle 21: EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
(in Mio €)								
1	Verarbeitendes Gewerbe	65	7 586	51	–	25	11	7 600
2	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	92	10 451	110	–	31	81	10 433
3	Baugewerbe	31	1 993	18	–	2	3	2 005
4	Handel, Instandhaltung, Reparatur	30	4 144	26	–	13	17	4 147
5	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	47	1 075	26	–	7	18	1 096
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4 246	6 611	2 585	–	352	2 710	8 272
7	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	15	73 431	18	–	9	5	73 428
8	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	2 311	61 661	1 180	–	193	64	62 791
9	Gesamt	6 836	166 953	4 015	–	631	2 908	169 773

Tabelle 22: EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
(in Mio €)								
1	Deutschland	4 350	109 403	2 634	–	453	2 037	111 118
2	Übrige Euro-Länder	1 103	28 213	743	–	89	451	28 573
3	Übriges Europa	121	15 536	39	–	27	8	15 618
4	Nordamerika	53	7 195	26	–	4	5	7 221
5	Mittel- und Südamerika	240	1 146	117	–	7	117	1 268
6	Naher Osten/Afrika	219	260	120	–	11	63	359
7	Asien/Australien	750	4 854	337	–	40	227	5 268
8	Sonstige geografische Gebiete	–	347	0	–	–	0	347
9	Gesamt	6 836	166 953	4 015	–	631	2 908	169 773

Tabelle 23: EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

		a	b	c		d	e	f
		≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	
(in Mio €)								
1	Kredite	962	132	57	339	610	1 681	
2	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	
3	Gesamte Forderungshöhe	962	132	57	339	610	1 681	

Tabelle 24: EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen

(in Mio €)	010 Schuld- verschreibungen	020 Darlehen und Kredite	030 Außerbilanzielle Risikopositionen
a Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen	25 687	95 455	40 843
b davon: vertragsmäßig bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	–	21	–
c davon: nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	–	496	98
d davon: notleidend	–	6 718	132
e davon: ausgefallen	–	6 698	132
f davon: wertgemindert	–	6 622	1
g davon: gestundet	–	6 165	44
Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwertes			
h Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	14	136	7
i davon: unterlassen	–	14	0
j Auf notleidende Risikopositionen	–	3 739	29
k davon: unterlassen	–	3 458	21
Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien			
l Auf notleidende Risikopositionen	–	2 607	–
m Davon gestundete Risikopositionen	–	2 740	3

In der Tabelle 25 (EU CR2-A) wird gemäß Art. 442 (i) CRR die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für Risikopositionen, die dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen, seit dem Berichtsstichtag 30. Juni 2018 dargestellt. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 nicht.

Tabelle 25: EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

(in Mio €)	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Eröffnungsbestand	2 576	–
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	2 910	–
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	– 1 662	–
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	– 30	–
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	–	–
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	56	–
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
8 Sonstige Anpassungen	166	–
9 Abschlussbestand	4 015	–
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	–	–
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	– 223	–

Die Überleitungsrechnung der Kreditrisikoanpassungen wird durch eine Überleitungsrechnung der ausgefallenen bzw. wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen in der Tabelle 26 (EU CR2-B) ergänzt. Die dort dargestellten Beträge

zeigen die Veränderungen seit dem Berichtsstichtag 30. Juni 2018 auf und entsprechen den IFRS-Bruttobuchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Tabelle 26: EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

(in Mio €)	a Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1 Eröffnungsbilanz	6 919
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	569
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	– 473
4 Abgeschriebene Beträge	– 80
5 Sonstige Änderungen	– 237
6 Schlussbilanz	6 698

Für den Umfang der überfälligen, jedoch nicht wertgeminderten Forderungen wird auf den Lagebericht des NORD/LB Konzerns (Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht, Seiten 120–122) verwiesen. Dass keine Wertminderungen vorgenommen wurden, liegt im Wesentlichen an werthaltigen Besicherungen der Forderungen.

Im Folgenden werden die im „Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten“ der EZB vom März 2017 beschriebenen erweiterten Offenlegungspflichten zu Non-performing Loans (NPL) umgesetzt. Gemäß dem EZB-Leitfaden basiert der gemeinhin verwendete Begriff „notleidender Kredit“ (Non-performing Loan – NPL) auf unterschiedlichen Definitionen. Es werden drei Definitionen vorgestellt und dabei Unterschiede zwischen der regulatorischen Perspektive und der Rechnungsperspektive aufgezeigt:

- Aufsichtliche Definition von NPE (Non-performing Exposure) nach dem „EBA ITS für die aufsichtlichen Meldungen“
- Regulatorische Ausfalldefinition (Default-Begriff) nach Art. 178 CRR

- Wertminderungsbegriff (Impairment) nach den Rechnungslegungsstandards (IFRS 9 bzw. ehemals IAS 39)

Notleidende Kredite (NPL) umfassen sowohl ausgefallene als auch wertgeminderte Kredite und sind eine Teilmenge des NPE. Konkret zählen zu NPE gemäß EBA ITS für die aufsichtlichen Meldungen Risikopositionen (Kredite, Schuldtitel und außerbilanzielle Posten), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und mindestens eines der folgenden zwei Kriterien erfüllen:

- Es handelt sich um wesentliche Risikopositionen, die mehr als 90 Tage überfällig sind.
- Ungeachtet etwaiger überfälliger Beträge und der Anzahl der Verzugstage wird es als unwahrscheinlich angesehen, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne Sicherheiten zu verwerten.

In der Praxis gibt es einen initialen Gleichlauf zwischen dem NPE-Status gemäß EBA ITS und dem Ausfallstatus gemäß CRR, d.h. ein CRR-Ausfall bedingt automatisch einen NPE-Status und vice versa (und wiederum ein Stufe 3-Impairment

bedingt einen CRR-Ausfall). Nur im Zeitverlauf kann es zu Unterschieden kommen, weil für den NPE-Status gemäß EBA ITS z.B. längere Wohlverhaltensphasen oder strengere Wiederausfallkriterien gelten.

Die NORD/LB Gruppe zieht u.a. zur Identifizierung von Non-performing Loans im Rahmen ihrer NPL-Strategie die Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR (Rating 16–18) heran.

Nachfolgend werden die zentralen Begriffe im Kontext Risikoversorge und Non-performing Loans nach dem Verständnis der NORD/LB Gruppe im Überblick dargestellt und kurz erläutert.

- In der NORD/LB Gruppe gelten finanzielle Vermögenswerte als **ausgefallen (defaulted)**, wenn sie gemäß Art. 178 CRR mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird. Sind die Kriterien des Art. 178 CRR nicht erfüllt, gilt das Geschäft nicht mehr als defaulted.
- Liegt am Stichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 (Drei-Stufen-Impairment-Modell), und das nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrument wird als **wertgemindert (credit-impaired)** eingestuft. Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind beispielsweise Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers wie rechnerische und tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse des Kreditgebers wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien. Soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen, ist das betreffende Finanzinstrument nicht länger credit-impaired.

- Finanzielle Vermögenswerte, für die ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt bzw. unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausfall vorlag, werden in der NORD/LB Gruppe als **not-leidend (non-performing)** geführt. Sind die Kriterien des Art. 178 CRR nicht erfüllt, gilt das Geschäft nicht mehr als defaulted. Für notleidende finanzielle Vermögenswerte mit Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Non-performing Forborne Exposure) gilt eine Sperrfrist von einem Jahr bis zur Gesundung als Performing Forborne Exposure. Es existieren strenge Wiederausfallkriterien.

- Bei einem **Forborne Exposure** handelt es sich um Forderungen an Kreditnehmer, die aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr dazu fähig sind, den vertraglichen Bedingungen nachzukommen oder Gefahr laufen, diese Bedingungen zukünftig nicht einhalten zu können. In der Folge entscheidet sich das kreditgewährende Institut dazu, eine Vertragsanpassung, Restrukturierung oder einen Verzicht (sog. Forbearance-Maßnahmen/Zugeständnisse) zugunsten des Kunden durchzuführen. Forbearance-Maßnahmen können sowohl für Performing als auch für Non-performing Exposure gewährt werden. Die Einstufung als Forborne Exposure endet frühestens nach einer Wohlverhaltensphase von zwei Jahren, in der der Kreditnehmer sich vertragskonform verhält.

Die Wesentlichkeitsschwelle des Ausfallkriteriums „90-Tage-Verzug“ besteht aus einer absoluten und einer relativen Komponente. Die absolute Komponente beträgt 100 €, die relative Komponente wird als Quotient der Überziehung des Kunden und des gegenüber dem Kunden extern zugesagten Gesamtkreditbetrags berechnet und beträgt 2,5 Prozent. Folglich befindet sich ein Kunde im 90-Tage-Verzug, wenn der extern zugesagte Gesamtbetrag an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen um mehr als 2,5 Prozent, mindestens jedoch um 100 € überschritten wird.

Die Zählung der Verzugstage findet auf Kundenebene täglich automatisch statt. Dabei werden die Salden aller Konten eines Kunden in den Bestandssystemen aggregiert. Für jeden Kunden wird geprüft, ob am jeweiligen Tag ein Verzug oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle vorliegt. Falls ein solcher Verzug vorliegt, wird der Zähler des Kunden um den Wert 1 erhöht, falls kein solcher Verzug vorliegt, wird der Zähler auf den Wert 0 gesetzt.

Die NORD/LB hat UTP-Indikatoren definiert, die auf eine unwahrscheinliche Zahlung der Verbindlichkeiten durch den Schuldner hindeuten (Unlikelihood to Pay – UTP). Diese beziehen sich auf UTP-Ereignisse gemäß Art. 178 CRR und umfassen u. a. massiv und dauerhaft nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit (z. B. durch Wegfall der Haupteinnahmequellen), bonitätsbedingte Kündigung/Fälligkeit der Verbindlichkeit, vollständige Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen (inklusive Direktabschreibungen), maßgebliche Stundungen von Zins- oder Kapitaldienst, Verzicht auf Zinszahlungen, bonitätsbedingte Restrukturierungen bzw. Umschuldungen von Krediten, die unter Neugeschäftsbedingungen nicht eingegangen worden wären, Einzelwertberichtigungen, bonitätsbedingten Forderungsverkauf, Insolvenz bzw. rechtlich der Insolvenz gleichzusetzende Verfahren sowie Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung.

Bei Wegfall der Ausfalltatbestände sowie Vorliegen weiterer bestimmter Voraussetzungen können ausgefallene Schuldner auch wieder gesunden. Die volumengewichtete durchschnittliche Gesundungsdauer über alle Assetklassen für die Verlustdatenhistorie bis zum 31. Juli 2017 beträgt 0,7 Jahre.

Kommt es im Verlauf der Sanierung/Abwicklung eines Engagements zu einer Verbesserung der Situation für die NORD/LB Gruppe (z. B. positiver Sanierungsverlauf, zusätzliche Sicherheiten), kann dies zu einer teilweisen, im günstigsten Fall sogar zu einer kompletten Auflösung von Risikoversorge führen. Bestimmend für die Wertaufholung ist die Nachhaltigkeit der Verbesserung,

gemessen an den Kriterien für eine Bildung von Risikoversorge. Die Hinweise auf diese Verbesserung müssen objektivierbar sein und im Rahmen einer Kreditvorlage dokumentiert und beordnet werden. Für einen gegebenenfalls damit einhergehenden Impairmentstufen-Rücktransfer sind die geltenden Wohlverhaltensperioden zu beachten.

Im Rahmen der Umsetzung des NPL-Leitfadens der EZB hat die NORD/LB Gruppe eine NPL-Strategie formuliert, in der Portfolios detailliert betrachtet werden, die ein signifikantes NPL-Volumen aufweisen. Aktuell handelt es sich dabei ausschließlich um das Schiffsfinanzierungsportfolio, das nur in der NORD/LB besteht. Die auf dem FinRep-Datenhaushalt basierenden Angaben in den folgenden NPL- und Forbearance-Tabellen beziehen sich daher grundsätzlich auf die NORD/LB als Einzelinstitut ohne die beiden Tochterinstitute NORD/LB Luxembourg und Deutsche Hypo, da in diesen Instituten keine Schiffsfinanzierungen bestehen. Ausnahme ist die Tabelle 30 „Erhaltene Sicherheiten und Garantien“, die auch die NORD/LB Luxembourg und die Deutsche Hypo einschließt.

Die Tabelle 27 enthält eine Aufgliederung der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen einschließlich der Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen.

Tabelle 27: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen mit Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen

	Bruttobuchwerte												
	Performing Exposure				Non-performing Exposure								
	Gesamt	Nicht im Verzug oder Verzug ≤ 30 Tage	Verzug > 30 Tage ≤ 90 Tage	Gesamt	Unwahrscheinliche Rückzahlung nicht im Verzug oder Verzug ≤ 90 Tage	Verzug > 90 Tage					davon: ausgefallen	davon: wertberichtigt	
						Gesamt	Verzug > 90 Tage ≤ 180 Tage	Verzug > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Verzug > 1 Jahr ≤ 5 Jahre	Verzug > 5 Jahre			
(in Mio €)													
Zentralbank	6 596	6 596	6 596	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Öffentliche Hand	20 579	20 579	20 579	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kreditinstitute	30 047	30 047	29 806	242	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Finanzunternehmen	5 229	5 215	5 215	0	13	8	5	0	0	1	4	13	7
Nicht-Finanzunternehmen	41 657	37 049	37 036	12	4 609	2 507	2 101	231	534	1 244	92	4 380	3 895
Haushalte	5 804	5 741	5 735	6	63	32	31	5	5	9	12	62	55
Fremdkapitalinstrumente außer Handelsaktiva	109 912	105 227	104 967	260	4 685	2 547	2 138	236	539	1 255	108	4 455	3 957
Zum Verkauf bestimmte Fremdkapitalinstrumente	2 237	–	–	–	2 237	1 865	372	72	63	178	58	2 244	2 143
Zentralbank	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Öffentliche Hand	489	489	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kreditinstitute	3 872	3 872	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Finanzunternehmen	2 789	2 789	–	–	0	–	–	–	–	–	–	0	–
Nicht-Finanzunternehmen	17 269	17 157	–	–	112	–	–	–	–	–	–	94	–
Haushalte	1 125	1 122	–	–	4	–	–	–	–	–	–	4	–
Außerbilanzielles Geschäft	25 545	25 429	–	–	116	–	–	–	–	–	–	98	–

In der Tabelle 28 sind sowohl für das Performing als auch für das Non-performing Exposure die kumulierten Wertberichtigungen ausgewiesen. Zusätzlich erfolgt eine Aufgliederung nach dem Drei-Stufen-Modell gemäß IFRS 9. Dabei sind nur die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit einer Wertminderung der Stufe eins bis drei enthalten.

Tabelle 28: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen mit kumulierten Wertberichtigungen

(in Mio €)	Bruttobuchwerte						Kumulierte Wertberichtigung					
	Performing Exposure			Non-performing Exposure			Performing Exposure			Non-performing Exposure		
		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3		davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3
Forderungen	84 060	81 814	2 245	6 261	141	6 119	-152	-53	-99	-3 901	-4	-3 897
Zentralbank	6 593	6 593	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	0
Öffentliche Hand	13 183	13 183	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	19 021	18 934	87	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-
Andere Finanz- unternehmen	3 895	3 851	44	13	6	7	-2	-1	-1	-5	-	-5
Nicht-Finanz- unternehmen	35 627	33 834	1 793	6 184	127	6 057	-112	-40	-72	-3 875	-3	-3 871
Haushalte	5 741	5 420	322	63	8	55	-36	-10	-26	-22	-1	-21
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1 702	1 702	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralbank	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Hand	381	381	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	1 319	1 319	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Finanz- unternehmen	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht-Finanz- unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielles Geschäft	25 485	24 759	726	118	60	58	-43	-19	-25	-27	0	-27
Zentralbank	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Hand	494	494	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	3 901	3 862	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Finanz- unternehmen	2 790	2 726	64	-	-	0	-5	-1	-3	-	-	-
Nicht-Finanz- unternehmen	17 178	16 580	598	114	60	54	-37	-17	-21	-26	-	-26
Haushalte	1 122	1 097	24	4	-	3	-1	-1	-1	-1	-	-1
Gesamt	111 247	108 275	2 971	6 379	201	6 177	-196	-72	-124	-3 928	-4	-3 924

In der Tabelle 29 sind die Zahlungseingänge auf Non-performing Loans dargestellt.

Tabelle 29: Zahlungseingänge auf Non-performing Loans (NPL)

(in Mio €)	Tilgungs- zahlungen (nur Darlehen)	Zinszahlungen	Verwertung von Sicher- heiten	Aufgelaufene Zinsen	Zahlungs- eingänge gesamt
Verkehr und Lagerei	298	161	-	- 19	478
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	122	80	-	-	202
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20	7	-	- 12	40
Energieversorgung	48	2	-	-	50
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	27	1	-	-	28
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	25	2	-	-	27
Grundstücks- und Wohnungswesen	22	-	-	-	22
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7	-	-	-	7
Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Dienstleistung	6	-	-	-	6
Verarbeitendes Gewerbe	6	1	-	-	8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	-	-	-	4
Gesundheits- und Sozialwesen	3	-	-	-	3
Gastgewerbe	2	2	-	-	3
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung	1	1	-	-	2
Baugewerbe	-	-	-	-	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-
Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-
Information und Kommunikation	-	-	-	-	-
Sonstiges	1	-	-	-	1
Gesamt	594	256	-	- 31	880

In der Tabelle 30 sind für nicht notleidende und notleidende Risikopositionen erhaltene Sicherheiten und Garantien ausgewiesen. Zur Veräuße-

rung gehaltenen Schuldtitel sind darin nicht enthalten. Die NORD/LB Gruppe verfügt über keine in Besitz genommenen Vermögenswerte.

Tabelle 30: Erhaltene Sicherheiten und Garantien

(in Mio €)	Erhaltene Sicherheiten	Erhaltene Finanzgarantien
Gesamt		
Forderungen	33 345	4 689
davon: Andere Finanzunternehmen	2 108	833
davon: Nicht-Finanzunternehmen	26 985	3325
davon: Haushalte	3 852	21
davon: Sonstige (Zentralbanken/Öffentliche Hand/Kreditinstitute)	400	510
Davon für NPL		
Forderungen	1 482	38
davon: Andere Finanzunternehmen	0	0
davon: Nicht-Finanzunternehmen	1 455	37
davon: Haushalte	26	0
davon: Sonstige (Zentralbanken/Öffentliche Hand/Kreditinstitute)	0	0

Den weit überwiegenden Anteil zum NPL-Portfolio der NORD/LB trägt das Schiffskreditportfolio bei. Die entscheidende Größe zur Messung der Risikoabdeckung ist hier die Core Risk Coverage, die Risikovorsorge und Marktwerte der als Sicherheiten dienenden Schiffe ins Verhältnis zum NPL-

Exposure setzt. Die Core Risk Coverage hat sich im Jahresverlauf von 88 Prozent auf 123 Prozent verbessert. Durch einen Wert von über 100 Prozent besteht ein entsprechender Puffer für Schwankungen der Schiffsmarktwerte.

In den Tabellen 31 bis 33 werden Forbearance-Angaben offengelegt, Dazu gehören die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen, die Forbearance-Qualität sowie gestundete Risikopositio-

nen nach Kreditkategorie (Altersstruktur der gestundeten Risikopositionen nach Zeitraum seit Gewährung der Forbearance-Maßnahmen).

Tabelle 31: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

(in Mio €)	Alle gestundeten Risikopositionen					Wertminderung, Wertberichtigungen und Wertanpassungen				Für gestundete Risikopositionen erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien
	Gesamt	davon: nicht notleidend, aber überfällig	davon: notleidend	davon: wertgemindert	davon: ausgefallen	Nicht notleidende gestundete Risikopositionen		Notleidende gestundete Risikopositionen		
						Gesamt	davon: Wertanpassungen	Gesamt	davon: Wertanpassungen	
Zentralbank	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Hand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Finanzunternehmen	6	-	6	-	6	-	-	-	-	0
Nicht-Finanzunternehmen	4 231	3	3 870	3 229	3 823	- 39	-	- 2 073	-	1 441
Haushalte	20	-	6	6	6	0	-	- 1	-	11
Fremdkapitalinstrumente außer Handelsaktiva	4 257	3	3 883	3 235	3 835	- 39	-	- 2 074	-	1 452
Zum Verkauf bestimmte Fremdkapitalinstrumente	2 145	-	2 145	2 072	2 138	-	-	- 1 307	-	1 074
Ausgegebene Kreditzusagen	30	-	26	26	18	-	-	-	-	2

Tabelle 32: Forbearance-Qualität

(in Mio €)	Gestundete Risikopositionen
Forbearance-Maßnahmen mehr als einmal gewährt	2 960
Forbearance-Maßnahmen mehr als zweimal gewährt	1 359
In den letzten 12 Monaten erneut ausgefallen	69

Tabelle 33: Gestundete Risikopositionen nach Kreditkategorie

(in Mio €)	< 3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	> 12 Monate
Risikopositionen mit Forbearance-Maßnahmen gesamt	370	91	213	5 727
davon: nicht notleidende Risikopositionen	25	1	3	344
davon: notleidende Risikopositionen	345	90	210	5 382

Die Tabelle 34 enthält eine Aufschlüsselung der gestundeten Risikopositionen nach den wichtigsten Arten der Forbearance-Maßnahmen, wobei

zwischen kurz- und langfristigen Optionen unterschieden wird. Für eine Risikoposition können auch mehrere Forbearance-Optionen zutreffen.

Tabelle 34: Forbearance-Optionen

(in Mio €)	31. 12. 2018 Gestundete Risikopositionen		31. 12. 2017 Gestundete Risikopositionen	
	Gesamt	davon: notleidend	Gesamt	davon: notleidend
Gewährte kurzfristige Optionen	2 346	2 201	3 823	3 322
davon: Stundungsvereinbarung	2 036	1 911	3 397	2 929
Aussetzungsvereinbarung (ohne Neudarlehen)	236	229	154	126
Änderung der Tilgungstermine / Tilgungsform	40	26	129	124
Aussetzungsvereinbarung (mit Neudarlehen)	35	35	143	143
Gewährte langfristige Optionen	4 056	3 827	3 609	2 880
davon: Verlängerung der Vertragslaufzeit	440	425	612	518
Stundungsvereinbarung	1 201	1 181	86	78
Aussetzungsvereinbarung (ohne Neudarlehen)	38	38	0	0
Schuldenerlass (Schuldenschnitt)	339	339	152	140
Freigabe von Sicherheiten	17	17	18	16
Reduzierung des Zinssatzes (Zinsabstand)	278	278	212	212
Änderung der Tilgungstermine / Tilgungsform	109	109	–	–
Verzicht auf Sonderkündigungsrecht oder andere Durchsetzungsrechte	680	587	1 005	717
Sonstige modifizierte Vertragsbedingungen	344	274	616	445
Umschuldung	179	160	261	194
Aussetzungsvereinbarung (mit Neudarlehen)	3	3	–	–
Gewährung von Keilkrediten	87	80	237	176
Sonstige Umstrukturierung / Refinanzierung	342	337	411	384
Gesamt	6 402	6 027	7 432	6 202

In der Tabelle 35 werden Angaben zur Zinsabgrenzung bei Non-performing Loans offengelegt. Da die NORD/LB Gruppe derzeit keine Wertberich-

tigungen auf kollektiver Basis bildet, enthält der untere Tabellenabschnitt keine Werte.

Tabelle 35: Zinsabgrenzung bei NPL

(in Mio €)	Zinsertrag auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes in der GuV (vor Wertminderung)	Abgrenzung des Zinsertrags auf Basis des Effektivzinssatzes nach Berücksichtigung von Wertminderung und Aufzinsung	Zahlungseingänge (nur zinsbezogen)
Kredite gesamt	2 425	55	2 367
Nicht notleidende Kredite	2 185	37	2 111
Einzeln / individuell beurteilte NPL	241	17	256
davon: Wertgemindert	228	17	243
davon: Nicht wertgemindert	13	0	13
Gestundet	10	0	10
Restrukturierte nicht wertgeminderte NPL	0	0	0
≤ 90 Verzugstage	0	0	0
> 90 Verzugstage	0	0	0
Nicht restrukturierte nicht wertgeminderte NPL	13	0	13
≤ 90 Verzugstage	12	0	12
> 90 Verzugstage	1	0	1
Kollektiv beurteilte NPL	-	-	-
davon: Wertgeminderte NPL	-	-	-
davon: Nicht wertgeminderte NPL	-	-	-
Restrukturierte nicht wertgeminderte NPL	-	-	-
≤ 90 Verzugstage	-	-	-
> 90 Verzugstage	-	-	-
Nicht restrukturierte nicht wertgeminderte NPL	-	-	-
≤ 90 Verzugstage	-	-	-
> 90 Verzugstage	-	-	-

Für weitere NPL-bezogene Informationen wird auf den Lagebericht im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns (Grundlagen des Konzerns/ Risikomanagement/ Abschnitt „Risikovorsorge“,

Seiten 42–46 sowie Prognose-, Chancen- und Risikobericht/Erweiterter Risikobericht/Abschnitt „Non-Performing Loans (NPL)“, Seiten 118–123) verwiesen.

5.1.4 Angaben zu IRBA-Positionen

5.1.4.1 Interne Ratingverfahren

Überblick über die internen Ratingverfahren

Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Bonitätsbeurteilung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmer ein Rating bzw. eine Bonitätsklasse ermittelt. Zur Abschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers setzt die NORD/LB segmentspezifische Ratingverfahren ein. Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingsystemen ist durch die im Ratingprozess definierten Anwendungsbereiche reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Freigabe eines Ratings kann dabei ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der NORD/LB wurde in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für inländische Firmenkunden und kommerzielle Immobilienfinanzierungen sowie für Privatkun-

den. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der NORD/LB diese Tätigkeiten.

Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in 27 unterschiedlichen, vergleichbaren Ratingstufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben.

Die NORD/LB hat im Jahr 2008 die aufsichtsrechtliche Zulassung erhalten, für die Eigenkapitalmeldung den IRB-Basisansatz anzuwenden. Seit dem Jahr 2013 hat die Bank auch die Genehmigung, für das Mengengeschäft eigene Schätzer für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlust bei Ausfall (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) anzuwenden. Derzeit sind insgesamt 14 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen, die in der Tabelle 36 im Überblick dargestellt werden.

Tabelle 36: Überblick über die internen Ratingverfahren

Name des Ratingverfahrens	Anwendungsbereich	Wesentliche Risikopositionsklasse gemäß Art. 452 (c) CRR	Methodik
Sparkassen-StandardRating	Inländische Firmenkunden (mit Nettoumsatz bis 100 Mio €)	Unternehmen	Scorecard
Sparkassen-Immobilien-geschäfts-Rating	Inländische gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation
Sparkassen-KundenKompaktRating	Kleinere inländische Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard
Sparkassen-KundenScoring (PD) und Verlustschätzung (LGD, CCF)	Privatkunden	Mengengeschäft	Scorecard
Banken	Finanzinstitute, die mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben	Institute	Scorecard
Versicherungen	Firmen, die mehrheitlich versicherungstypisches Geschäft betreiben	Unternehmen	Scorecard
Corporates	Nationale (mit Nettoumsatz größer 100 Mio €) und internationale Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard
Leasing	Leasinggesellschaften und Immobilienleasing	Unternehmen	Scorecard/Simulation
Länder und Transferrisiken	Zentralstaaten	Zentralstaaten und Zentralbanken	Scorecard
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften (Regionen und Kommunen)	Institute	Scorecard
Schiffsfinanzierungen	Schiffsfinanzierungen	Unternehmen	Simulation
Flugzeugfinanzierungen	Flugzeugfinanzierungen	Unternehmen	Simulation
Internationale Immobilienfinanzierungen	Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation
Projektfinanzierungen	Projektfinanzierungen (soweit nicht Schiffe, Flugzeuge oder Immobilien)	Unternehmen	Simulation

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen eigenentwickelte, ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß Internal Assessment Approach (IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Skala der Ratingagentur Standard & Poor's ermittelt. Detaillierte Informationen zu den internen Ratingverfahren bei Verbriefungen können dem Abschnitt 5.1.8.2 entnommen werden.

Für Schuldneradressen, die keinem der genannten Ratingverfahren zugeordnet werden können, kommt ein qualitativ ausgeprägtes Bonitätsklassenverfahren zur Anwendung, das eine Bonitätseinstufung von A (sehr gut) bis F (in Abwicklung) vorsieht.

Die Deutsche Hypo setzt grundsätzlich die gleichen Ratingverfahren ein wie die NORD/LB. Bei der NORD/LB Luxembourg erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren.

Methodik und Validierung der internen Verfahren

Einerseits kommen kundenorientierte Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ratingnoten zugeordnet. Dabei werden auch bestehende Haftungsverbünde und Warnsignale berücksichtigt. Andererseits werden objektorientierte Simulationsverfahren

ren verwendet, bei denen prognostizierte Objektwertentwicklungen und Cashflows ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden.

Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie die Bonität auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferrisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferrisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen.

Die genannten Rating- und LGD-Verfahren, mit Ausnahme der Ratingverfahren für Verbriefungen, werden von den Pflegeeinheiten der SR und RSU gepflegt, validiert und weiterentwickelt. Alle Ratingverfahren werden dabei mindestens jährlich einer Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden je nach Verfahren die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und die Kalibrierung der Verfahren (Backtesting und Benchmarking), die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwender-Feedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mithilfe der Ratingverfahren vorhergesagten Ausfallwahrscheinlichkeiten bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen. Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen). Zusätzlich wird die Validität auf dem NORD/LB-Portfolio analysiert und ein Repräsentativitätsnachweis erstellt. Damit wird gewährleistet, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der NORD/LB sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können.

Kontrollmechanismen und Berichterstattung zu den internen Verfahren

Die Verantwortung für die Ratingsysteme liegt innerhalb der NORD/LB bei der Organisationseinheit im Bereich Risikocontrolling, die die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit

gemäß Art. 190 CRR wahrnimmt. Die Einheit verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Rating-systeme. Seit dem Jahr 2018 wird sowohl in der NORD/LB als auch bei RSU und SR die Feststellung der Validität der Verfahren durch eine Einheit durchgeführt, die unabhängig von der Entwicklung und Pflege der Methoden ist. Änderungen an den aufsichtlich abgenommenen Ratingverfahren werden gemäß der Model Change Policy der NORD/LB in Übereinstimmung mit Art. 143 CRR von der Kreditrisikoüberwachungseinheit hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit kategorisiert und den Aufsichtsbehörden angezeigt.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit überwacht die Verfahren laufend im Rahmen des Rating-controllings. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über das Leistungsverhalten der Ratingverfahren informiert. Bestandteile des Reports sind die Ergebnisse der abgeschlossenen Pflege- und Validierungsprojekte, Ratingverteilungen und Migrationen sowie Analysen zum Backtesting und zum Überschreibungsverhalten.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der NORD/LB zusätzlich von der jeweiligen Internen Revision als unabhängige Stelle geprüft. Bei der NORD/LB prüft die Interne Revision darüber hinaus gemäß Art. 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Dazu gehören u. a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

Beschreibung der in den Risikopositionsklassen genutzten internen Ratingverfahren

Im Folgenden werden die je Risikopositionsklasse verwendeten wesentlichen Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. In keinem Ratingverfahren liegen verfahrens- oder institutspezifisch vorgegebene aufsichtsrechtliche Untergrenzen vor.

Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden in der NORD/LB mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Zentralstaaten genutzt.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Darüber hinaus wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Die (Weiter-) Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Institute

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Institute zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden

Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Banken geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Die (Weiter-) Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates-Rating. Es werden inländische Großkunden grundsätzlich ab einem Konzernumsatz mit mehr als 100 Mio € und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates-Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz bis zu 100 Mio € werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet. Darüber hinaus werden Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter Versicherung werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypi-

schen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahren wurde auf Poolebene durch die RSU bzw. die SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU bzw. SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z.B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Pool-ebene werden von der RSU bzw. SR bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Unternehmen:

Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Risikopositionsklasse Unternehmen.

Mit dem Ratingverfahren Schiffsfinanzierungen sind die Kredite zu bewerten, für deren Rückzahlung nur oder fast ausschließlich die Einkünfte zur Verfügung stehen, die durch die Nutzung oder den Betrieb eines oder mehrerer Schiffe generiert werden, und die in der Regel an speziell dafür gegründete Zweckgesellschaften (SPV) vergeben werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Wesentliche Treiber sind die Entwicklung der Schiffswerte sowie der Cashflows aus den Chartererlösen, Kapitaldienst und weitere Betriebskosten. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug). Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktions-spezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren Internationale Immobilienfinanzierungen richtet sich an das gewerbliche Immobilien-geschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden

transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Pool-ebene werden von der RSU bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Mengengeschäft

In der Risikopositionsklasse Mengengeschäft kommt das Sparkassen-Kundenscoring für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Einsatz sowie das Modell Verlustschätzung für die Bestimmung von LGD und CCF. In der NORD/LB werden diese Verfahren ausschließlich auf Privatkunden (natürliche Personen) angewendet. Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die SR in Zusammenarbeit mit den Sparkassen und Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz über einen Vergleich mit der internen Ausfallhistorie. Zusätzlich wurden im geringeren Umfang Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Betrachtet werden dabei quantitative und qualitative Daten zum Kunden und den relevanten Kreditprodukten.

Die (Weiter-) Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die SR in Zusammenarbeit mit den Instituten. Die (Weiter-) Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Landesbanken und Sparkassen. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, z. B. Eingabewerte und Ausfallerfahrungen im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der SR bereitgestellt.

Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen

Für Beteiligungen existiert kein Ratingverfahren.

Sofern eine Behandlung im IRBA erfolgt, wird das Risikogewicht gemäß Art. 133 CRR verwendet.

5.1.4.2 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Neben der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte stellen interne Schätzungen der PD und der LGD wichtige Steuerungsgrößen im Rahmen der Risikomanagement- und Kreditprozesse dar.

Bei der Vorkalkulation (Pricing) werden Sollmargen und Rentabilitätsgrößen berechnet, in die im Rahmen der risikoadjustierten Bepreisung die Ausfallwahrscheinlichkeiten aus den internen Ratingverfahren sowie die internen Schätzungen für die Verlustquoten einfließen.

Weiterhin ist die Höhe der Kreditentscheidungskompetenzen unter anderem abhängig vom Rating des Kreditnehmers. Auch werden die Zuordnung zum Segment Problemkredite sowie die Zuständigkeit des Bereiches Sonderkreditmanagement maßgeblich anhand der Ratingnote vorgenommen.

Die Ergebnisse der internen Ratingverfahren fließen in die ökonomische Betrachtung der Risikotragfähigkeit und die Kapitalallokation ein. Weiterhin bilden die Ratingnoten die Grundlage für Stresstestrechnungen und nehmen Einfluss auf die Berechnung der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

5.1.4.3 Kreditvolumen und Verluste im IRBA-Portfolio

In der Tabelle 37 wird gemäß Art. 452 (e) CRR das gesamte Kreditvolumen, das im IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – FIRB) behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Tabelle 38 weist die durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen im IRB-Basisansatz aus. In Bezug auf die Tabellen 37 und 38 müssen Beteiligungspositionen nur dann als eigenständiges Portfolio offengelegt werden, wenn der PD/LGD-Ansatz für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch verwendet wird. Dieses ist in der NORD/LB Gruppe derzeit nicht der Fall.

Tabelle 37: EU CR6 – FIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f
		Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen	Außerbilan- zielle Forde- rungen vor Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- licher Kredit- umrechnungs- faktor	EAD nach Kreditrisiko- minderung und Kreditumrech- nungsfaktor	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner
(in Mio €)	PD-Bereich	(in Mio €)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in %)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	5 299	135	75,81	6 811	0,01	40
	0,15 bis < 0,25	261	–	–	261	0,17	2
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	8	–	–	19	0,88	1
	2,50 bis < 10,00	0	–	–	0	6,67	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme		5 567	135	75,81	7 091	0,02
Institute	0,00 bis < 0,15	14 333	1 232	14,70	14 117	0,05	167
	0,15 bis < 0,25	674	93	1,08	671	0,17	22
	0,25 bis < 0,50	742	294	2,23	719	0,32	51
	0,50 bis < 0,75	246	13	–	238	0,59	8
	0,75 bis < 2,50	85	61	58,01	32	1,48	12
	2,50 bis < 10,00	2	–	–	2	6,67	1
	10,00 bis < 100,00	75	0	75,19	7	19,43	5
	100,00 (Ausfall)	1	17	100,00	18	100,00	3
	Zwischensumme		16 159	1 709	14,10	15 803	0,20
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	3 370	606	42,99	3 312	0,07	4 332
	0,15 bis < 0,25	1 531	285	54,51	1 680	0,17	882
	0,25 bis < 0,50	1 832	605	60,06	2 180	0,33	1 715
	0,50 bis < 0,75	720	289	63,55	892	0,59	740
	0,75 bis < 2,50	677	225	42,27	749	1,14	1 471
	2,50 bis < 10,00	168	104	57,08	223	3,82	745
	10,00 bis < 100,00	89	13	30,35	69	15,66	389
	100,00 (Ausfall)	243	54	70,43	271	100,00	31
	Zwischensumme		8 628	2 180	53,35	9 375	3,37
Unternehmen – Spezialfinanzierung	0,00 bis < 0,15	4 558	1 473	60,81	4 698	0,08	866
	0,15 bis < 0,25	667	361	54,94	846	0,17	171
	0,25 bis < 0,50	970	303	53,56	1 035	0,32	301
	0,50 bis < 0,75	454	287	58,83	615	0,59	143
	0,75 bis < 2,50	739	187	59,35	847	1,24	211
	2,50 bis < 10,00	578	63	52,89	570	4,96	131
	10,00 bis < 100,00	442	8	64,13	445	15,05	79
	100,00 (Ausfall)	7 124	69	22,20	7 136	100,00	499
	Zwischensumme		15 533	2 751	57,70	16 193	45,05
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	12 197	6 113	70,03	15 168	0,07	1 425
	0,15 bis < 0,25	3 023	2 026	62,03	4 230	0,17	547
	0,25 bis < 0,50	5 278	3 078	50,60	6 451	0,31	1 348
	0,50 bis < 0,75	2 044	1 234	44,60	2 581	0,59	671
	0,75 bis < 2,50	2 262	1 510	46,29	2 709	1,19	1 260
	2,50 bis < 10,00	621	509	35,94	684	4,05	478
	10,00 bis < 100,00	237	84	55,34	186	13,74	181
	100,00 (Ausfall)	737	37	67,68	736	100,00	371
	Zwischensumme		26 398	14 590	58,85	32 745	2,69
Beteiligungen IRB	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme		–	–	–	–	–	–
Gesamt (alle Portfolios)		72 285	21 366	54,65	81 208	10,32	19 239

Risikopositions- klasse	g Durchschnitt- liche LGD	h Durchschnitt- liche Laufzeit	i RWA	j RWA-Dichte	k EL	l Wertberich- tungen und Rückstellungen	
							(in Mio €)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	43,61	2,33	251	3,69	0	
	0,15 bis < 0,25	45,00	2,50	112	42,82	0	
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	45,00	2,50	17	93,36	0	
	2,50 bis < 10,00	45,00	2,50	0	175,82	0	
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	43,67	2,34	380	5,36	1	0
Institute	0,00 bis < 0,15	17,42	1,19	1 287	9,12	1	
	0,15 bis < 0,25	32,35	1,39	201	29,88	0	
	0,25 bis < 0,50	38,88	2,22	375	52,19	1	
	0,50 bis < 0,75	44,55	0,37	189	79,45	1	
	0,75 bis < 2,50	45,00	2,50	36	114,72	0	
	2,50 bis < 10,00	45,00	2,50	4	175,79	0	
	10,00 bis < 100,00	35,23	2,50	17	258,75	1	
	100,00 (Ausfall)	45,00	0,18	-	-	8	
	Zwischensumme	19,41	1,23	2 109	13,34	12	- 13
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	37,92	0,47	644	19,44	1	
	0,15 bis < 0,25	39,33	0,14	510	30,34	1	
	0,25 bis < 0,50	39,87	0,39	957	43,90	3	
	0,50 bis < 0,75	40,03	0,68	503	56,36	2	
	0,75 bis < 2,50	42,21	1,14	566	75,48	4	
	2,50 bis < 10,00	43,48	1,71	237	106,33	4	
	10,00 bis < 100,00	43,62	2,12	120	173,68	5	
	100,00 (Ausfall)	44,76	1,22	-	-	86	
	Zwischensumme	39,54	0,53	3 536	37,72	105	- 149
Unternehmen – Spezialfinanzierung	0,00 bis < 0,15	44,13	2,50	1 216	25,89	2	
	0,15 bis < 0,25	44,65	2,50	355	41,92	1	
	0,25 bis < 0,50	44,46	2,50	599	57,90	1	
	0,50 bis < 0,75	44,21	2,50	475	77,22	2	
	0,75 bis < 2,50	42,77	2,50	825	97,40	5	
	2,50 bis < 10,00	44,35	2,50	870	152,66	12	
	10,00 bis < 100,00	49,73	2,50	1 125	252,90	35	
	100,00 (Ausfall)	44,86	2,50	-	-	3 203	
	Zwischensumme	44,60	2,50	5 466	33,75	3 260	- 4 717
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	39,63	2,03	3 538	23,32	4	
	0,15 bis < 0,25	43,17	2,11	1 753	41,43	3	
	0,25 bis < 0,50	40,88	2,09	3 485	54,02	8	
	0,50 bis < 0,75	41,98	2,02	1 890	73,25	6	
	0,75 bis < 2,50	38,34	2,31	2 720	100,40	14	
	2,50 bis < 10,00	44,17	2,37	992	145,00	12	
	10,00 bis < 100,00	44,44	2,50	420	226,55	11	
	100,00 (Ausfall)	43,72	2,14	-	-	274	
	Zwischensumme	40,63	2,09	14 799	45,19	334	- 502
Beteiligungen IRB	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	
	Zwischensumme	-	-	-	-	-	-
Gesamt (alle Portfolios)	37,21	1,84	26 290	32,37	3 712	- 5 382	

Tabelle 38: FIRB-Ansatz – Durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen

Ø PD in %	Zentralstaaten oder Zentral- banken	Institute	Unternehmen, davon:		
			KMU	Spezialfinan- zierungen	Sonstige
Deutschland	0,00	0,16	1,64	58,44	2,14
China	0,07	0,08	0,87	–	0,17
Großbritannien und Nordirland	0,03	0,09	0,41	3,13	0,15
Luxemburg	0,00	0,24	0,50	10,64	0,77
Singapur	–	0,03	0,59	71,47	27,94
Vereinigte Staaten	0,00	2,35	20,15	1,29	0,57

In der Tabelle 39 wird gemäß Art. 452 f) CRR das gesamte Kreditvolumen, das im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – AIRB) behandelt wird, nach PD-Klassen abgebildet. Tabelle 40 weist die durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikoposi-

tionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz aus. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt.

Tabelle 39: EU CR6 – AIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen

Risikopositionsklasse	PD-Bereich	a	b	c	d	e	f
		Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen (in Mio €)	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor (in Mio €)	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in %)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor (in Mio €)	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner
Mengengeschäft – Durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	673	1	86,07	674	0,07	8 728
	0,15 bis < 0,25	105	0	85,60	105	0,17	1 256
	0,25 bis < 0,50	172	0	85,60	173	0,32	2 066
	0,50 bis < 0,75	24	–	–	24	0,59	261
	0,75 bis < 2,50	34	–	–	34	1,29	387
	2,50 bis < 10,00	18	–	–	18	3,99	208
	10,00 bis < 100,00	8	–	–	8	16,14	100
	100,00 (Ausfall)	3	–	–	3	100,00	43
	Zwischensumme	1 037	2	86,00	1 039	0,67	13 049
Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	8	358	92,46	339	0,04	92 197
	0,15 bis < 0,25	1	7	88,05	7	0,17	2 050
	0,25 bis < 0,50	4	13	88,47	15	0,31	4 991
	0,50 bis < 0,75	2	4	88,79	5	0,59	1 848
	0,75 bis < 2,50	5	9	90,52	13	1,21	5 165
	2,50 bis < 10,00	2	2	91,08	4	4,25	1 651
	10,00 bis < 100,00	1	0	90,64	1	16,45	541
	100,00 (Ausfall)	0	0	99,89	0	100,00	31
	Zwischensumme	22	393	92,17	384	0,21	108 474
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	543	109	93,92	645	0,07	25 820
	0,15 bis < 0,25	104	9	88,69	112	0,17	2 424
	0,25 bis < 0,50	193	16	89,38	207	0,31	5 285
	0,50 bis < 0,75	43	6	89,88	48	0,59	1 639
	0,75 bis < 2,50	59	4	90,28	63	1,28	3 434
	2,50 bis < 10,00	28	1	91,34	30	4,03	2 308
	10,00 bis < 100,00	11	0	91,77	11	16,12	1 295
100,00 (Ausfall)	9	0	100,00	9	100,00	480	
Zwischensumme	990	145	92,81	1 124	1,27	42 685	
Gesamt (alle Portfolios)		2 049	539	92,32	2 547	0,86	155 902

Risikopositions- klasse	(in Mio €)	g	h	i	j	k	l
		Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte	EL	Wertberich- tungen und Rückstellungen
	PD-Bereich	(in %)	(in Jahren)	(in Mio €)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)
Mengengeschäft – Durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	32,22	–	40	6,00	0	
	0,15 bis < 0,25	32,58	–	13	12,46	0	
	0,25 bis < 0,50	33,07	–	34	19,59	0	
	0,50 bis < 0,75	33,50	–	7	30,91	0	
	0,75 bis < 2,50	33,96	–	18	52,78	0	
	2,50 bis < 10,00	33,80	–	19	102,84	0	
	10,00 bis < 100,00	34,93	–	14	184,54	0	
	100,00 (Ausfall)	12,96	–	4	133,56	1	
	Zwischensumme	32,47	–	150	14,44	2	– 4
Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	43,29	–	4	1,22	0	
	0,15 bis < 0,25	46,39	–	0	4,67	0	
	0,25 bis < 0,50	45,77	–	1	7,35	0	
	0,50 bis < 0,75	45,05	–	1	12,06	0	
	0,75 bis < 2,50	44,66	–	3	20,78	0	
	2,50 bis < 10,00	45,10	–	2	51,25	0	
	10,00 bis < 100,00	44,90	–	1	104,88	0	
	100,00 (Ausfall)	12,90	–	0	83,64	0	
	Zwischensumme	43,53	–	12	3,08	0	0
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	52,59	–	68	10,49	0	
	0,15 bis < 0,25	53,79	–	23	20,94	0	
	0,25 bis < 0,50	53,18	–	63	30,52	0	
	0,50 bis < 0,75	53,30	–	21	44,31	0	
	0,75 bis < 2,50	53,80	–	39	62,35	0	
	2,50 bis < 10,00	53,39	–	24	81,31	1	
	10,00 bis < 100,00	54,12	–	13	112,16	1	
	100,00 (Ausfall)	8,94	–	6	71,37	6	
	Zwischensumme	52,61	–	258	22,92	9	– 9
Gesamt (alle Portfolios)		43,03	–	420	16,47	11	– 13

Tabelle 40: AIRB-Ansatz – Durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen

Land	Risikoparameter	Mengengeschäft – Grundpfandrech- tlich besicherte IRBA-Positionen	Mengengeschäft – Sonstige IRBA-Positionen des Mengenge- schäfts	Mengengeschäft – Qualifiziert revol- vierende IRBA-Positionen
Deutschland	Ø PD in %	0,67	1,27	0,21
	Ø LGD in %	32,47	52,61	43,53

In der Tabelle 41 werden gemäß Art. 452 g) und i) für den aktuellen sowie die beiden vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft (nur IRB- Risikopositionsklassen) gegenübergestellt.

Die Verlustschätzung ist als erwarteter Verlust (Expected Loss) nach Kreditrisikominderung definiert und basiert auf den Annahmen der aufsichtsrechtlichen Verlustquoten bei Ausfall

gemäß Art. 158 CRR. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft, d.h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte, wie z.B. Kreditzusagen, werden berücksichtigt.

Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen zusammen.

Tabelle 41: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Risikopositionsklasse (in Mio €)	1. 1. 2018 – 31. 12. 2018		1. 1. 2017 – 31. 12. 2017		1. 1. 2016 – 31. 12. 2016	
	Verlust- schätzung (EL)	tatsächlicher Verlust	Verlust- schätzung (EL)	tatsächlicher Verlust	Verlust- schätzung (EL)	tatsächlicher Verlust
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	–	0	0	0	0
Institute	6	0	4	0	7	0
Beteiligungen	–	–	0	0	0	–
Mengengeschäft	11	0	13	0	14	0
davon: qualifiziert revolvierend	0	–	0	0	0	0
davon: wohnwirtschaftliche Realkredite	2	–	3	0	4	0
davon: sonstige	9	0	10	0	10	0
Unternehmen	3 684	320	3 049	535	4 576	532
Gesamt	3 701	321	3 066	535	4 597	532

5.1.4.4 Rückvergleich von PD und anderen Modellparametern

In den Tabellen 42 und 43 (EU CR 9 – FIRB und EU CR9 AIRB) erfolgt die Offenlegung zum Thema Backtesting von Modellparametern im IRB-Ansatz gemäß Art. 452 (i) CRR. Aufgeteilt nach Risikopositionsklassen des FIRB und AIRB werden in Spalte c gemäß der DSGVO-Rating-Skala die einzel-

nen Ratingäquivalente jedes genutzten externen Ratings aufgeführt. Hierzu wird jede Ratingagentur in einer separaten Spalte ausgewiesen. In Spalte i ist die durchschnittliche Ausfallrate bezogen auf die Jahre 2017 und 2018 ausgewiesen. Dieser Ausweis wird sich im Verlauf der nächsten Jahre zu einem rollierenden 5-Jahresdurchschnitt entwickeln.

Tabelle 42: EU CR9 – FIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Am Ende des Vorjahres			
Risiko- positions- klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Im Jahr ausgefallene Schuldner		Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken											
1 (AAAA)	0,00 %–0,00 %	–	–	–	0,00	0,00	23	24	–	–	0,00
1 (AAA)	0,00 %–0,01 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	0,01	0,01	4	8	–	–	0,00
1 (AA+)	0,02 %–0,02 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,02	0,02	1	3	–	–	0,00
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	–	–	–	–	–
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	–	–	–	–	–
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	1	1	–	–	0,00
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	2	–	–	–	0,00
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	–	1	–	–	0,00
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	3	3	–	–	0,00
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	–	–	–	–	–
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	–	2	–	–	0,00
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	1	–	–	–	0,00
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	–	–	–	–	–
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	–	1	–	–	0,00
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	1	–	–	–	0,00
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	–	–	–	–	–
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	1	–	–	–	0,00
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	1	–	–	–	0,00
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	–	–	–	–	–
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	–	–	–	–	–
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	–	–	–	–	–
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	–	–	–	–	–
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	–	–	–	–	–
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	–	–	–	–	–
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	–	–	–	–	–

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Am Ende des Vorjahres			
Risiko-positions-klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche jährliche Ausfallquote (in %)		
Institute											
1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	–	–	–	0,03	0,03	–	–	–	0,00	
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	0,03	0,03	11	–	–	0,00	
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,03	0,03	4	–	–	0,00	
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	31	35	–	0,00	
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	18	24	–	0,00	
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	31	32	–	0,00	
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	30	29	–	0,00	
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	23	23	–	0,00	
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	23	24	–	0,00	
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	25	–	–	0,00	
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	32	22	–	0,00	
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	28	21	–	0,00	
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	7	37	–	0,00	
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	5	5	–	0,00	
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	5	2	–	0,00	
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	5	6	–	0,00	
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	–	–	–	–	
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	–	–	–	–	
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	–	1	–	0,00	
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	3	1	–	0,00	
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	2	1	–	0,00	
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	1	3	–	0,00	
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	–	–	–	–	
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	–	–	–	–	
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	4	3	–	–	

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Am Ende des Vorjahres			
Risiko- positions- klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard & Poor's	Fitch	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)			Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
Unternehmen – KMU											
1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	–	–	–	0,03	0,03	1	1	–	–	0,00
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	0,03	0,03	22	27	–	–	0,00
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,03	0,03	290	336	–	–	0,00
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	412	457	–	–	0,00
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	387	460	–	–	0,00
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	607	653	–	–	0,00
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	702	743	–	–	0,00
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	755	775	–	–	0,00
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	831	880	–	–	0,00
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	822	885	–	–	0,00
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	909	881	–	–	0,00
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	799	833	–	–	0,00
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	823	741	1	–	0,06
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	652	620	–	–	0,07
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	560	526	–	–	0,09
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	392	323	–	–	0,11
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	333	328	–	–	0,00
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	255	245	3	–	0,59
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	188	171	1	–	0,26
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	143	114	–	–	0,00
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	49	55	1	–	2,07
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	104	106	–	–	0,54
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	23	27	–	–	0,00
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	94	88	–	–	0,00
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	33	29	–	–	–

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Am Ende des Vorjahres			
Risiko-positions-klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche jährliche Ausfallquote (in %)		
Unternehmen – Spezialfinanzierung											
1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	–	–	–	0,03	0,03	14	13	–	–	0,00
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	0,03	0,03	7	5	–	–	0,00
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,03	0,03	4	6	–	–	0,00
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	54	56	–	–	0,00
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	103	120	–	–	0,00
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	137	138	–	–	0,00
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	200	175	–	–	0,00
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	156	152	–	–	0,00
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	201	201	1	–	0,24
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	199	171	–	–	0,00
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	173	158	–	–	0,00
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	142	142	1	–	1,61
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	159	144	1	–	0,95
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	97	92	–	–	0,91
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	81	68	–	–	1,10
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	61	51	2	–	4,48
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	42	37	1	–	1,03
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	54	53	3	–	7,41
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	23	41	2	–	20,00
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	26	33	4	–	19,72
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	60	25	25	–	46,35
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	103	21	45	4	42,35
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	–	–	–	–	–
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	–	–	–	–	–
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	562	499	–	–	–

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Am Ende des Vorjahres			
Risiko- positions- klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)		
Unternehmen – Sonstige											
1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	–	–	–	0,03	0,03	7	8	–	–	0,00
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	0,03	0,03	25	36	–	–	0,00
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,03	0,03	19	34	–	–	0,00
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	82	71	–	–	0,00
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	141	189	–	–	0,00
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	145	181	–	–	0,00
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	209	256	–	–	0,00
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	228	260	–	–	0,20
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	435	389	–	–	0,00
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	518	535	1	–	0,18
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	663	669	1	–	0,15
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	687	701	1	–	0,07
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	752	672	3	1	0,25
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	640	511	1	–	0,36
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	479	444	2	–	0,67
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	351	295	2	–	0,42
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	221	264	2	–	2,50
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	138	137	6	–	5,45
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	98	79	12	1	11,48
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	91	68	5	–	8,88
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	41	62	1	–	9,09
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	32	38	7	–	28,89
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	4	3	4	–	100,00
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	3	9	6	–	100,00
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	465	370	–	–	–

Tabelle 43: EU CR9 – AIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko-positionsklasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres			
Mengengeschäft – Durch Immobilien besicherte Nicht-KMU											
-1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	-	-	-	-	-	-	-
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA-	AA+, AA	0,03	0,03	1 063	1 151	-	-	0,00
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA-	0,03	0,03	703	751	-	-	0,00
1 (AA-)	0,04 %–0,04 %	-	-	-	0,04	0,04	1 114	1 152	-	-	0,00
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	1 209	1 214	-	-	0,00
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A-	A	0,07	0,07	1 145	1 200	-	-	0,00
1 (A-)	0,08 %–0,09 %	-	-	-	0,09	0,09	1 029	1 084	-	-	0,00
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A-	0,12	0,12	1 010	2 176	-	-	0,00
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	1 616	1 256	-	-	0,00
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	-	BBB	0,26	0,26	1 630	1 220	-	-	0,00
5	0,27 %–0,39 %	-	BBB-	-	0,39	0,39	1 462	846	1	-	0,03
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB-	0,59	0,59	250	261	-	-	0,00
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	159	156	1	-	0,65
8	0,89 %–1,32 %	-	-	BB	1,32	1,32	96	132	1	-	0,52
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB-	BB-	1,98	1,98	99	99	1	-	0,47
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	-	2,96	2,96	129	102	-	-	0,37
11	2,97 %–4,44 %	-	-	B+	4,44	4,44	81	66	-	-	2,27
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	45	40	2	-	5,10
13	6,68 %–10,00 %	-	-	-	10,00	10,00	54	56	2	-	1,80
14	10,01 %–15,00 %	B3	B-	B-	15,00	15,00	19	13	3	-	12,50
15	15,01 %–20,00 %	Caa-C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	11	7	2	-	14,29
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa-C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	13	22	3	-	18,52
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa-C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	18	2	3	-	13,33
16–18	45,01 %–100,00 %	-	-	-	100,00	100,00	47	43	-	-	-

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Am Ende des Vorjahres			
Risiko- positions- klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard & Poor's	Fitch	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)			Im Jahr ausgefallene Schuldner	Davon neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
Mengengeschäft – Qualifiziert revolving											
1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	–	–	–	–	–	–	–
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,03	0,03	33 940	36 066	–	–	0,00
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	25 625	31 420	–	–	0,00
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	12 654	4 650	–	–	0,00
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	8 748	7 829	–	–	0,01
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	4 786	5 420	–	–	0,00
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	4 503	3 785	–	–	0,00
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	3 981	3 027	–	–	0,00
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	1 873	2 050	–	–	0,05
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	2 355	3 025	–	–	0,00
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	2 319	1 966	–	–	0,00
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	2 562	1 848	–	–	0,05
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	2 519	1 980	1	–	0,02
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	1 586	2 539	2	–	0,06
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	1 091	646	1	–	0,04
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	973	729	3	–	0,20
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	373	497	–	–	0,11
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	355	425	–	–	0,37
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	211	335	–	–	0,00
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	70	59	1	–	0,82
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	12	25	–	–	0,00
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	71	91	–	–	2,42
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	16	31	2	1	11,11
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	37	31	–	–	–

a Risiko- positions- klasse	b PD-Bereich	c Entsprechendes externes Rating			d Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	e Arith- metischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr aus- gefallene Schuldner	h Davon neue Schuldner	i Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote (in %)
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU											
1 (AAAA)	0,03 %–0,03 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1 (AAA)	0,03 %–0,03 %	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA	–	–	–	–	–	–	–
1 (AA+)	0,03 %–0,03 %	Aa2, Aa3	AA, AA–	AA+, AA	0,03	0,03	6 873	7 347	1	–	0,01
1 (AA)	0,03 %–0,03 %	A1	A+	AA–	0,03	0,03	3 971	4 633	2	–	0,04
1 (AA–)	0,04 %–0,04 %	–	–	–	0,04	0,04	2 415	1 570	1	–	0,06
1 (A+)	0,05 %–0,05 %	A2	A	A+	0,05	0,05	3 529	3 167	1	–	0,03
1 (A)	0,06 %–0,07 %	A3	A–	A	0,07	0,07	3 028	3 216	–	–	0,00
1 (A–)	0,08 %–0,09 %	–	–	–	0,09	0,09	2 889	2 439	–	–	0,02
2	0,10 %–0,12 %	Baa1	BBB+	A–	0,12	0,12	2 728	3 448	3	–	0,15
3	0,13 %–0,17 %	Baa2	BBB	BBB+	0,17	0,17	3 101	2 424	3	–	0,10
4	0,18 %–0,26 %	Baa3	–	BBB	0,26	0,26	3 561	2 958	4	–	0,18
5	0,27 %–0,39 %	–	BBB–	–	0,39	0,39	3 334	2 327	1	–	0,07
6	0,40 %–0,59 %	Ba1	BB+	BBB–	0,59	0,59	2 005	1 639	3	–	0,33
7	0,60 %–0,88 %	Ba2	BB	BB+	0,88	0,88	1 605	1 444	9	–	0,74
8	0,89 %–1,32 %	–	–	BB	1,32	1,32	1 124	1 377	7	–	0,95
9	1,33 %–1,98 %	Ba3	BB–	BB–	1,98	1,98	908	613	12	1	1,52
10	1,99 %–2,96 %	B1	B+	–	2,96	2,96	1 011	773	15	2	2,16
11	2,97 %–4,44 %	–	–	B+	4,44	4,44	773	721	10	–	1,86
12	4,45 %–6,67 %	B2	B	B	6,67	6,67	901	814	20	2	2,53
13	6,68 %–10,00 %	–	–	–	10,00	10,00	940	852	19	–	2,53
14	10,01 %–15,00 %	B3	B–	B–	15,00	15,00	174	149	8	–	6,08
15	15,01 %–20,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	20,00	20,00	67	45	10	1	14,08
15 (B)	20,01 %–30,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	30,00	30,00	239	173	11	–	9,07
15 (C)	30,01 %–45,00 %	Caa–C	CCC/C	CCC	45,00	45,00	102	76	11	2	20,09
16–18	45,01 %–100,00 %	–	–	–	100,00	100,00	496	480	–	–	–

Für das Backtesting anderer Modellparameter (als die Ausfallwahrscheinlichkeit) ist in der NORD/LB nur die Risikopositionsklasse Mengengeschäft (Retail) im IRBA relevant, da nur für diese Risikopositionsklasse der Advanced-Ansatz zum Einsatz kommt und damit eigene Schätzungen für erwartete Verlustquoten (LGD) und Kreditkonversionsfaktoren (CCF) für regulatorische Zwecke verwen-

det werden. Für die Schätzung von LGD und CCF gibt es in der NORD/LB nur ein zugelassenes IRBA-Verfahren, das in Zusammenarbeit mit der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) erarbeitet wurde und betrieben wird. In der Tabelle 44 wird gemäß Art. 452 (i) CRR der Rückvergleich bezüglich LGD und CCF für die letzten drei Jahre dargestellt.

Tabelle 44: EU CR9b – IRB-Ansatz – Rückvergleich der LGD- und CCF-Schätzer

Jahr (in %)	LGD		CCF	
	Schätzung für die Verlustquote bei Ausfall	Realisierte Verlustquote bei Ausfall	Schätzung für den Kreditkonversionsfaktor	Realisierter Kreditkonversionsfaktor
2016	38,6	35,8	87,0	80,1
2017	43,5	40,7	86,7	81,5
2018	36,6	35,1	98,6	83,5

Für das Backtesting der Parameter werden die Daten und Analysemethoden verwendet, die auch für die Erfüllung der Anforderungen aus Art. 189 Abs. 3 CRR für LGD und CCF herangezogen werden, wo ebenfalls realisierte Parameter mit den Erwartungen gegenübergestellt werden sollen.

- Bildung von produktabhängigen Segmenten. Berücksichtigt werden nur Segmente, die eine ausreichende Anzahl an Datenpunkten in der Stichprobe aufweisen. Für die dargestellten Jahre waren ausreichende Datenpunkte nur für das Segment „Kontokorrent“ verfügbar.

Die im Backtesting zu vergleichenden Größen werden folgendermaßen definiert:

LGD (Verlustquote bei Ausfall):

- Vergleich der realisierten Verlustquote mit der erwarteten Verlustquote gemäß Modell für die Datenbasis des Kalenderjahres, die für die Schätzung der Parameter relevant ist.
- Es wird der Gesamt-LGD verglichen ohne weitere Segmentierung des Portfolios.

CCF (Kreditkonversionsfaktor):

- Vergleich des realisierten mittleren CCF mit dem erwarteten mittleren CCF gemäß Modell für die Datenbasis des Kalenderjahres, die für die Schätzung der Parameter relevant ist.

Realisierte LGD und CCF können nur für ausgefallene Forderungen beobachtet werden. Eine differenzierte Darstellung des Backtestings für ausgefallene und nicht ausgefallene Adressen wird deshalb nicht durchgeführt.

Die realisierte Verlustquote bei Ausfall ist über den dargestellten 3-Jahreszeitraum nach einem Anstieg in 2017 in etwa wieder auf die Werte von 2016 zurückgegangen und liegt immer etwas unter der Schätzung für das jeweilige Jahr. Die realisierten Kreditkonversionsfaktoren sind im Zeitablauf geringfügig gestiegen, liegen aber ebenfalls immer unter den geschätzten Werten.

5.1.4.5 Entwicklung der RWA im IRB-Portfolio

In der Tabelle 45 werden gemäß Art. 438 (d) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRB-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungsrisiken, Verbriefungen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtung, jedoch ohne Gegenparteausfallrisiken, im Zeitraum 30. September 2018 bis 31. Dezember 2018 ausgewiesen.

Die RWA sind im vierten Quartal 2018 um ca. 800 Mio € gestiegen. Dieser Effekt resultiert zu drei Vierteln aus Volumenseffekten. Die Veränderung bei der Qualität der Aktiva wird hauptsächlich durch den RWA-Anstieg bei den Immobilienfinanzierungen der Deutschen Hypo verursacht (+ 136 Mio €). Die RWA-Veränderungen aus Wechselkursschwankungen resultieren nahezu vollständig aus dem Spezialfinanzierungsportfolio in USD.

Tabelle 45: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)		a RWA-Beträge	b Eigenmittelanforderungen
1	RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	30 803	2 464
2	Höhe der Risikopositionen	669	53
3	Qualität der Aktiva		
4	Modelländerungen	194	15
5	Methoden und Vorschriften		
6	Erwerb und Veräußerungen	–	–
7	Wechselkursschwankungen	– 41	– 3
8	Sonstige	0	0
9	RWA am Ende des Berichtszeitraums	31 624	2 530

5.1.5 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen sowie für Verbriefungspositionen wurden die Ratingagenturen (External Credit Assessment Institution – ECAI) Standard&Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie Fitch Ratings benannt.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emissionsrating abgestellt wird und erst wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Ratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z. B. Kredite) findet nicht statt. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Forderung behandelt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen (Export Credit Agency – ECA) werden nicht berücksichtigt.

Die Deutsche Hypo hat die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's Investors Service Ltd. sowie Fitch Ratings für die KSA- Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, regionale oder lokale Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken, Unternehmen und Verbriefungen gewählt. Die NORD/LB Luxembourg hat ausschließlich Standard&Poor's benannt und verwendet die Ratings für die Risikopositionsklassen Zentral- und Regionalregierungen, Öffentliche Stellen, Pfandbriefe sowie Kreditinstitute.

In der Tabelle 46 (EU CR5) wird gemäß Art. 444 (e) CRR eine Aufgliederung des Gesamtbetrags der Risikopositionen nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderungstechniken – aufgeteilt nach den Risikopositionsklassen des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) – vorgenommen. Verbriefungspositionen sind nicht enthalten, da in der NORD/LB Gruppe keine Verbriefungen im KSA behandelt werden (vgl. Tabelle 61 im Abschnitt 5.1.8.7 zu den quantitativen Angaben zu Verbriefungen).

Tabelle 46: EU CR5 – Standardansatz

Risikopositionsklasse (in Mio €)	Risikogewicht															Gesamt	Davon ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			Abgezogen
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	15 181	-	-	407	44	-	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15 676	15 676
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	23 332	-	-	-	38	-	239	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23 609	23 324
3 Öffentliche Stellen	6 443	-	-	-	1 550	-	335	-	-	14	-	-	-	-	-	-	8 341	7 673
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	923	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	923	923
5 Internationale Organisationen	1 070	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 070	1 070
6 Institute	10 547	213	-	-	58	-	28	-	-	0	-	-	-	-	-	-	10 846	4 446
7 Unternehmen	-	412	-	-	184	-	0	-	-	2 503	-	-	-	-	-	-	3 100	2 741
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	204	-	-	-	-	-	-	-	204	204
9 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	359	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	401	401
10 Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	1	8	2	-	-	-	-	-	10	10
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	104	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	104	104
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	365	-	106	-	-	-	-	470	470
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	89	-	-	-	-	-	-	89	89
17 Gesamt	57 599	626	-	407	1 874	359	687	-	204	2 979	3	106	-	-	-	-	64 844	57 132

In der Tabelle 47 (EU CR10) werden gemäß Art. 438 CRR quantitative Informationen zum IRB-Ansatz bei Spezialfinanzierungen im Supervisory Slotting Approach gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR sowie Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungs-

ansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR offengelegt. Da die NORD/LB für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD/LGD-Modell nutzt (vgl. Vorlage EU CR6 – FIRB) ist der obere Teil der Tabelle nicht relevant.

Tabelle 47: EU – CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

		Spezialfinanzierung					
Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag (in Mio €)	Außerbilanzieller Betrag (in Mio €)	Risikogewicht	Forderungsbetrag (in Mio €)	RWA (in Mio €)	Erwartete Verluste (in Mio €)
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	-	-	50 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	70 %	-	-	-
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	-	-	70 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	90 %	-	-	-
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	-	-	115 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	115 %	-	-	-
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	250 %	-	-	-
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	-	-		-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-		-	-	-

		Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz					
Kategorien		Bilanzieller Betrag (in Mio €)	Außerbilanzieller Betrag (in Mio €)	Risikogewicht	Forderungsbetrag (in Mio €)	RWA (in Mio €)	Erwartete Verluste (in Mio €)
Börsennotierte Beteiligungspositionen		-	-	190 %	-	-	-
Private Beteiligungspositionen		-	-	290 %	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen		21	-	370 %	21	77	0
Gesamt		21	-		21	77	0

5.1.6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Im Folgenden wird das Management von Gegenparteiausfallrisiken (Counterparty Credit Risk – CCR) gemäß Art. 439 (a) bis (c) CRR beschrieben, die in der NORD/LB Gruppe aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte und Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps/Floors). Es werden auch Termin-geschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Aktienderivate werden insbesondere als Aktienoptionen und Aktienswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps eingesetzt.

Die Haupttypen von Kreditderivatgegenparteien sind zentrale Kontrahenten, Clearing Broker sowie Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Wiedereindeckungsrisiko- und Vorleistungsrisikolimiten eingeräumt wurden. Auf die einzelnen Limite sind alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmer im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Schuldners, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimite auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Gruppen verbundener Kunden (GvK) begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, die sich an der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe orientiert.

Bezüglich der Sicherheiten wird auf den Abschnitt 5.1.7 zu den Kreditrisikominderungsstechniken verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 5.1.3 zur Risikovorsorge und Non-performing Loans (NPL) entnommen werden.

Die NORD/LB Gruppe hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den dazugehörigen Besicherungsanhängen sind vereinzelt ratingbezogene Klauseln enthalten, die die NORD/LB Gruppe im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Gegenparteien zu stellen. Dabei sind Mindesttransferbeträge und gegebenenfalls Frei- oder Sockelbeträge für Sicherheiten ratingabhängig vereinbart. Zum Berichtsstichtag hätte ein Rating-Downgrade von einem Notch zu einer zusätzlichen Sicherheitenstellung gemäß Art. 439 (d) CRR in Höhe von 66 Mio € geführt.

In der Tabelle 48 werden gemäß Art. 439 (e), (f) und (i) Informationen über die Methoden offengelegt, mit denen die NORD/LB den Forderungswert von Instrumenten ermittelt, die gemäß Art. 92 Abs. 3 (f) Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, sowie die Nettorisikoposition dieser Instrumente.

Tabelle 48: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominde rung	RWA
(in Mio €)							
1	Marktbewertungsmethode	2 308	2 604			4 099	1 073
2	Ursprungsrisikomethode	–				–	–
3	Standardmethode		–			–	–
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			–	–	–	–
5	davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			–	–	–	–
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			–	–	–	–
7	davon: aus vertraglichem produktübergreifenden Netting			–	–	–	–
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					–	–
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					–	–
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften					–	–
11	Gesamt						1 073

Die Tabelle 51 enthält Informationen zu den durch Kreditderivate besicherten Risikopositionen gemäß Art. 439 (g) und (h) CRR. Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten, die zur Risikominderung im Sinne der CRR verwendet werden,

waren in der NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag nicht vorhanden. Vermittlertätigkeiten bei Kreditderivaten wurden durch die NORD/LB Gruppe im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Tabelle 51: EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

(in Mio €)	a		b	c
	Erworbene Sicherheiten		Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate
Nominalwerte				
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-	-	2
Index-Kreditausfallswaps	-	-	-	-
Gesamtrendite-Swaps	-	-	-	141
Kreditoptionen	-	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-	-
Nominalwerte insgesamt	-	-	-	143
Zeitwerte				
Positive Zeitwerte (Aktiva)	-	-	-	17
Negative Zeitwerte (Passiva)	-	-	-	0

In der Tabelle 52 werden gemäß Art. 439 (e) und (f) der Forderungswert und der Forderungsbetrag von Transaktionen, die Eigen-

mittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung gemäß Teil 3 Titel VI der CRR unterliegen, ausgewiesen.

Tabelle 52: EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

(in Mio €)	a Forderungswert	b RWA
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	1 071	889
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–	–
5 Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	1 071	889

In der Tabelle 53 werden im Zusammenhang mit Art. 444 (e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem Kredit-

risikostandardansatz (KSA) behandelt werden – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten – offengelegt.

Tabelle 53: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Risikopositionsklasse (in Mio €)	Risikogewicht											Sons- tige	Ge- sam- t	davon: ohne Rating
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	57	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	57	57
3 Öffentliche Stellen	8	–	–	–	0	–	–	–	0	–	–	–	8	8
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Institute	355	25	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	380	132
7 Unternehmen	–	716	–	–	–	–	–	–	124	–	–	–	840	840
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Gesamt	419	741	–	–	1	–	–	–	124	–	–	–	1 285	1 037

In der Tabelle 54 werden im Zusammenhang mit Art. 452 (e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem internen Rating-Ansatz (IRBA) behandelt werden – aufge-

gliedert nach Risikopositionsklassen und PD (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) – offengelegt.

Tabelle 54: EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Bereich	a EAD nach Kreditrisiko- minderung (in Mio €)	b Durch- schnittliche PD (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Durch- schnittliche LGD (in %)	e Durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	f RWA (in Mio €)	g RWA-Dichte (in %)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	19	–	5	45,00	2,5	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	19	–	5	45,00	2,5	–	–
Institute	0,00 bis < 0,15	1 077	0,06	77	40,15	2,0	288	26,76
	0,15 bis < 0,25	11	0,17	1	45,00	2,3	6	57,58
	0,25 bis < 0,50	3	0,28	3	45,00	2,5	2	70,75
	0,50 bis < 0,75	1	0,59	1	45,00	2,5	1	103,01
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	0	10,00	1	45,00	2,5	0	204,67
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	1 091	0,06	83	40,22	2,0	297	27,26
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	57	0,06	32	45,00	2,5	11	18,98
	0,15 bis < 0,25	2	0,17	7	45,00	2,5	1	35,54
	0,25 bis < 0,50	1	0,35	7	45,00	2,5	1	50,36
	0,50 bis < 0,75	1	0,59	4	45,00	2,5	1	66,65
	0,75 bis < 2,50	0	1,15	7	45,00	2,5	0	83,63
	2,50 bis < 10,00	0	3,73	3	45,00	2,5	0	122,89
	10,00 bis < 100,00	0	10,00	1	45,00	2,5	0	185,17
	100,00 (Ausfall)	0	100,00	3	45,00	2,5	–	–
	Zwischensumme	62	0,68	64	45,00	2,5	13	21,37
Unternehmen – Spezialfinanzierung	0,00 bis < 0,15	713	0,08	237	45,00	2,5	189	26,47
	0,15 bis < 0,25	83	0,17	43	45,00	2,5	35	42,87
	0,25 bis < 0,50	45	0,28	62	45,00	2,5	25	55,18
	0,50 bis < 0,75	36	0,59	25	45,00	2,5	28	78,94
	0,75 bis < 2,50	23	1,38	29	45,00	2,5	24	104,28
	2,50 bis < 10,00	22	4,32	19	45,00	2,5	32	148,81
	10,00 bis < 100,00	8	14,29	11	45,00	2,5	18	221,97
	100,00 (Ausfall)	13	100,00	35	45,00	2,5	–	–
	Zwischensumme	941	1,73	461	45,00	2,5	351	37,25

Risikopositions- klasse	PD-Bereich	a EAD nach Kreditrisiko- minderung (in Mio €)	b Durch- schnittliche PD (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Durch- schnittliche LGD (in %)	e Durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)	f RWA (in Mio €)	g RWA-Dichte (in %)
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	482	0,07	125	45,00	2,5	119	24,70
	0,15 bis < 0,25	40	0,17	43	45,00	2,5	18	45,41
	0,25 bis < 0,50	138	0,35	100	45,00	2,5	88	63,68
	0,50 bis < 0,75	9	0,59	24	45,00	2,5	7	79,47
	0,75 bis < 2,50	17	1,44	41	45,00	2,5	19	108,68
	2,50 bis < 10,00	13	3,19	21	45,00	2,5	18	138,18
	10,00 bis < 100,00	1	13,20	8	45,00	2,5	3	222,25
	100,00 (Ausfall)	0	100,00	2	45,00	2,5	–	–
	Zwischensumme	701	0,31	364	45,00	2,5	272	38,84
Beteiligungen IRB	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt (Summe der Portfolios)	2 814	0,71	977	43,12	2,3	933	33,17	

In der Tabelle 55 werden gemäß Art. 439 (e) und (f) gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP) und Informationen zu Kreditrisiken aus Derivaten den zugehörigen Risikopositionen ausgewiesen.

Tabelle 55: EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

(in Mio €)	a EAD nach Kreditrisiko- minderung	b RWA
1 Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		50
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	741	15
3 i) außerbörslich gehandelte Derivate	740	15
4 ii) börsennotierte Derivate	1	0
5 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	206	4
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	20	31
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		-
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		-
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	-	-
13 i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14 ii) börsennotierte Derivate	-	-
15 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	-	-

Da in der NORD/LB Gruppe derzeit keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos verwendet werden, ist die Vorlage EU CCR7 „RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)“ der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 nicht relevant.

5.1.7 Kreditrisikominderungstechniken

5.1.7.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Sicherungsgüter) herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden, mindestens jährlichen, Überwachung danach beurteilt, mit welchem Wert sie anzusetzen sind. Dabei wird ein Going-Concern-Ansatz verfolgt. Bei Überführung eines Engagements in die Abwicklung verändert sich der Wertansatz und es wird ein Gone-Concern-Szenario unterstellt.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Sicherungsgütern Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswertes oder Marktwertes ein Sicherungsgut maximal bewertet werden kann (Wertgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Bei der Hereinnahme und Überwachung wird auf eine nachhaltig gute, wertstabile Qualität der Sicherheiten geachtet. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Sicherheiten können in der NORD/LB Gruppe nur bis zu einem festgelegten Prozentsatz ihres Marktwertes als ausfallreduzierend bewertet werden. Die Regelungen hierzu sind in den Beleihungs-

grundsätzen, die vom Aufsichtsrat der Bank beschlossen werden, fixiert. Die maximale Höhe der Bewertbarkeit bzw. im Umkehrschluss, die mindestens vorzunehmenden Abschläge vom Marktwert, variieren in Abhängigkeit vom Sicherungsgut. Grundsätzlich sind die mindestens vorzunehmenden Abschläge umso höher, je volatil die Wertentwicklung eines Sicherungsgutes ist. Bei der Höhe der Wertansätze werden auch Kriterien, wie z. B. die Fungibilität oder die Haltbarkeit von Sicherungsgütern, einbezogen. Die Wertabschläge sind nach oben offene Orientierungsgrößen, die im Rahmen der individuellen Beurteilung einer Sicherheit durch die Experten in den Fachbereichen gegebenenfalls angehoben werden.

Zeichnet sich der Übergang eines Engagements vom Going- in den Gone-concern-Status ab, werden vorhandene Sicherheiten unter dem Aspekt der Verwertung betrachtet. Die in einem solchen Szenario zu erwartenden Auswirkungen, wie z. B. der negative Markteffekt wegen des unfreiwilligen Verkaufs sowie die Kosten der Verwertung und Vermarktung, werden dabei berücksichtigt und führen in der Regel zu weiteren Abschlägen vom Wert einer Sicherheit.

Der juristische Bestand der Sicherheiten wird in einem speziellen System zur Verwaltung von Sicherheiten gepflegt. Dieses bildet zugleich die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Daneben werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt, um die Änderungen in Gesetzgebung oder Rechtsprechung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Wirksamkeit von Bestandssicherheiten zu überprüfen. In Bezug auf ausländische Rechtsordnungen geschieht dies mithilfe internationaler Anwaltskanzleien.

5.1.7.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der NORD/LB Gruppe die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für grundpfandrechtliche Sicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle maßgeblichen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Erstbewertung (Marktwert/Beleihungswert gemäß PfandBG bzw. CRR) erfolgt durch unabhängige interne Gutachter, bei Bedarf unter Hinzuziehung von durch die Bewertungsabteilung beauftragten externen Sachverständigen. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der Immobilienmärkte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen. Dieses ist als statistische Methode gemäß Art. 208 Abs. 3 CRR anerkannt. Für Objekte, die nicht durch das MSK erfasst werden – zwangsläufig gewerbliche Objekte – erfolgt jährlich eine Überprüfung durch den Fachbereich (Sicherheiten managender Bereich), sofern es sich um regulatorisch genutzte Sicherheiten handelt. Bei nur intern genutzten Sicherheiten erfolgt eine Überprüfung durch den Fachbereich spätestens alle fünf Jahre. Bei regulatorisch genutzten Sicherheiten erfolgt darüber hinaus eine Überprüfung durch Gutachter spätestens alle drei Jahre, wenn die am Objekt besicherten Kredite festgelegte Schwellen übersteigen. Für Immobilien, die Non-performing Loans (Rating 16–18) absichern, werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben die unabhängigen Gutachter jährlich mit der Überprüfung beauftragt.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei

gelten die gleichen Regeln zur Bonitätseinwertung wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen bzw. Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Sollte ein Gewährleistungsgeber ein Gewährleistungsrisiko oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 10 Mio € ausweisen und die GvK (Gruppe verbundener Kunden) mindestens einen Kreditnehmer mit einer PD (Probability of Default) und einem LaD (Loss at Default) > 0 enthalten, so wird diese Überschreitung im quartalsmäßigen Adressrisiko-Konzentrationsbericht der NORD/LB Gruppe aufgezeigt. Das Gewährleistungsrisiko wird hierbei auf Basis des verbürgten Kredites unter Berücksichtigung der zweifachen Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Zum Berichtsstichtag besteht ein ausgewiesenes Gewährleistungsgeberisiko in Höhe von 275 Mio €.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich unter anderem um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Das Geschäft ist daher mit geringem Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Back-Office des Handelsbereichs die Kontrahentlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

In der Tabelle 56 (EU CR3) wird ein Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken gegeben, unabhängig davon, ob die Kreditrisikominderungstechnik gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR anerkenungsfähig ist. Es erfolgt somit ein Ausweis aller geeigneten Sicherheiten, finanziellen Garantien und Kreditderivaten, welche die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko reduzieren. Dieser Ausweis erfolgt pro Risikopositionsklasse aller in der NORD/LB genutzten Ansätze.

In den ersten beiden Spalten a und b wird der ursprüngliche Risikopositionswert nach Wertberichtigungen und Rückstellung ausgewiesen. Hierbei ist zu beachten, dass teilbesicherte Geschäfte in voller Höhe in Spalte b ausgewiesen werden. In den Spalten c bis e erfolgt der Ausweis des Risikopositionswerts nach Besicherungsart und Anteil der Sicherheit. Da in der NORD/LB Gruppe keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung gemäß Art. 439 (g) CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Dementsprechend ist auch die Vorlage „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA“ der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 für die NORD/LB Gruppe nicht relevant.

Tabelle 56: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

Risikopositionsklasse	a Unbesicherte Risikopositionen	b Besicherte Risikopositionen	c Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	d Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	e Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
(in Mio €)					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6 013	11	–	11	–
2 Institute	10 317	8 601	7 966	635	–
3 Unternehmen	55 497	15 520	11 647	3 874	–
4 davon: Spezialfinanzierung	16 940	1 344	416	928	–
5 davon: KMU	6 023	5 337	4 891	446	–
6 Mengengeschäft	3 120	1 039	1 039	–	–
7 davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	–	1 039	1 039	–	–
8 davon: KMU	–	–	–	–	–
9 davon: Nicht-KMU	–	1 039	1 039	–	–
10 davon: Qualifiziert revolving	415	–	–	–	–
11 davon: Sonstiges Mengengeschäft	1 135	–	–	–	–
12 davon: KMU	–	–	–	–	–
13 davon: Nicht-KMU	1 135	–	–	–	–
14 Beteiligungsrisikopositionen	21	–	–	–	–
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	762	–	–	–	–
16 Gesamtbetrag im IRB Ansatz	75 731	25 172	20 651	4 520	–
20 Zentralstaaten oder Zentralbanken	14 915	–	–	–	–
21 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22 250	–	–	–	–
22 Öffentliche Stellen	8 113	110	0	109	–
23 Multilaterale Entwicklungsbanken	809	–	–	–	–
24 Internationale Organisationen	1 045	–	–	–	–
25 Institute	13 443	3 829	3 829	–	–
26 Unternehmen	3 647	641	370	271	–
27 davon: KMU	63	1	0	0	–
28 Mengengeschäft	260	183	1	183	–
29 davon: KMU	0	–	–	–	–
30 Durch Immobilien besichert	–	401	401	–	–
31 davon: KMU	–	53	53	–	–
32 Ausgefallene Risikopositionen	6	2	0	1	–
33 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	2	–	–	–	–
34 Gedeckte Schuldverschreibungen	104	–	–	–	–
35 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
36 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–
37 Beteiligungsrisikopositionen	470	–	–	–	–
38 Sonstige Posten	89	–	–	–	–
39 Gesamtbetrag im Standardansatz	65 153	5 166	4 601	564	–
43 Gesamt	140 884	30 337	25 252	5 085	–
44 davon: Kredite	80 149	14 752	10 361	4 391	–
45 davon: Schuldverschreibungen	23 674	1 516	1 099	416	–
46 davon: Ausgefallene Forderungen	7 893	129	93	36	–

In der Tabelle 57 (EU CR4) werden gemäß Art. 442 von Kreditrisikominderungstechniken offengelegt. (c) CRR Informationen über den Gesamtbetrag der Risikopositionen vor und nach der Anwendung

Tabelle 57: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse (in Mio €)	a Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		b Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		c RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte (in %)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	14 915	–	15 617	58	71	0,46
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	21 857	393	23 474	136	127	0,54
3 Öffentliche Stellen	8 192	30	8 334	7	491	5,89
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	809	–	921	1	–	–
5 Internationale Organisationen	1 045	–	1 070	–	–	–
6 Institute	13 883	3 390	10 590	256	30	0,28
7 Unternehmen	3 122	1 165	2 483	616	2 573	83,00
8 Mengengeschäft	348	95	167	37	153	75,00
9 Durch Immobilien besichert	400	0	400	0	142	35,49
10 Ausgefallene Forderungen	6	1	10	0	11	109,13
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	1	0	1	–	2	150,00
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	104	–	104	–	–	–
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–
15 Beteiligungen	470	–	470	–	629	133,73
16 Sonstige Posten	89	–	89	–	89	100,00
17 Gesamt	65 243	5 076	63 733	1 111	4 319	6,66

5.1.7.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Der Umfang der Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate kann der Tabelle 49 im Abschnitt 5.1.6 entnommen werden.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

5.1.8 Verbriefungen

5.1.8.1 Ziele, Funktionen und Umfang bei Verbriefungen

Als weiteres Instrument zur Steuerung von Kreditrisiken stehen in der NORD/LB Gruppe Verbriefungen zur Verfügung. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profils des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmer abgegeben (NORD/LB Gruppe als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB Gruppe als Investor bzw. Sponsor). Als Sponsor stellt die NORD/LB Gruppe Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Conduit-Programms Hannover Funding zur Verfügung bzw. unterstützt das Programm durch den Ankauf von Asset-Backed Commercial Papers (ABCP). Des Weiteren führt die NORD/LB Gruppe Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kunden durch.

Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, sodass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die NORD/LB Gruppe verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß CRR sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB Gruppe eine konservative Engagementstrategie. Die Rahmenparameter der Finanzierungen sind in entsprechenden Finanzierungsgrundsätzen geregelt.

Die Engagementstrategie der NORD/LB Gruppe in Bezug auf Verbriefungen ist begrenzt auf Neugeschäft mit ausgewählten Kunden und offeriert die Finanzierung von Forderungen mit eigener Refinanzierung durch das Conduit Hannover Funding LLC.

Die NORD/LB Gruppe ist im Berichtsjahr keine neuen Verbriefungspositionen eingegangen bzw. hat keine neuen Verbriefungen originiert. Die Deutsche Hypo hat eine bestehende Transaktion um 36 Mio € aufgestockt.

Im Berichtsjahr hatte die NORD/LB keine Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB kann dem Abschnitt 5.1.8.7 zu den quantitativen Angaben entnommen werden.

5.1.8.2 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte, interne Einstufungsverfahren und Ratingagenturen

Beim ratingbasierten Ansatz (Ratings Based Approach (RBA)) sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig. Die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe wenden den RBA auf Investor- und Sponsor-Positionen mit externem Rating an.

Der Aufsichtliche Formelansatz (Supervisory Formula Approach (SFA)) wird für eigene Originator-Verbriefungspositionen ohne externes Rating verwendet, bei denen die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios haben und die Eigenmittelanforderung vor der Verbriefungstransaktion bestimmen können. Um die Risiken aus zurückgehaltenen Risikopositionen zu verringern, werden Finanzgarantien verwendet. Die diesbezüglichen Vorschriften können dem Abschnitt 5.1.7 zu Kreditrisikominderungstechniken entnommen werden. Die Gegenparteien bei wesentlichen Sicherungsgeschäften sind Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles (SPV)).

Unbeurteilte Sponsor-Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach (IAA)) bewertet. Auf Basis der nach dem IAA ermittelten Bonitätseinschätzungen, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranchen werden die risikogewichteten Aktiva bestimmt.

Die NORD/LB verfügt zur Beurteilung bestimmter Verbriefungspositionen insgesamt über fünf interne Bemessungsansätze, die nach regulatorischen Gesichtspunkten aufgesetzt worden sind. Jeder spezifische interne Bemessungsansatz

bezieht sich auf eine der folgenden Risikopositionsklassen: Auto Leases, Auto Loans, Consumer Receivables, Insured Trade Receivables und Trade Receivables. Von diesen fünf Verfahren ist im Berichtsjahr lediglich das IAA-Modul für Trade Receivables im Einsatz gewesen. Ergebnis eines jeden internen Bemessungsansatzes ist eine Ratingnote gemäß der Ratingskala von Standard & Poor's. Die Ratingnoten sind maßgeblich für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und stellen ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen der Kreditvergabe, des Pricings und der Portfoliosteuerung dar.

Die methodische Verantwortung der Entwicklung und Pflege der internen Bemessungsansätze liegt im Bereich Risikocontrolling der NORD/LB, wobei Änderungen der Verfahren im Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Die für die mit den internen Bemessungsansätzen bewerteten Transaktionen zuständigen Bereiche des Marktes und des Kreditrisikomanagements werden bei erforderlichen Änderungen dieser IAA-Modelle involviert. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Änderungen erfolgt jedoch unabhängig von diesen Bereichen durch das Risikocontrolling. Ebenfalls wird durch diesen Bereich eine jährliche Validierung der internen Bemessungsansätze vorgenommen, dessen wesentliche Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der IAA-Verfahren durch die Interne Revision der NORD/LB. Sämtliche internen Bemessungsansätze wurden einer Zulassungsprüfung durch die deutsche Bankenaufsicht unterzogen und im Anschluss von dieser zugelassen.

Strukturell sind die internen Bemessungsansätze jeweils in der Weise aufgebaut, dass sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Modellteil das Ratingergebnis beeinflussen. In quantitativer Hinsicht wird überprüft, welcher Stressintensität die jeweiligen Transaktionen standhalten können, ohne Verluste für die NORD/LB zu erwirtschaften. So werden beispielsweise Stressfaktoren auf die in einem Base Case angenommenen Kreditverluste als Multiplikatoren angewandt, um wirtschaftliche Stressszenarios zu simulieren. Je nach

Ratingnote bewegen sich diese Stressfaktoren im Wesentlichen, in Anlehnung an die Ratingkriterien von Standard & Poor's, in bestimmten Bandbreiten.

So wird in den Verfahren für Auto Leases, Auto Loans und Consumer Receivables für die Ratingnote AAA ein Stressfaktor von 4,00 bis 5,00 angewendet, für AA von 3,00 bis 4,00, für A von 2,00 bis 3,00, für BBB von 1,75 bis 2,00 und für BB von 1,50 bis 1,75. Für Trade Receivables und Insured Trade Receivables lehnt die NORD/LB ihre verwendeten Stressfaktoren an Standard & Poor's sowie Fitch Ratings an, wobei die wesentlichen in derartigen Transaktionen beinhalteten Risiken mit einem Stressfaktor von 2,50 bis 2,75 (AAA), 2,25 bis 2,50 (AA), 2,00 bis 2,25 (A) sowie 1,75 bis 2,00 (BBB) gewichtet werden. Daneben nutzt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Stressparameter, die an die Kriterien der Ratingagenturen angelehnt sind.

Zur qualitativen Komponente der internen Bemessungsansätze der NORD/LB zählen Bewertungsaspekte, die beispielsweise das Management und die Organisation sowie die Forderungsadministration des Servicers bzw. Originators betreffen. Ergebnis des qualitativen Modells ist ein Scorewert, mit dessen Hilfe die genauen Stressfaktoren, die bei einer Transaktion für die verschiedenen Ratingnoten zur Anwendung gelangen, determiniert werden.

5.1.8.3 Liquiditäts- und Operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen

Von der NORD/LB gehaltene Verbriefungspositionen werden hinsichtlich ihres Liquiditätsgrades unter Berücksichtigung von Gattungs- und Marktinformationen beurteilt und entsprechend ihrer Einstufung in den Liquiditätssteuerungs- und Kontrollsystemen behandelt. Eine Verwendung für den gemäß MaRisk geforderten Liquiditätspuffer ist über die Liquiditätsbeurteilung und unter Diversifikationsaspekten eingeschränkt und findet nur mit dem um Haircuts korrigierten Gegenwert statt. Darüber hinaus kann in Stressszenarios durch die Anwendung szenariospezifischer Abschlagsfaktoren die eingeschränkte Marktfähigkeit bzw. Verwendbarkeit der gehaltenen Titel

als Liquiditätsrisikopotenzial berücksichtigt werden.

Die von der NORD/LB als Sponsor des instituts-eigenen ABCP-Conduit-Programms bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden separat betrachtet.

Mögliche Ursachen für eine erhöhte Inanspruchnahme der Fazilitäten können dabei aus einem erhöhten Wertverfall der hinterlegten Assets als auch aus einer veränderten Bonität der NORD/LB und damit einer nicht vollständigen Platzierung der Commercial Paper am Geldmarkt resultieren. Diese Vorgänge werden in den Stressszenarios zur Messung und Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos angemessen berücksichtigt.

Operationellen Risiken bei Verbriefungstransaktionen der NORD/LB wird durch fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter, die juristische Begleitung des Verbriefungsprozesses und die intensive Analyse der damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet. Prozessuale Risiken werden im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) analysiert, ebenso mögliche Reputationsrisiken, die in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen stehen könnten.

5.1.8.4 Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß Art. 449 (f) CRR erfolgt in der NORD/LB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen in Bezug auf Investor- und Sponsorpositionen wurden verschiedene Monitoringprozesse auf Einzeltransaktionsbasis implementiert. Diese umfassen die jährlich zu erstellende Kreditüberwachungsvorlage, Ad-hoc-Vorlagen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Credit-Watchlist geführter Positionen, das Monitoring der jeweiligen Transaktionsperformance im Rahmen der Auswertung des regelmäßigen Investorenre-

portings, das wöchentliche Monitoring der Wertpapierpositionen im Rahmen der Credit-Investment-Watchlist sowie die tägliche Überwachung von Ratingveränderungen anhand der ABS-Watchlist.

Zusätzlich erfolgte für das Jahr 2018 eine interne Schätzung erwarteter Verluste in unterschiedlichen Stressszenarios, die die weitere Optimierung und Validierung von Risikoabschirmnotwendigkeiten unterstützt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als ergänzende Quellen zur Identifizierung potenziell risikobehafteter Engagements.

Primär wird die Werthaltigkeit von Verbriefungspositionen durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Forderungen bestimmt. Dabei ist der Zusammenhang der Wertermittlung aller zugrunde liegenden Forderungen einer Verbriefungsposition im Abgleich mit der Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen von zentraler Bedeutung. Falls der Wert der zugrunde liegenden Forderungen niedriger als die Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen ist, ist die Verbriefungstransaktion insgesamt unterbesichert. Eine vollständige Rückzahlung aller ausstehenden Verbriefungstranchen ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten. Per 31. Dezember 2018 waren alle Verbriefungspositionen, in die die NORD/LB investiert war, werthaltig, d. h. überbesichert. Des Weiteren sind strukturelle Komponenten zu berücksichtigen. Diese umfassen insbesondere die rechtliche Absicherung der Durchgriffshaftung auf die zugrunde liegende Forderung im Verwertungsfall, das Ranking der Verbriefungsposition (Tranchierung/Seniorität) nach dem Wasserfallprinzip sowie die Kreditqualität der an den Verbriefungstransaktionen beteiligten Parteien.

5.1.8.5 Verbriefungszweckgesellschaften

Die NORD/LB agiert als Sponsor für die Verbriefungszweckgesellschaft Hannover Funding LLC (Hannover Funding).

Hannover Funding ist ein voll unterstütztes ABCP-Programm, das von der NORD/LB gesponsert und verwaltet wird. Hannover Funding ist eine insol-

venzferne Zweckgesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in Delaware, USA.

Hannover Funding kauft für gewöhnlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Handels-, Leasing- und Autokreditforderungen sowie Forderungen aus Konsumentenkrediten an, die von Kunden der NORD/LB generiert wurden (die „Transaktion“) und refinanziert sich über die Emission von ABCP am Kapitalmarkt. Hannover Funding kann ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei US-Dollar Commercial Papers und bis zu 183 Tagen für Euro Commercial Papers emittieren. Ihr Emissionserlös wird verwendet, um Kreditforderungen anzukaufen oder Kredite zu vergeben, die durch Verwertungsansprüche an Forderungen und ähnliche Vermögensgegenstände besichert sind. Die von Hannover Funding begebenen Commercial Papers profitieren dabei von einer umfassenden Kredit- und Liquiditätszusage (Liquidity Asset Purchase Agreement (LAPA)), die von der NORD/LB gewährt wird. Zur Absicherung der Transaktion stellt die NORD/LB der Hannover Funding Liquiditätsfazilitäten in Höhe von 102 Prozent des gegenüber dem Kunden zugesagten Transaktionsvolumens zur Verfügung.

Die Kredit- und Liquiditätszusagen im Rahmen des LAPA können von Hannover Funding jederzeit in Anspruch genommen werden. Nimmt Hannover Funding eine Liquiditätsfazilität in Anspruch, so ist die NORD/LB verpflichtet, entweder die Vermögenswerte von Hannover Funding anzukaufen oder einen kurzfristigen Kredit an Hannover Funding zu vergeben. Im Rahmen des jährlichen Votierungsprozesses zur Erneuerung der Liquiditätsfazilität beurteilt die NORD/LB die Kreditqualität der Transaktionen und entscheidet über eine Erneuerung oder Beendigung der Liquiditätsfazilität.

Weder die NORD/LB noch ein mit der NORD/LB verbundenes Unternehmen sind Anteilseigner von Hannover Funding. Als Programmadministrator ist die NORD/LB für die Festlegung und Umsetzung der Investmentpolitik von Hannover Funding verantwortlich und bestimmt, welche Vermögenswerte angekauft bzw. welche Transaktionen

finanziert werden können. Als insolvenzferne Gesellschaft kann Hannover Funding sich nur durch die Ausgabe von Commercial Papers, erforderliche Hedging-Verpflichtungen, Ziehungen im Rahmen des LAPA und andere vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Maßnahmen verschulden. Die finanztechnische Abwicklung und die Erstellung täglicher Reports für die Aktivitäten der Hannover Funding ist an den Dienstleister Global Securitization Services (GSS) ausgelagert, dessen Tätigkeit von Mitarbeitern der NORD/LB überprüft wird. Die Verwaltung der Verbriefungsgeschäfte (u. a. geschäftspolitische Entscheidungen, Verträge) erfolgt durch die NORD/LB in der Einheit Asset Backed Finance in New York.

Von der NORD/LB werden keine eigenen Forderungen an Hannover Funding übertragen. Kreditforderungen der NORD/LB gegenüber ihren Kunden werden nicht von Hannover Funding finanziert. Die Vermarktung der seitens Hannover Funding emittierten Geldmarktforderungen (Commercial Paper) erfolgt durch externe Abwickler.

5.1.8.6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei Verbriefungen

Tritt die NORD/LB als Originator einer Verbriefung auf, wird bei True-Sale-Verbriefungen unter Beachtung des Risk-and-Rewards Ansatzes und des Control-Konzepts eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Erfolgt ein Bilanzabgang der verbrieften Forderungen, werden dabei anfallende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Ist die Verbriefungszweckgesellschaft Teil des Konzernkonsolidierungskreises, ist eine Abgangsprüfung nicht erforderlich, da grundsätzlich keine Ausbuchung der Forderungen erfolgt. Handelt es sich um eine synthetische Verbriefung, verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen ebenfalls auf der Bilanz der NORD/LB und werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, unverändert in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen und entsprechend bewertet. Die erfolgte Übertragung des Kreditrisikos bei den synthetischen Verbriefungen der NORD/LB erfüllt aus Bilanzierungssicht die Voraussetzungen für das Vorliegen von

erhaltenen Finanzgarantien, die zunächst als Eventualforderungen behandelt werden. Ein Ansatz in der Bilanz erfolgt erst mit Eintritt des Garantiefalls in Form einer Forderung an den Garantiegeber in Höhe des durch die Garantie abgedeckten Ausfalls.

Die als Sponsor gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach IFRS als unwiderrufliche Kreditzusagen im Anhang (Note 73 – Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen, Seite 289) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns ausgewiesen.

Die als Investor erworbenen Verbriefungspositionen werden – abhängig von der Zuordnung des IFRS 9-Geschäftsmodells und der Erfüllung der Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 – unterschiedlichen Bewertungskategorien zugeordnet und entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum Fair Value oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Impairments auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Bestände werden erfolgswirksam berücksichtigt. Sofern der Fair Value nicht primär aus beobachtbaren, kontrahierungsfähigen Preisen abgeleitet werden kann, wird der Fair Value über ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung allgemein üblicher und anerkannter Inputparameter ermittelt.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Finanzinstrumenten gemäß IFRS wird auf den Anhang (Note 12 – Finanzinstrumente nach IFRS 9, Seiten 191–206) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns verwiesen.

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich die beschriebenen IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

5.1.8.7 Quantitative Angaben zu Verbriefungen

Die NORD/LB Gruppe hält die verbrieften Forderungen sowie die Verbriefungspositionen ausschließlich im Anlagebuch. Es ist zu berücksichtigen, dass in der NORD/LB Gruppe keine Ver-

briefungspositionen im Zusammenhang mit revolvingenden Adressrisikopositionen und keine Wiederverbriefungen vorhanden sind, sodass kein Ausweis gemäß Art. 449 n) iv) CRR und Art. 449 o) ii) CRR erfolgt. Die NORD/LB Gruppe hat im Berichtszeitraum keine außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 248 Abs. 1 CRR geleistet.

In der Tabelle 58 werden gemäß Art. 449 n) i) CRR die Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB Gruppe

als Originator sowie als Sponsor dargestellt. Bei den Forderungsbeträgen handelt es sich um ungewichtete Positionswerte ohne Berücksichtigung von eventuellen Währungsinkongruenzen. Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag ist der Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen und der Sponsoraktivitäten durch die Rückzahlung gesunken.

Die NORD/LB hat derzeit keine traditionellen Verbriefungstransaktionen originiert.

Tabelle 58: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator sowie Sponsoraktivitäten

Forderungsarten (in Mio €)	Originatorpositionen			Sponsoraktivitäten
	Traditionelle Verbriefungen	Anlagebuch Synthetische Verbriefungen	Summe	Anlagebuch
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–	41	41	–
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	5 049	5 049	–
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	–	–	–	29
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	–	–	–	89
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugerechnet werden	–	15 990	15 990	39
Forderungen aus Konsumentenkrediten	–	30	30	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–	–	702
Sonstige Forderungen	–	8	8	–
Gesamt	–	21 118	21 118	859

Die Tabelle 59 enthält die ungewichteten Positionswerte der wertgeminderten/überfälligen verbrieften Forderungen und die Verluste der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449 p) CRR. In Bezug auf die vom Institut verbrieften Forderungen hat die NORD/LB Gruppe Wertminderungen (Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9) in

Höhe von 56 Mio € vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die ungewichteten Positionswerte der wertgeminderten/überfälligen verbrieften Forderungen und die Wertminderungen stark gestiegen. Dieses ist begründet im Wechsel auf die IFRS 9-Methodik.

Tabelle 59: Wertgeminderte/überfällige verbrieft Forderungen und Verluste des Originators

(in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte der wertgeminderten/ überfälligen ver- brieften Forderun- gen des Originators	Verluste
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	29	0
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	-	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	-	-
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugerechnet werden	78	55
Forderungen aus Konsumentenkrediten	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Sonstige Forderungen	-	-
Gesamt	106	56

In den Tabellen 60 und 61 werden gemäß den Anforderungen der Art. 449 n) ii) CRR und 449 o) i) CRR die Verbriefungsaktivitäten der wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe in deren Funktion als Originator, Investor und Sponsor dargestellt. Im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag sind die ungewichteten Positionswerte sowie die Eigenmittelanforderungen, ohne Berücksichtigung von Wertanpassungen und Rückstellungen, aufgrund von Rückzahlungen gesunken.

Aus Tabelle 61 geht hervor, dass überwiegend in Tranchen mit niedrigem Risikogewicht investiert wird, wobei gegenüber dem vorigen Berichtsstichtag eine leichte Verschiebung in den Risikogewichtsbändern stattgefunden hat. Demzufolge ist das durchschnittliche Risikogewicht (14 Prozent) auf dem Verbriefungsportfolio im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Tabelle 60: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Forderungsarten (in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte Anlagebuch	
	Kreditrisiko- Standardansatz	IRB-Ansatz
Forderungen	–	179
aus Wohnungsbaukrediten	–	154
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	–	14
aus dem Kreditkartengeschäft	–	–
aus dem Leasinggeschäft	–	–
gegenüber Unternehmen und KMU, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugerechnet werden	–	–
aus Konsumentenkrediten	–	–
aus Lieferungen und Leistungen	–	–
Sonstige Positionen	–	11
Wiederverbriefung	–	–
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	–	–
Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–
Summe der bilanzwirksamen Positionen	–	179
Liquiditätsfazilitäten	–	859
Derivate	–	–
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	–	20 526
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	–
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	–	21 385
Gesamt	–	21 564

Tabelle 61: Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

(in Mio €)	Verbriefungen		Anlagebuch Wiederverbriefungen		Summe	
	Positionswert	Kapital- unterlegung	Positionswert	Kapital- unterlegung	Positionswert	Kapital- unterlegung
Standardansatz	-	-	-	-	-	-
20 %	-	-	-	-	-	-
40 %	-	-	-	-	-	-
50 %	-	-	-	-	-	-
100 %	-	-	-	-	-	-
225 %	-	-	-	-	-	-
350 %	-	-	-	-	-	-
650 %	-	-	-	-	-	-
1250 %	-	-	-	-	-	-
Durchschauansatz	-	-	-	-	-	-
≤ 10 %	-	-	-	-	-	-
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-
Ratingbasierter Ansatz	297	5	-	-	297	5
≤ 10 %	138	1	-	-	138	1
> 10 % ≤ 20 %	125	2	-	-	125	2
> 20 % ≤ 50 %	32	1	-	-	32	1
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	2	2	-	-	2	2
Bankaufsichtlicher Formelansatz	20 526	232	-	-	20 526	232
≤ 10 %	20 409	115	-	-	20 409	115
> 10 % ≤ 20 %	-	-	-	-	-	-
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	117	117	-	-	117	117
Internes Einstufungs- verfahren	741	6	-	-	741	6
≤ 10 %	350	2	-	-	350	2
> 10 % ≤ 20 %	391	4	-	-	391	4
> 20 % ≤ 50 %	-	-	-	-	-	-
> 50 % ≤ 100 %	-	-	-	-	-	-
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-
> 650 % ≤ 1250 %	-	-	-	-	-	-
Gesamt	21 564	243	-	-	21 564	243

In der Tabelle 62 werden gemäß den Anforderungen des Art. 449 n) (v) CRR die ungewichteten Positionswerte der Verbriefungspositionen, die mit einem Risikogewicht von 1 250 Prozent oder mit einem Kapitalabzug zu berücksichtigen sind, nach Forderungsarten aufgegliedert. Bei Verbriefungen wendet die NORD/LB Gruppe ein Risiko-

gewicht von 1 250 Prozent an. Zum Berichtsstichtag führten die zurückbehaltenen First-Loss- und Excess-Spread-Tranchen aus den eigenen synthetischen Verbriefungstransaktionen zum Anstieg der Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1 250 Prozent.

Tabelle 62: Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1 250 Prozent

Forderungsarten	Bei Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d (KWG) abzuziehende oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1 250 Prozent zu berücksichtigende Verbriefungspositionen
(in Mio €)	Ungewichtete Positionswerte
Forderungen	119
aus Wohnungsbaukrediten	2
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	15
aus dem Kreditkartengeschäft	-
aus dem Leasinggeschäft	-
gegenüber Unternehmen und KMU, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugerechnet werden	102
aus Konsumentenkrediten	-
aus Lieferungen und Leistungen	-
Sonstige Forderungen	-
Wiederverbriefung	-
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-
Gesamt	119

In der Tabelle 63 werden gemäß den Anforderungen des Art. 449 n) (vi) CRR Informationen über die in der Berichtsperiode verbrieften instituts-eigenen Forderungen der NORD/LB Gruppe dargestellt. Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um ungewichtete Positionswerte, die in

der Berichtsperiode durch die Aufstockung der bestehenden Transaktion „Herrenhausen 1.1“ begründet sind. Die NORD/LB Gruppe hat keine Forderungen über traditionelle Verbriefungstransaktionen verkauft und folglich weder Gewinne noch Verluste realisiert.

Tabelle 63: Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum

Forderungsarten (in Mio €)	Anlagebuch			Gewinne/ Verluste aus den Transaktionen
	Betrag der effektiv verbrieften Forderungen		Summe	
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefungen		
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-	-	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	36	36	-
Forderungen aus dem Kreditkartengeschäft	-	-	-	-
Forderungen aus dem Leasinggeschäft	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Unternehmen und KMU, die der Risikopositionsklasse Unternehmen zugerechnet werden	-	-	-	-
Forderungen aus Konsumentenkrediten	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	-	-	-	-
Gesamt	-	36	36	-

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hat die NORD/LB Gruppe noch keine Forderungen zur Verbriefung vorgesehen. Demzufolge entfällt der Ausweis gemäß Art. 449 n) iii) CRR über die zur Verbriefung vorgesehenen Forderungen.

5.2 Beteiligungsrisiken

5.2.1 Beteiligungsrisiken und Investmentfonds

Das für den Offenlegungsbericht relevante Portfolio setzt sich aus den Beteiligungen der NORD/LB Gruppe zusammen, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden. Alle strategischen Beteiligungen der NORD/LB werden aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert und sind somit nicht Gegenstand der Betrachtung. Ebenso werden alle nach dem Konzept zur Beteiligungskategorisierung der NORD/LB wesentlichen Beteiligungen aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert.

Maßgeblich sind vor allem die acht von der Bank als bedeutend eingestufteten Beteiligungen. Sie haben zusammengenommen einen Buchwert von 385 Mio € und stehen für rd. 75 Prozent des Buchwerts (IFRS) des für den Offenlegungsbericht relevanten Portfolios. Hinsichtlich der strategischen Kategorisierung der Beteiligungen machen die als Produktlieferant klassifizierten Beteiligungen mit rd. 61 Prozent den größten Anteil am Buchwert aus. Weitere dem Buchwert nach große Beteiligungskategorien sind Renditebeteiligungen (10 Prozent), Holdings/Vorratsgesellschaften (8 Prozent), strukturpolitische Beteiligungen (5 Prozent) und Private Equity (6 Prozent). Die übrigen Beteiligungen machen rd. 10 Prozent des Buchwerts aus.

Für die Zwecke der Rechnungslegung wird die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze regelmäßig überprüft. Jeweils zum Ende eines Quartals erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung dem Grunde nach (Trigger Event). Wird eine Wertminderung dem Grunde nach bejaht, ist eine Bemessung der Wertminderung der Höhe nach mittels einer Ertragswertberechnung vorzunehmen. Sofern es sich nicht um eine vollkonsolidierte bzw. at-Equity-Beteiligung handelt, wird ein Impairmenttest darüber hinaus stets durchgeführt, wenn der IFRS-Buchwert der Beteiligung zum Stichtag größer als 3 Mio € ist. Gibt es einen Börsen- oder Marktpreis, so wird dieser für die Bewertung herangezogen. Im Zuge der Einfüh-

rung von IFRS 9 wurden die Bewertungsanlässe von HGB und IFRS synchronisiert. Liegt der Buchwert zum Abschlussstichtag über 3 Mio €, wird eine Bewertung nach HGB, unabhängig von einem Trigger Event, durchgeführt.

Im Rahmen der handelsrechtlichen Folgebewertung werden die Beteiligungen zum Fair Value bewertet. Hierbei wird der Unternehmenswert einer Beteiligung in der NORD/LB grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren (Equity-Verfahren) entsprechend den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen ermittelt. Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IFRS wird auf den Anhang (Note 12 – Finanzinstrumente nach IFRS 9, Seiten 191–206) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns verwiesen.

Für die aufsichtsrechtliche Risikomessung werden Beteiligungen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im Portfolio gehalten wurden, gemäß Art. 495 CRR nach der Grandfathering-Regel im KSA behandelt. Beteiligungen, die nicht dem Grandfathering unterliegen, werden bis auf weiteres gemäß Art. 150 CRR Abs. 1 zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen und ebenfalls nach den Regelungen des KSA mit Eigenkapital unterlegt. Die Einhaltung der Materialitätsschwelle nach Art. 150 CRR Abs. 2 wird laufend überwacht.

Investmentfonds im Anlagebuch werden grundsätzlich nach der Durchschaumethode behandelt. Ist eine Durchschau nicht möglich, werden die Investmentanteile der IRBA-Risikopositionsklasse Beteiligungen zugeordnet. Die Positionen gehen dann mit einem Risikogewicht von 370 Prozent gemäß Art. 155 CRR in die Eigenkapitalberechnung ein.

5.2.2 Quantitative Angaben zu Beteiligungsrisiken

Die NORD/LB unterscheidet in ihrem Konzept zur Beteiligungskategorisierung unter Risikogesichtspunkten zwischen drei Kategorien: wesentliche, bedeutende und sonstige Beteiligungen. Eine weitere Kategorie stellen die internen Holdings dar, die im Rahmen der Risikotragfähigkeit in Durchschau betrachtet werden, da ihr Risiko aus den durch sie gehaltenen Beteiligungen resultiert. In der NORD/LB erfolgt die Klassifizierung von Beteiligungspositionen primär anhand von quantitativen Wesentlichkeitsschwellen, die aus der Risikotragfähigkeit (RTF) abgeleitet und unter expliziter Bezugnahme auf die jeweils gültigen Kapitalanforderungen aus dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process – Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess) regelmäßig aktualisiert werden. Sie ist somit konsistent und verzahnt mit der Risikotragfähigkeit. Weitere Kriterien tragen strategischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung (z. B. Kreditexposure, Systemrelevanz).

Die Tabelle 64 enthält gemäß Art. 447 b) und c) CRR einen Überblick über die Wertansätze der Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden. Der Ausweis nach Beteiligungskategorien erfolgt auf Basis des Konzepts zur Beteiligungskategorisierung, wobei Fonds gesondert ausgewiesen werden. Eine weitere Untergliederung erfolgt nach börsennotierten und sonstigen Beteiligungspositionen. Wenn ein Börsenwert ermittelt wird, ist dies in der Regel der beizulegende Zeitwert, bei nicht börsennotierten Fonds wird der Rückkaufswert hinzugezogen. Bei den Fällen, in denen ein Zeitwert für interne oder externe Zwecke ermittelt wird, ist dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt, ansonsten der Buchwert. Bei at Equity bewerteten Beteiligungen wird der beizulegende Zeitwert im Offenlegungsbericht als der Wert des anteiligen Eigenkapitals definiert.

Tabelle 64: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (in Mio €)	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Wesentliche Beteiligungen	-	-	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	-	-	
Bedeutende Beteiligungen	385	529	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	385	529	
Sonstige Beteiligungen	111	112	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	111	112	
Holdingsgesellschaften	19	19	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	19	19	
Fonds	1 287	1 299	-
davon: börsennotiert	-	-	-
davon: Sonstige	1 287	1 299	
Gesamt	1 802	1 959	-

Gemäß Art. 447 d) und e) CRR sind die kumulierten realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus den Beteiligungen des Anlagebuchs, die nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert und nicht vom Eigenkapital abgezogen werden, offenzulegen. Diesbezüglich ist im aktuellen Berichtszeitraum für die NORD/LB Gruppe ein realisierter Gewinn in Höhe von 1 Mio € zu verzeichnen. Unrealisierte Neubewertungsgewinne/-verluste existieren nicht, da seit der Umstellung auf IFRS 9 die Wertveränderungen des Beteiligungsbestands nicht mehr über die Neubewertungsrücklage, sondern erfolgswirksam gebucht werden.

6 Marktpreisrisiken

- 130 6.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen
- 130 6.2 Internes Marktpreisrisikomodell
- 135 6.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz
- 136 6.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- 138 6.5 Bewertung von Finanzinstrumenten

6.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen

Bezüglich der Marktpreisrisiken verwendet die NORD/LB zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ein durch die EZB genehmigtes internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie für das Währungsrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die Tochterinstitute Deutsche Hypo und NORD/LB Luxembourg nutzen grundsätzlich den Standardansatz. Für die Eigenmittelanforderungen aus dem allgemeinen Zinsrisiko wird in der NORD/LB Luxembourg die Durationsmethode herangezogen. Für die Deutsche Hypo und die NORD/LB Luxembourg resultieren keine Eigenmittelanforderungen aus dem Währungsrisiko unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Schwelle nach Art. 351 CRR. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind dort nicht relevant.

6.2 Internes Marktpreisrisikomodell

In der NORD/LB kommt für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aller mit allgemeinem Zinsrisiko, allgemeinem und besonderem Aktienkursrisiko behafteten Positionen des Handelsbuches sowie für die mit Währungsrisiko behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs das durch die EZB genehmigte interne Marktpreisrisikomodell zum Einsatz.

Grundlage für die Berechnung der Value-at-Risk- und Stress-Value-at-Risk-Kennzahlen ist dabei konsistent über alle Risikoarten hinweg die Methodik der historischen Simulation. Dabei werden auf dem historischen Zeitraum des letzten Jahres die 1-Tages Marktdatenveränderungen als logarithmische Returns für Credit Spreads und absolute Returns für alle weiteren Risikofaktoren berechnet. Durch eine vollständige Neubewertung wird für das aktuelle Portfolio daraus eine Zeitreihe der hypothetischen Marktwertänderungen des letzten Jahres gegenüber dem aktuellen Basisszenario ermittelt, aus welcher der Value-at-Risk als 99 Prozent-Quantil abgelesen und gegebenenfalls interpoliert wird. Eine Aktualisierung dieser Zeitreihe erfolgt auf täglicher Basis. Die regulatorisch vorgegebene Haltedauer von zehn Tagen wird durch eine Skalierung des abgelesenen empirischen Quantils mit Wurzel 10 erreicht.

Durch die Neubewertung der Portfolios unter Berücksichtigung der gemeinsamen Marktdatenveränderungen aller Risikofaktoren berücksich-

tigt der Value-at-Risk die historisch beobachteten Korrelationen zwischen den Risikoarten allgemeines Zinsrisiko, allgemeines- und besonderes Aktienkursrisiko sowie Währungsrisiko.

Für die Berechnung des Stress-Value-at-Risk wird die zusammenhängende 1-Jahresperiode aus den Marktdatenveränderungen seit dem 1. Januar 2007 ermittelt, für die der Value-at-Risk des aktuellen Portfolios am größten ist. Der Stress-Value-at-Risk wird auf dieser Periode analog zum Value-at-Risk durch vollständige Neubewertung berechnet. Die Validierung der 250-Tages-Periode erfolgt quartalsweise.

Die im Rahmen des Internen-Modell-Ansatzes (IMA) ermittelten Value-at-Risk- und Stress-Value-at-Risk-Werte für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko des Handelsbuches sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden in der Tabelle 65 dargestellt. Analog zur internen Steuerung der NORD/LB wird das Volatilitätsrisiko aus Zins-, Aktien- und FX-Optionen separat ausgewiesen. Für die Kennzahlen werden sowohl der Endwert zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste Wert während des Berichtszeitraums sowie der Jahresdurchschnitt ausgegeben. Weder für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (IRC) noch für Korrelationsrisiken werden interne Modelle verwendet, sodass entsprechend keine Werte in der Tabelle ausgewiesen werden.

Tabelle 65: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

(in Mio €)		a	b	c	d	e
		Gesamt- risiko IMA	Allgemeines Zinsrisiko IMA	FX-Risiko IMA	Aktienkurs- risiko IMA	Volatilitäts- risiko IMA
VaR (10 Tage 99 %)						
1	Höchstwert	19	15	9	0	1
2	Durchschnittswert	15	12	7	0	1
3	Mindestwert	12	9	6	0	1
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	12	10	6	0	1
SVaR (10 Tage 99 %)						
5	Höchstwert	47	39	22	2	4
6	Durchschnittswert	39	30	18	1	3
7	Mindestwert	32	22	13	0	3
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	32	22	16	1	3
IRC (99,9 %)						
9	Höchstwert	-	-	-	-	-
10	Durchschnittswert	-	-	-	-	-
11	Mindestwert	-	-	-	-	-
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten						
13	Höchstwert	-	-	-	-	-
14	Durchschnittswert	-	-	-	-	-
15	Mindestwert	-	-	-	-	-
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-	-	-	-

Die Auswirkungen von größeren Marktverwerfungen auf den Portfoliobarwert werden anhand von Stresstest-Analysen quantifiziert. Die verwendeten Szenarios werden dafür sowohl auf historisch beobachteten Marktdaten kalibriert als auch über hypothetische, aber plausible Parameteränderungen definiert. Szenario-Analysen werden für Zins-, Währungs-, Volatilitäts-, Credit-Spread-, Aktien- und Fondsriskien sowie deren Kombinationen durchgeführt. Die bedeutendsten Szenarios für die Positionen im Fokus des internen Marktrisiko-modells sind:

- Parallelverschiebungen der Zinskurven (nach oben und unten)
- Drehungen der Zinskurven (im und entgegen des Uhrzeigersinns)
- Verschiebungen der Credit Spreads (nach oben und unten)

- Anstieg und Abfall von Renditen (u. a. Staatsanleihen, Pfandbriefe)
- Anstieg und Abfall von Aktien- und Fondskursen
- Anstieg und Abfall von Volatilitäten
- Anstieg und Abfall von Wechselkursen

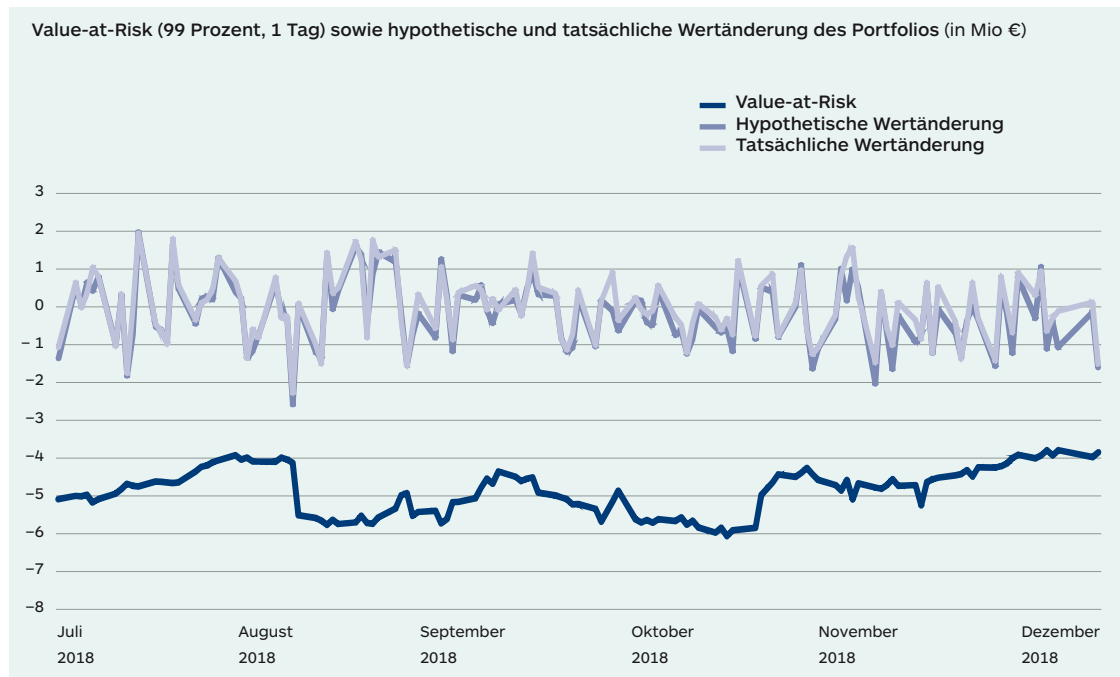
Tägliche Rückvergleiche ermöglichen die Identifikation und Analyse von potenziellen Überschreitungen des Value-at-Risk durch die tatsächliche und hypothetische Wertveränderung des Portfolios und damit eine laufende Validierung der Prognosegüte des verwendeten Risikomodells.

Bei der NORD/LB sowie bei den Tochterinstituten werden zusätzlich regelmäßige und umfassende Modellvalidierungsprogramme durchgeführt. Diese beinhalten u. a.:

- Rückvergleichsanalysen auf den relevanten Knoten des Portfoliobaumes
- Betrachtungen von hypothetischen Portfolios
- Validierung der verwendeten Marktdaten
- Beurteilung von neu eingeführten Produkten, durchgeführten Modelländerungen und Änderungen der Organisationsstruktur der Handelsbereiche
- Analyse der P&L-Attribution der relevanten Portfolios
- Analyse bei Änderungen von Handelsstrategien
- Analyse der Sensitivitäten bezüglich geringfügiger Risikofaktoren

Abbildung 1 zeigt für den Zeitraum seit dem letzten Berichtsstichtag 30. Juni 2018 die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten Value-at-Risk-Werte mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen deutlich erkennen zu können, also negative Wertänderungen nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, wurde folgende Darstellung gewählt: Dem jeweiligen Datum wird sowohl die hypothetische als auch die tatsächliche Wertänderung des Portfolios nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Der Value-at-Risk-Wert wird als potenzieller Verlust mit negativem Vorzeichen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Backtesting des für die aufsichtsrechtliche Meldung relevanten Value-at-Risk und nicht um den Wert der internen Steuerung.

Abbildung 1: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



In der Tabelle 66 werden die Komponenten der Eigenmittelanforderungen bei Verwendung interner Modelle gemäß Art. 364 CRR dargestellt.

Tabelle 66: EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

(in Mio €)	a RWA	b Eigenmittel- anforderungen
1 VaR (der größere der Werte a) und b))	689	55
(a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaRt-1))		12
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		55
2 sVaR (der größere der Werte a) und b))	1 716	137
(a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))		32
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		137
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	–	–
(a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)		–
(b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		–
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	–	–
(a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		–
(b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		–
(c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)		–
5 Sonstige	–	–
6 Gesamt	2 405	192

Die Tabelle 67 enthält gemäß Art. 455 (e) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisiko-modell berechneten risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelan-

forderungen zwischen dem aktuellen (31. Dezember 2018) und dem vorhergehenden Berichtsstichtag (30. September 2018). Im Stichtagsvergleich haben sich die RWA nicht wesentlich verändert.

Tabelle 67: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelati- onshandels- aktivitäten	Sonstige	Gesamte risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigen- mittel- anforde- rungen
(in Mio €)							
1 RWA am Ende des vorigen Quartals	693	1 753	–	–	–	2 445	196
1a Regulatorische Anpassungen	– 486	– 1 276	–	–	–	– 1 762	– 141
1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	206	476	–	–	–	683	55
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	– 82	– 167	–	–	–	– 249	– 20
3 Modellaktualisierungen / -änderungen	– 1	– 3	–	–	–	– 3	0
4 Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	1	3	–	–	–	5	0
7 Sonstige	27	87	–	–	–	114	9
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	152	397	–	–	–	549	44
8b Regulatorische Anpassungen	537	1 319	–	–	–	1 856	148
8 RWA am Ende des Berichtszeitraums	689	1 716	–	–	–	2 405	192

Für die interne Steuerung wird im Wesentlichen das interne Marktpreisrisikomodelle verwendet. Die operative Steuerung erfolgt dabei auf einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und einer ein-tägigen Haltedauer. Für den Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit wird ein historischer Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum aktuellen Auswertungszeitpunkt verwendet. Auf diesem wird das 99 Prozent-Quantil abgelesen und mittels einer Normalverteilungsannahme auf das regulatorisch vorgegebene Zielkonfidenzniveau von 99,9 Prozent skaliert. Die Skalierung der Haltedauer von einem Tag auf die regulatorisch geforderten 250 Tage erfolgt über den regelmäßig validierten Faktor von aktuell 250^{0,47}.

Gemäß Art. 104 CRR stellt die NORD/LB die korrekte Übertragung der Handelsbuchpositionen aus den Handelssystemen in das Risikosystem durch einen automatisierten Prozess sicher, dessen Korrektheit im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) regelmäßig verifiziert und überprüft wird. Des Weiteren wird in einem jährlichen Validierungsprozess die Vollständigkeit der Risikofaktoren sowie der Positionen in den Handelsbuchportfolios überprüft. Der Einklang der Handelstätigkeit der NORD/LB mit den Handelsstrategien wird durch das Risikocontrolling überwacht.

6.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz

Die Eigenmittelanforderungen für die Deutsche Hypo, die NORD/LB Luxemburg sowie für das besondere Zinsrisiko der NORD/LB gemäß dem Marktpreisrisiko-Standardansatz werden in der Tabelle 68 dargestellt. Die Verringerung der RWA

beim Zinsrisiko um 329 Mio € (allgemeines Zinsrisiko – 128 Mio €, besonderes Zinsrisiko – 201 Mio €) im zweiten Halbjahr 2018 resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Wertpapierbestände.

Tabelle 68: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz

(in Mio €)		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	375	30
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
3	Wechselkursrisiko	32	3
4	Rohstoffrisiko	–	–
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	–	–
6	Delta-Plus-Methode	–	–
7	Szenarioansatz	–	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
9	Gesamt	407	33

6.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten Risiken für Banken. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Änderungen von Zinsen im Zeitablauf Verluste eintreten. Zinsänderungsrisiken sind sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch der NORD/LB enthalten. Zinsänderungsrisiken entstehen durch Cashflow-Inkongruenzen, Unterschiede in der Art der Preisstellung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft (Basisrisiken) sowie Optionsrisiken.

Die NORD/LB steuert das Zinsrisiko operativ durch Limitsysteme und strategisch durch Handels- und Risiko-Policies. In der NORD/LB liegt die Verantwortung für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch im Bereich Treasury. Eine der grundlegenden Aufgaben des Treasury besteht in der Steuerung der Zins- und Liquiditätsrisiken der Bank. Grundsätzlich werden alle neuen Zahlungsströme zeitnah fristenkongruent refinanziert. Darüber hinaus werden vom Vorstand oder One Bank Asset Liability Committee (ALCO), ausgehend von der aktuellen Marktsituation, strategische Positionen eingegangen. Cashflow-Inkongruenzen werden auf Grundlage von kurzfristigen sowie mittel- bis langfristigen Zinsablaufbilanzen und Sensitivitäten analysiert und gegebenenfalls mitigiert. Die Risikoposition wird vor allem durch Zinsderivate und insbesondere Zinsswaps abgesichert. Darüber hinaus legt die NORD/LB einen besonderen Fokus auf das Monitoring der Entwicklung der Kundeneinlagen. Für verschiedene Kundensegmente sind Limitkorridore definiert.

Verhaltensabhängige Positionen (z. B. Passivpositionen ohne vertraglich fixiertes Ende) werden in der NORD/LB unter Anwendung der Bodensatztheorie mit gleitenden Durchschnitten modelliert.

Die tägliche Risikomessung und Risikoüberwachung umfasst auch die vollständige, barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos. Sie erfolgt dabei analog zum Handelsbuch über einen Value-

at-Risk-Ansatz. Ebenfalls werden analog zum Handelsbuch barwertige Stresstest-Szenarios berechnet. Das Stresstest-Universum der NORD/LB umfasst in der barwertigen Sicht neben Parallelshifts auch Szenarios mit einer inversen, steileren und flacheren Zinskurve sowie eine Drehung der Zinskurve. Zudem existieren auch Zins-Basisrisiko-Stress-Szenarios.

Die barwertige Risikomessung wird durch eine ertragsorientierte Risikomessung ergänzt. Diese ermittelt das Risiko von Verlusten des Zinsertrags. Die Messung erfolgt monatlich auf Earnings-at-Risk-Basis (EaR) unter Nutzung der historischen Simulation. Vor dem Hintergrund der täglichen Steuerungsprozesse im Treasury wird angenommen, dass zeitliche Veränderungen in der Bilanzstruktur die Zinsposition nicht maßgeblich beeinflussen. Es wird ein Analysezeitraum von einem Jahr angenommen und ein Konfidenzniveau von 95 Prozent verwendet. Analog zu den barwertigen Maßen wird der EaR um Stresstest-Szenarios ergänzt. Die Stress-Szenarios der ertragsorientierten Sicht umfassen unter anderem Parallelshifts der Zinskurve sowie Szenarios mit steileren oder inversen Zinskurven.

Neben der internen Risikoquantifizierung werden regelmäßig nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben die barwertigen Auswirkungen von Zinsschocks auf die Anlagebuchposition ermittelt. Die beiden von der BaFin definierten Szenarios sind als Parallelverschiebungen von +200 bp und -200 bp definiert. Sofern sich im -200 bp-Szenario ein einzelner Zinssatz unter 0 Prozent befindet, wird dieser nicht verändert. Ist ein Zinssatz vor Anwendung des Szenarios zwischen 0 Prozent und 2 Prozent, so ist der Wert nach Anwendung der Zinsschocks in diesem Szenario auf 0 Prozent zu setzen. Der Turnus der Ermittlung ist auf Ebene der NORD/LB Gruppe quartalsweise. Pro Einzelinstitut wurde ein jeweils institutsspezifischer kürzerer Zeitraum festgelegt. Die Tabelle 69 weist gemäß 448 b) CRR die Barwertänderungen unter

Berücksichtigung dieses Zinsschocks aus. Barwertzuwächse sind als positive Zahlen dargestellt, Barwertrückgänge sind mit einem negativen Vorzeichen versehen. Die Ermittlung der Summe der

Szenarios erfolgte gemäß Berechnungslogik des BaFin-Rundschreibens 11/2011 (BA), daher setzt sich diese nicht additiv aus den Einzelwährungen zusammen.

Tabelle 69: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Währung (in Mio €)	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock (+ 200 bp)	negativer Zinsschock (- 200 bp)
AUD	- 1	1
CAD	0	0
CHF	- 1	0
CNH	0	0
CNY	0	0
CZK	0	0
DKK	0	0
EUR	- 298	- 465
GBP	- 7	12
HKD	0	0
HUF	0	0
IDR	0	0
INR	0	0
ISK	0	0
JPY	0	- 1
MXN	0	0
MYR	0	0
NOK	0	0
NZD	0	0
PLN	0	0
SEK	0	0
SGD	0	0
THB	0	0
TRY	0	0
USD	- 5	2
ZAR	0	0
Summe	- 313	- 480

6.5 Bewertung von Finanzinstrumenten

Die bilanziell zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Zinsderivate, FX-Derivate, Kreditderivate, Aktien und Aktienoptionen, Bonds sowie bestimmte Kredite. Sofern Marktpreise bzw. Marktdaten für diese Instrumente vorliegen, werden diese für die Bewertung herangezogen, anderenfalls erfolgt eine Modellbewertung. Die verwendeten Modelle orientieren sich durchgehend am Marktstandard und werden im Rahmen der jährlichen Bewertungsmodellvalidierung regelmäßig geprüft. Die eingesetzten Modelle umfassen unter anderem das Discounted-Cashflow-Modell (z.B. für Bonds, Zinsswaps und Fair Value bewertete Kredite), das Black-Scholes-Modell (z.B. für Aktien- und FX-Optionen), das Normal (Bachelier)-Modell (z.B. für Caps, Floors und Europäische Swaptions) sowie das Einfaktor-Hull-White-Modell (z.B. für Bermudan Swaptions).

Alle genannten Modelle werden einer regelmäßigen Validierung unterzogen. Hierbei werden zum einen anlassbezogene Trigger, wie etwa Änderungen des Marktstandards, Projekte, Neue-Produkt-Prozesse (NPP) und Collateral Disputes, mit einbezogen. Zum anderen werden alle Modelle einer periodischen Prüfung unterzogen. Diese umfasst eine Bewertung des finanzmathematischen Modells und der verwendeten Marktdaten sowie eine separate Nachbewertung in unabhängigen Umsetzungen. Für die genannten Modelle existieren gruppenweite Methodenvorgaben, die regelmäßig zwischen der NORD/LB, der Deutschen Hypo und der NORD/LB Luxembourg abgestimmt und einem Review unterzogen werden.

Die Fair-Value-Bewertung wird ergänzt durch Bewertungsanpassungen bzw. Reserven. Hierbei handelt es sich zum einen um die Additional Valuation Adjustments im Rahmen der Prudent Valuation (Art. 34 und 105 CRR), welche vierteljährlich Bewertungsanpassungen für Marktpreisunsicherheit, Glattstellungskosten, Modellrisiko, Investitions- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, zukünftige Verwaltungskosten und Operationelles Risiko ermittelt und meldet. Diese gehen als Abzugsposten in das regulatorische Eigenkapital ein. Die Berechnungsmodelle der einzelnen Bewertungsanpassungen fußen im Wesentlichen auf Sensitivitäten aus den zur Steuerung verwendeten Handelssystemen sowie Parametern als konservatives Quantil der zugehörigen Risikofaktoren (u.a. Zinskurven, Volatilitäten). Darüber hinaus existieren Valuation Adjustments im Rahmen der bilanziellen Bewertung von Derivaten, namentlich das Credit/Debt Valuation Adjustment (CVA/DVA) und das Funding Valuation Adjustment (FVA). CVA/DVA wird mittels Exposure-Simulation berechnet, FVA durch einen Diskontierungsansatz.

7 Liquiditätsrisiken

140	7.1 Management der Liquiditätsrisiken
142	7.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)
145	7.3 Asset Encumbrance

7.1 Management der Liquiditätsrisiken

Ergänzend zum Abschnitt Risikomanagementziele und -politik zu Risikomanagementzielen und -politik werden im Folgenden weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben gemäß Art. 435 CRR Abs. 1 (a) bis (d) i.V.m. dem Anhang I der EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt.

Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Die NORD/LB hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen, gruppenweiten Steuerungsrahmen gegeben. Dieses Rahmenwerk ist konsistent mit der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie und wird zur Operationalisierung in weiteren Rahmenwerken spezifiziert. Diese beziehen sich auf den angemessenen Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, die Risikolimitierung und -überwachung, Eskalationsstufen, die Liquiditätsreserve, die Refinanzierungsstrategie und den Liquiditätsnotfall sowie ein konsistentes Berichtswesen. Hierfür hat der Vorstand bestimmte Kompetenzen an die Risikocontrolling- und Treasury-Einheiten delegiert.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition erfolgt in normalen Liquiditätssituationen innerhalb der NORD/LB Gruppe jeweils eigenständig durch die Einzelinstitute. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung auf Gruppenebene. Der Vorstand der NORD/LB ist für die Überprüfung und Einhaltung des Steuerungsrahmens auf Gruppenebene verantwortlich. Der Rahmen wird regelmäßig durch das Group Risk Committee (GRC) und das One Bank Asset Liability Committee (ALCO) überprüft. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet in Abstimmung mit dem Marktdezernenten den Rahmen intern.

Das zentrale Gremium zur Analyse, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition ist sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Grup-

penebene das jeweilige Asset Liability Committee (ALCO), in dem neben dem für die Financial Markets-Einheiten zuständigen Vorstand die Leitungen der Financial Markets-, Treasury- und Risikocontrolling-Einheiten sowie Vertreter der Tochterinstitute vertreten sind. Das ALCO beschließt die Strategien zur Steuerung des Liquiditätsportfolios im Rahmen des definierten Risikoappetits und überwacht die Ergebniseffekte. Die operative Durchführung der Managementelemente der Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Bereich Treasury bzw. dessen jeweilige Organisationseinheiten. Entsprechend dieser strategischen Vorgaben wird die Liquiditätsreserve auf Einzelinstituts- und Gruppenebene gesteuert. Die Verantwortung für die Steuerung der Liquiditätsreserve im Rahmen der vorgegebenen Strategien liegt direkt im Bereich Treasury.

Für Krisensituationen oder Notfälle enthält der Steuerungsrahmen spezifische Regelungen. In diesem Rahmen obliegt die Liquiditätssteuerung, je nach Ausmaß der Krisensituation, den Gruppeninstituten in Abstimmung mit der NORD/LB oder dem Erweiterten Krisenstab. Hierbei können die Liquidity Stress Test (LST)-Szenarios als Orientierung und Strukturierungshilfe für die Ableitung von Maßnahmen dienen. Krisensituation und Liquiditätsnotfälle sind im Rahmenwerk und im Notfallplan geregelt. Die dort formulierten Verfahren haben in einem Krisenszenario gegenüber den für den Normalfall implementierten Regelungen grundsätzlich Vorrang (z.B. Stress-Aktionspläne und Notfallmaßnahmen, die in separaten Dokumenten geregelt sind).

Umfang und Art der Liquiditätsrisikomeld- und Messsysteme

Das Liquiditätsrisiko der NORD/LB wird in das klassische Liquiditätsrisiko und das Liquiditäts-Spread-Risiko untergliedert. Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen werden kann. In der NORD/LB liegt dabei der Fokus einerseits auf einer Betrachtung der nächsten zwölf Monate und

andererseits auf dem untertägigen (Intraday) Risiko. Als Liquiditäts-Spread-Risiko werden die potenziellen Ergebniseinbußen bezeichnet, die sich durch die Veränderung der eigenen Refinanzierungsbedingungen am Geld- oder Kapitalmarkt ergeben. Der Fokus der Betrachtung liegt auf dem gesamten Laufzeitspektrum. Für Positionen ohne feste Abläufe werden entsprechende Modellannahmen getroffen. Durch die Betrachtung der Einzelwährungen im Liquiditätsrisiko werden im Liquiditäts-Spread-Risiko implizit auch Spread Risiken aus Cross-Currency-Swaps berücksichtigt. Wertpapiere werden gemäß Ihrer Liquiditätsklasse modelliert, sodass implizit auch Marktliquiditätsrisiken berücksichtigt werden.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird auf Basis verschiedener Stressszenarios bestimmt und limitiert. Im Vordergrund steht dabei ein dynamisches Stressszenario, das die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation beschreibt. Diese reflektiert zum Berichtsstichtag eine erhöhte Gefahr eines Rating-Downgrades der NORD/LB Gruppe in den Bereich Non-Investmentgrade im Zusammenhang mit den durch die Schifffahrtskrise belasteten Kreditportfolios.

Basis der Berechnung des dynamischen und statischen Stressszenarios zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe. So wird z.B. von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen und einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von unerwarteten Krisenfällen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Dieses bietet die Möglichkeit, vorausschauend zu planen und für Notfälle vorbereitet zu sein.

Der Vorstand erhält monatlich einen umfassenden Bericht zum Status und zur Entwicklung der internen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko. Im Rahmen der vierteljährlichen Berichte „Finanz- und Risikokompass“ sowie „Bericht zur Risikosituation“ wird ebenso ausführlich über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Die dem Liquiditäts-

Spread-Risiko zugrunde liegenden Ablaufbilanzen werden zusammen mit den Stresstests außerdem dem monatlich tagenden Asset Liability Committee (ALCO) vorgelegt. Zusätzlich wird ein regelmäßiges Monitoring der größten Kunden im Passivgeschäft der NORD/LB vorgenommen.

Strategien und Prozesse zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos

Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert wird, wird das Liquiditäts-Spread-Risiko volumensmäßig begrenzt. Das Liquiditäts-Spread-Risiko der NORD/LB sowie der wesentlichen Tochterunternehmen wird jeweils durch barwertige Limite und laufzeitabhängige Volumenstrukturlimite auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz begrenzt, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die jeweiligen Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Neben den zur Steuerung des Liquiditätsrisikos festgelegten internen Kennziffern und Limiten sind für die Steuerung ergänzende Ziele hinsichtlich der Ausprägung regulatorischer Kennziffern formuliert. Diese dienen als Mindestvorgaben für die Steuerung und definieren damit den Umfang der Liquiditätsreserve. Die Zielquoten für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sind aus den vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) formulierten Empfehlungen und dem internen Risikoappetit abgeleitet. Die NORD/LB kalkuliert und meldet die LCR sowohl auf Ebene des Einzelinstituts als auch auf konsolidierter Basis in Euro, der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit die Haupthandelswährung darstellt. Darüber hinaus wird eine separate LCR-Kennziffer für alle USD-Geschäfte ermittelt. Für Details zur LCR wird auf den folgenden Abschnitt 7.2 zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) verwiesen. Für die zusätzlich der lokalen Regulierung der Monetary Authority of Singapore (MAS) unterliegende Auslandsniederlassung in Singapur wird im Rahmen der MAS Notice 649 keine separate LCR-Kennziffer ermittelt. Stattdessen hat die NORD/LB die lokalen

Anforderungen der Minimum Liquid Assets (MLA) zu erfüllen, welche ein Pendant zur LCR darstellen. Da die Auslandsniederlassung Singapur nicht als Domestic Systemically Important Bank (D-SIB) eingestuft wird, hat die NORD/LB die gemäß MAS Notice 649 eingeräumte Wahlmöglichkeit zwischen MLA und LCR zugunsten der Erfüllung der MLA entschieden.

Der Liquiditätsbedarf der Liquiditätsreserve wird in der Refinanzierungsstrategie berücksichtigt, die entsprechende Volumen- und Strukturziele beinhaltet. Sie regelt darüber hinaus Maßnahmen, die die Fähigkeit der Bank sicherstellen und verbessern, ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten und hinreichend Refinanzierungsmittel zu generieren, um die gewünschte Ge-

schäftsentwicklung im Rahmen der formulierten Geschäftsstrategie zu ermöglichen. Im Fokus stehen hier die langfristige Sicherung und Diversifikation der Fundingbasis, die Optimierung der Refinanzierungskosten sowie die unter Berücksichtigung der Liquiditätsrisiken angestrebte Liquiditätsfristentransformation. Die NORD/LB unterhält zur Erreichung dieses Ziels diverse direkte Marktzugänge. Die entsprechende Refinanzierungsstrategie wird – unterstützt durch die Risikocontrolling-Einheiten – regelmäßig überprüft und durch das ALCO beschlossen und überwacht. Der Liquiditätspuffer der NORD/LB wird überwiegend in Euro gehalten. Eine Konvertierung in dritte Währungen ist regelmäßig über Derivate oder Tauschgeschäfte möglich.

7.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 435 CRR Abs. 1 (f) i.V.m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt. Die Angaben in der Tabelle 70 basieren auf der LCR-

Offenlegungsvorlage im Anhang II der EBA-Leitlinien. Über die in der Tabelle enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

Tabelle 70: Komponenten der Liquidity Coverage Ratio (LCR)

(in Mio €)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		31.3.2018	30.6.2018	30.9.2018	31.12.2018	31.3.2018	30.6.2018	30.9.2018	31.12.2018
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					23 401	23 285	22 644	21 570
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4 713	4 797	4 893	4 967	369	375	384	390
3	Stabile Einlagen	3 042	3 091	3 141	3 183	152	155	157	159
4	Weniger stabile Einlagen	1 672	1 706	1 752	1 784	216	221	227	231
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	22 410	21 890	21 499	21 653	12 801	12 383	12 139	12 226
6	Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	4 539	4 603	4 767	4 845	1 110	1 128	1 175	1 201
7	Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	17 350	16 793	16 234	16 306	11 170	10 761	10 467	10 522
8	Unbesicherte Verbindlichkeiten	521	494	498	503	521	494	498	503
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung					221	196	149	170
10	Zusätzliche Anforderungen	9 594	9 204	8 698	8 359	3 269	2 980	2 673	2 531
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	1 310	1 199	1 079	1 030	1 310	1 199	1 079	1 030
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	851	722	583	514	851	722	583	514
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	7 433	7 283	7 036	6 815	1 108	1 059	1 011	987
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	4 645	3 657	2 682	2 000	4 515	3 532	2 554	1 856
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	19 284	18 940	19 078	19 492	573	563	574	521
16	Gesamtmittelabflüsse					21 748	20 030	18 474	17 694
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	859	623	600	616	609	316	254	291
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	6 126	5 789	5 484	5 388	4 432	4 152	3 899	3 740
19	Sonstige Mittelzuflüsse	4 692	3 691	2 717	1 986	4 683	3 660	2 685	1 958
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	11 678	10 102	8 801	7 990	9 725	8 128	6 839	5 989
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	11 663	10 088	8 787	7 976	9 725	8 128	6 839	5 989
Bereinigter Gesamtwert									
21	Liquiditätspuffer					23 401	23 285	22 644	21 570
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					12 023	11 902	11 635	11 704
23	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) in %					194,75	195,62	194,31	184,27

Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich überwiegend großvolumig unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkunden sowie durch Emission von gedeckten und ungedeckten Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufvereinbarungen getätigt. Einen kleineren Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa 11 Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als 1 Prozent beträgt, verteilt auf diverse Produktarten. Etwa 28 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials konzentrieren sich auf die zehn größten Kontrahenten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, sodass ihr Beitrag zu den Netto-Zahlungsabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind je nach ihrer Marktwertentwicklung durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial (Clearing; bilaterale Initial Margin ab 2020) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – CCR) und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als

Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rund sechs Prozent an den gewichteten Gesamtzahlungsmittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenz in der Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Zahlungsmittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettozahlungsmittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Solche Inkongruenzen traten 2018 in der USD-LCR auf. Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Aufnahme kurzlaufender USD-Refinanzierung, welche die Zuflüsse im LCR-Zeitraum übersteigt. Der hochliquide Wertpapierbestand der Bank ist überwiegend in EUR denominiert. Die Währungsdifferenzen sind betraglich wesentlich geringer als das Potenzial der Bank, kurzfristig durch Währungsswaps EUR-Liquidität in USD zu tauschen, sodass hierdurch kein materielles Risiko entsteht.

Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

Die NORD/LB Gruppe hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen Risiko-

steuerungs- und Berichtsrahmen gesetzt. Dieser Rahmen fügt sich in die Gruppenrisikostategie. Die Einzelinstitute können darüber hinaus weiter spezifizierte Rahmendokumente einführen. Der Steuerungsrahmen beschreibt die Zuständigkeiten, Prozesse und Zielvorgaben, die auch die Mindestvorgaben aus dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe berücksichtigen. Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt in den jeweiligen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe grundsätzlich eigenständig über direkte Marktzugänge. Die NORD/LB kann dabei für die Tochter-

institute auch als konzerninterner Clearer bzw. Lender-of-Last-Resort für die kurzfristige Liquiditätsposition fungieren. Innerhalb der NORD/LB erfolgt die Steuerung zwischen den lokalen, ausländischen Treasury-Einheiten und der Zentrale im Rahmen einer einheitlichen Risiko- und Refinanzierungsstrategie. Dabei werden die lokalen, direkten Marktzugänge genutzt. Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt in der NORD/LB einheitlich und gesamthaft für die Retail- und Wholesale-Geschäftsaktivitäten einschließlich der Braunschweigischen Landessparkasse.

7.3 Asset Encumbrance

Im Folgenden werden die Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 offengelegt. In den Tabellen 71 bis 73 werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimos dargestellt. Da auch für die Summenpositionen Mediane der letzten vier Quartals-

ultimos der Asset Encumbrance-Meldung ermittelt werden, können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen. Gesondert ausgewiesen werden dabei Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als Aktiva von hoher (HQLA) bzw. äußerst hoher (EHQLA) Liquidität und Kreditqualität infrage kämen

Tabelle 71: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

(in Mio €)	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	80 896	14 382			77 474	20 076		
Eigenkapitalinstrumente	-	-			17	1		
Schuldverschreibungen	14 593	9 790	14 422	9 782	13 497	9 707	13 543	9 773
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1 764	1 213	1 766	1 216	2 930	2 039	2 915	2 033
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	198	10	198	10
davon: von Staaten begeben	8 272	5 822	8 141	5 809	3 712	3 459	3 764	3 510
davon: von Finanzunternehmen begeben	6 049	4 005	6 002	4 023	8 274	5 005	8 269	5 022
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	383	41	369	41	1 307	1 061	1 307	1 061
Sonstige Vermögenswerte	66 547	4 552			64 354	10 367		

Tabelle 72: Entgegengenommene Sicherheiten

(in Mio €)	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegen-genommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegen-genommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
Vom berichtenden Institut entgegen-genommene Sicherheiten	2 528	2 293	2 120	1 070
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	2 528	2 293	1 908	1 070
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	121	22	106	70
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	2 088	2 088	732	720
davon: von Finanzunternehmen begeben	469	216	1 029	192
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	7	5	167	84
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	202	-
Sonstige entgegen-genommene Sicherheiten	-	-	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	421	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			177	-
Summe der Vermögenswerte, entgegen-genommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	83 379	16 256		

Tabelle 73: Belastungsquellen

(in Mio €)	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegen-genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	72 887	82 628

Die „Belastung“ resultiert im Wesentlichen aus der Emission von Pfandbriefen, welche durch Vermögenswerte besichert werden. Die Überdeckung für Pfandbriefe übersteigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß Pfandbriefgesetz (PfandBG) und erhöht somit zusätzlich die ausgewiesene Belastungsquote.

Auf Konzernebene entfällt der Hauptanteil der belasteten Assets bzw. wiederverwendeten Positionen auf die NORD/LB. Die übrigen belasteten Vermögenswerte/wiederverwendeten Positionen teilen sich im Wesentlichen auf die Deutsche Hypo und die NORD/LB Luxembourg auf.

Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen nach Anlegern und Produkten spielt eine wichtige Rolle im NORD/LB Konzern. Neben ungedeckten Wertpapieren und Retail-Einlagen nutzt der NORD/LB Konzern bei der Refinanzierung vor allem gedeckte Wertpapiere, darunter Öffentliche Pfandbriefe in Euro und US-Dollar, Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugpfandbriefe sowie nach luxemburgischem Recht emittierte Lettres de Gage. Die in die Deckungsmasse für Pfandbriefe eingestellten Assets, welche in der Asset Encumbrance als belastet ausgewiesen werden, übersteigen in Ihrer Höhe die gesetzlichen Anforderungen. Somit sind entsprechende Emissionsspielräume gegeben.

Nach den Bestimmungen des PfandBG müssen Pfandbriefe jederzeit durch Deckungswerte mindestens in Höhe des Nennwertes aller umlaufenden Emissionen gedeckt sein. Schiffshypotheken, Flugzeughypotheken, Hypothekendarlehen und Kredite an die öffentliche Hand, die über Pfandbriefe refinanziert werden, bilden dabei separate Deckungsmassen. Die darin enthaltenen Deckungswerte dienen im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank vorrangig der Befriedigung der Pfandbriefgläubiger gemäß den Bedingungen der jeweiligen Emission und nehmen nicht am Insolvenzverfahren teil. Darüber hinaus sind Pfandbriefbanken durch die Barwertverordnung dazu verpflichtet, eine barwertige Überdeckung von mindestens 2 Prozent gegenüber dem Pfandbriefumlauf in den Deckungsmassen zu halten.

Bei den von der NORD/LB originierten ABS-Transaktionen handelt es sich um synthetische Transaktionen. Die Kreditrisiken aus den Portfolios werden lediglich in einem gewissen Umfang übertragen. Die Übertragung der Risiken erfolgt in der Regel über eine Garantie auf eine Zweckgesellschaft und von dort durch die Emission von Credit Linked Notes auf die Investoren.

Die Pensionsgeschäfte der NORD/LB werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) oder einem Global Master Repurchase Agreement abgeschlossen (dies gilt auch für Repogeschäfte mit der EZB). Die vorgenannten Rahmenverträge sehen vor, dass unter Berücksichtigung bestimmter Parameter in dem Fall, dass bei einer Partei eine sog. Unterdeckung vorliegt, die andere Partei Sicherheiten zu leisten hat. Eine Sicherheitsleistung kann dabei grundsätzlich in Form der Lieferung von Wertpapieren oder von Barsicherheiten erfolgen. Die nicht clearingpflichtigen außerbörslichen OTC-Derivate werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte abgeschlossen. Der Rahmenvertrag führt dazu, dass die Marktwerte der einzelnen unter diesem Rahmenvertrag abgeschlossenen Derivate (positiv wie negativ) zu einer einheitlichen Ausgleichszahlung zusammengefasst werden (Netting). Bezüglich des nach diesem Netting verbleibenden Exposures kann, je nach Kontrahentenstatus, eine Besicherungspflicht bestehen. In solch einem Fall wird zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang (BSA oder Collateral Support Annex – CSA) abgeschlossen, der für diesen Fall eine Besicherung des verbleibenden Exposures mit Euro-Barsicherheiten vorsieht.

Clearingpflichtige Derivate werden sofort nach Abschluss mit einem Kontrahenten automatisch auf eine zentrale Gegenpartei übertragen und das nach Netting sämtlicher mit der zentralen Gegenpartei vorhandenen Derivate verbleibende Exposure dort ebenfalls mit Sicherheiten (Barsicherheiten) entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen mit der zentralen Gegenpartei hinterlegt.

Signifikante Währung im NORD/LB Konzern gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR ist US-Dollar. US-Dollar nominierte belastete Vermögenswerte sind im Wesentlichen in den Meldepositionen Schuldverschreibungen und Darlehen enthalten. Auf der Passivseite stellen die in US-Dollar nominierten Pfandbriefumläufe die größte Belastungsquelle in Fremdwährung dar.

Der Großteil der unbelasteten Vermögenswerte befindet sich in den Positionen „Schuldverschreibungen“ und „Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen“. Der Anteil der unbelasteten Vermögenswerte, die als nicht zur Belastung verfügbar eingeschätzt werden, ist gering.

Bei zurückbehaltenen forderungsunterlegten Wertpapieren und zurückbehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen werden zugrunde liegende Vermögenswerte im NORD/LB Konzern als belastet gezeigt.

8 Operationelle Risiken

- 150 8.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken
- 150 8.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

8.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken wird in der NORD/LB Gruppe einheitlich der Standardansatz verwendet.

8.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

Bezüglich der Höhe der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken wird auf die Tabellen 11 und 12 im Abschnitt 4.4 zu den Eigenmittelanforderungen verwiesen.

9 Tabellenverzeichnis (Bericht NORD/LB Gruppe)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Fundstellen für die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR	7
Tabelle 2:	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	11
Tabelle 3:	EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien	14
Tabelle 4:	EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	16
Tabelle 5:	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	29
Tabelle 6:	Mandate der Vorstandsmitglieder	30
Tabelle 7:	Überleitungsrechnung	34
Tabelle 8:	Struktur der Eigenmittel	36
Tabelle 9:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	43
Tabelle 10:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	45
Tabelle 11:	EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	46
Tabelle 12:	Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen	47
Tabelle 13:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	49
Tabelle 14:	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß CRR	50
Tabelle 15:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	52
Tabelle 16:	EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	57
Tabelle 17:	EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	58
Tabelle 18:	EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	59
Tabelle 19:	EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen	60
Tabelle 20:	EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	63
Tabelle 21:	EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	64
Tabelle 22:	EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	64
Tabelle 23:	EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen	64
Tabelle 24:	EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen	65
Tabelle 25:	EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	66
Tabelle 26:	EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	67
Tabelle 27:	Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen mit Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen	70
Tabelle 28:	Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen mit kumulierten Wertberichtigungen	71
Tabelle 29:	Zahlungseingänge auf Non-performing Loans (NPL)	72
Tabelle 30:	Erhaltene Sicherheiten und Garantien	73

Tabelle 31: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	74
Tabelle 32: Forbearance-Qualität	74
Tabelle 33: Gestundete Risikopositionen nach Kreditkategorie	75
Tabelle 34: Forbearance-Optionen	75
Tabelle 35: Zinsabgrenzung bei NPL	76
Tabelle 36: Überblick über die internen Ratingverfahren	78
Tabelle 37: EU CR6 – FIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen	83
Tabelle 38: FIRB-Ansatz – Durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen	85
Tabelle 39: EU CR6 – AIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen	86
Tabelle 40: AIRB-Ansatz – Durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen	87
Tabelle 41: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	88
Tabelle 42: EU CR9 – FIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	89
Tabelle 43: EU CR9 – AIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	94
Tabelle 44: EU CR9b – IRB-Ansatz – Rückvergleich der LGD- und CCF-Schätzer	97
Tabelle 45: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	98
Tabelle 46: EU CR5 – Standardansatz	100
Tabelle 47: EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	101
Tabelle 48: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	103
Tabelle 49: EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	104
Tabelle 50: EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	104
Tabelle 51: EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	105
Tabelle 52: EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	106
Tabelle 53: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	106
Tabelle 54: EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	107
Tabelle 55: EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	109
Tabelle 56: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	113
Tabelle 57: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	114
Tabelle 58: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungen als Originator sowie Sponsoraktivitäten	120
Tabelle 59: Wertgeminderte / überfällige verbrieftete Forderungen und Verluste des Originators	121
Tabelle 60: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen	122
Tabelle 61: Eigenmittelanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	123
Tabelle 62: Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1 250 Prozent	124
Tabelle 63: Verbriefungstransaktionen im Berichtszeitraum	125
Tabelle 64: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	127
Tabelle 65: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	131

Tabelle 66: EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	133
Tabelle 67: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	134
Tabelle 68: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz	135
Tabelle 69: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	137
Tabelle 70: Komponenten der Liquidity Coverage Ratio (LCR)	143
Tabelle 71: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	145
Tabelle 72: Entgegengenommene Sicherheiten	146
Tabelle 73: Belastungsquellen	146

10 Offenlegungsbericht der NORD/LB Luxembourg

Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)

zum 31. Dezember 2018

1	Präambel	3
2	Eigenmittel	7
2.1	Methode zur Bilanzabstimmung	8
2.2	Struktur der Eigenmittel	9
2.3	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	18
2.4	Antizyklischer Kapitalpuffer	20
2.5	Eigenmittelanforderungen	22
2.6	Leverage Ratio	26
2.7	Sicherungsinstrumente	29
3	Kreditrisiken	31
3.1	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	32
3.2	Struktur des Kreditportfolios	32
3.3	Risikovorsorge	38
3.4	Kreditrisikominderungstechniken	44
3.4.1	Sicherheitenmanagement	44
3.4.2	Eigenkapitalentlastende Sicherheiten	45
3.4.3	Aufrechnungsvereinbarungen	48
4	Tabellenverzeichnis	49
5	Abkürzungsverzeichnis	51

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2018 legt die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg (im Folgenden „NORD/LB CBB“) alle gemäß CRR (Capital Requirements Regulation/Kapitaladäquanzverordnung) geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB CBB offen. Ausgenommen hiervon ist die Offenlegung zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR, welche in einem separaten Vergütungsbericht erfolgt. Für die NORD/LB CBB ergibt sich als bedeutendes Tochterunternehmen der NORD/LB Norddeutschen Landesbank Girozentrale, Hannover (im Folgenden „NORD/LB“) die Pflicht zur Offenlegung aus Art. 13 (1) CRR.

Der Zweck der NORD/LB CBB besteht im Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gestattet sind. Daneben bestehen die Geschäftsfelder Financial Markets & Sales, Loans und Group Services/B2B.

Die NORD/LB CBB hat am 28. Februar 2018 die Tochtergesellschaft Galimondo S.à.r.l., Luxemburg, liquidiert. Die Galimondo S.à.r.l. wurde am 5. September 2014 als Gesellschaft mit begrenzter Haftung nach luxemburgischem Recht gegründet. Gegenstand des Unternehmens war die Erbringung und Koordination von Leistungen, die zur Herstellung und zum Erhalt der Funktionsfähigkeiten von Gebäuden und Einrichtungen erforderlich sind. Aufgrund der untergeordneten Wesentlichkeit wurde die Galimondo S.à.r.l. bisher nicht in die handelsrechtlichen Berichte der Bank einbezogen.

Der Offenlegungsbericht tritt als zusätzliches Dokument neben den Geschäftsbericht der NORD/LB CBB. Dieser wird auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Offen gelegt werden gemäß Art. 13 (1) CRR Informationen über die Eigenmittel, die Eigenmittelanforderungen, die Verschuldungsquote sowie die Kreditrisiken. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die IFRS, die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB CBB waren.

Am 14. Dezember 2016 wurden die EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht (Guidelines on disclosure requirements under Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013). Diese dienen der Umsetzung der im Januar 2015 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) finalisierten BCBS 309-Standards „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ in europäisches Recht und konkretisieren die entsprechenden Anforderungen der CRR. Die Leitlinien sind seit 31. Dezember 2017 von der NORD/LB CBB anzuwenden. Entsprechend werden für den Offenlegungsbericht die für die Bank relevanten Vorlagen der EBA-Leitlinien verwendet, die an den Tabellentiteln mit vorangestellten EU-Kürzeln zu erkennen sind.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss ein Institut über formelle Verfahren zur Erfüllung seiner Offenlegungspflichten verfügen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR. Sie wird von den Vorständen der NORD/LB, der NORD/LB CBB und der Deutschen Hypothekbank (Actien-Gesellschaft) beschlossen. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich aktualisiert und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR sowohl auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/investor-relations/berichte als auch der NORD/LB CBB unter www.nordlbcbb.lu > Investor Relations > Berichte veröffentlicht.

Für weiterführende Informationen im Risikokontext, insbesondere die Darstellung der Organisation des Risikomanagements einschließlich der verwendeten Risikosteuerungsmodelle, verweisen wir auf den Risikobericht im Geschäftsbericht der NORD/LB CBB. Dort erfolgen für jede wesentliche Risikoart auch detaillierte Erläuterungen zur Risikoentwicklung im Berichtszeitraum sowie ein Ausblick auf künftig erwartete Entwicklungen.

2 Eigenmittel

8	2.1 Methode zur Bilanzabstimmung
9	2.2 Struktur der Eigenmittel
18	2.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
20	2.4 Antizyklischer Kapitalpuffer
22	2.5 Eigenmittelanforderungen
26	2.6 Leverage Ratio
29	2.7 Sicherungsinstrumente

2.1 Methode zur Bilanzabstimmung

In der nachfolgenden Tabelle wird gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz vorgenommen. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Aufgrund der Übereinstimmung des handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises unterscheiden sich die IFRS- und FinRep (Financial Reporting)-Werte für die NORD/LB CBB nicht.

Tabelle 1: Überleitungsrechnung: Bilanz

Aktiva	IFRS 31.12.2018 (in Mio €)	FinRep 31.12.2018 (in Mio €)	Referenz
Handelsaktiva	191	191	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital			
Anteile an Unternehmen			
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen			
Immaterielle Vermögenswerte	27	27	2
Latente Ertragsteuern	2	2	
davon: Aktive lat. Steuer-nicht aus temp. Differenzen (Verlustvort.)			
davon: Aktive lat. Steuer aus temp. Differenzen	2	2	3
Passiva	IFRS 31.12.2018 (in Mio €)	FinRep 31.12.2018 (in Mio €)	Referenz
Handelspassiva	81	81	
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	1 634	1 634	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	14 320	14 320	
davon: nachrangige Verpflichtungen			
Latente Ertragsteuern	9	9	
davon: Passive lat. Steuern – nicht aus temp. Differenzen			
davon: Passive lat. Steuern aus temp. Differenzen	9	9	3
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	205	205	1a
Kapitalrücklage			1b
Gewinnrücklagen	454	454	1c
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	21	21	1d
Ergebnis des Geschäftsjahres	1	1	
Summe	681	681	

2.2 Struktur der Eigenmittel

Die gemäß den Vorschriften der CRR sowie der nationalen Aufsichtsbehörde ermittelten Eigenmittelkomponenten der NORD/LB CBB bestehen aus dem Kern- und Ergänzungskapital sowie aus bestimmten Abzugspositionen.

Das harte Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen der Bank beträgt per 31. Dezember 2018 insgesamt 654 Mio € und setzt sich aus dem eingezahlten Kapital (205 Mio €), einbehaltenen Gewinnen (433 Mio €) sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis inkl. sonstigen Rücklagen (16 Mio €) zusammen.

Das eingezahlte Kapital umfasst das Stammkapital. Anteilseignerin ist die NORD/LB.

Die Abzüge auf Positionen des harten Kernkapitals belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 41 Mio €. Den größten Anteil hieran stellen die Abzüge aus Immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 27 Mio €. Weitere 12 Mio € resultieren aus Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation). Zusätzlich besteht ein Shortfall über 2 Mio €.

Die NORD/LB CBB verfügt über keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1). Demnach setzt sich das Kernkapital der Bank ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen. Dieses beträgt zum 31. Dezember 2018 nach den bereits beschriebenen regulatorischen Anpassungen 613 Mio €.

Das Ergänzungskapital (T2) der NORD/LB CBB vor regulatorischen Anpassungen beträgt per 31. Dezember 2018 insgesamt 0,3 Mio € und besteht lediglich aus positiven Beträgen gemäß Art. 62 (d) CRR.

In der Tabelle 2 sind die beschriebenen Kapitalbestandteile in der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur gemäß Art. 25-91 CRR dargestellt.

Zum 31. Dezember 2018 liegt die Harte Kernkapitalquote der Bank mit 13,80 Prozent deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 7,11 Prozent (inkl. Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent sowie institutsspezifischem antizyklischem Kapitalpuffer in Höhe von 0,11 Prozent). Die Gesamtkapitalquote ist mit 13,80 Prozent ebenfalls komfortabel.

Tabelle 2: Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 1
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	205	Art. 26 (1), 27, 28, 29 CRR i.V.m. EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	
davon: gezeichnetes Kapital	205	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	1a
davon: Kapitalrücklage	-	EBA Aufstellung gemäß Art. 26 (3) CRR	-	1b
Einbehaltene Gewinne	432,9	Art. 26 (1) (c) CRR	-	1c
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	16,4	Art. 26 (1) CRR	-	1d
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	Art. 26 (1) (f)	-	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	-	Art. 486 (2) CRR	-	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (2) CRR	-	
Minderheitsbeteiligung	-	Art. 84, 479, 480 CRR	-	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	-	Art. 26 (2) CRR	-	
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	654,3		-	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 12,3	Art. 34, 105 CRR	-	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 27,0	Art. 36 (1) (b), 37, 472 (4) CRR	-	2
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 472 (5) CRR	-	
Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	Art. 33 (a) CRR	-	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 2,0	Art. 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) CRR	-	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	Art. 32 (1) CRR	-	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	Art. 33 (b) CRR	-	

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 1
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-	Art. 33 (c) CRR	-	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (e), 41, 472 (7) CRR	-	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (f), 42, 472 (8) CRR	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (g), 44, 472 (9) CRR	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) CRR	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1 bis 3), 79, 470, 472 (11) CRR	-	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	Art. 36 (1) (k) CRR	-	
davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (i), 89, 90, 91 CRR	-	
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 CRR	-	
davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (k) (iii), 379 (3) CRR	-	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-	3
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	Art. 48 (1) CRR	-	
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	Art. 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) CRR	-	

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 1
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) CRR	-	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (a), 472 (3) CRR	-	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (l) CRR	-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		-	
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	-	Art. 467, 468 CRR	-	
davon: Nicht realisierte Gewinne	-		-	
davon: Nicht realisierte Verluste aus Staatsanleihen	-		-	
Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 481 CRR	-	
davon: Sonstige Abzüge des harten Kernkapitals	-	Art. 481 CRR	-	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	Art. 36 (1) (j) CRR	-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 41,3		-	
Hartes Kernkapital (CET1)	613,1		-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	Art. 51, 52 CRR	-	
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		-	
davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		-	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR	-	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (3) CRR	-	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht im harten Kernkapital erhaltene Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	Art. 85, 86, 480 CRR	-	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (3) CRR	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		-	

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 1
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	Art. 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) CRR	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 56 (b), 58, 475 (3) CRR	-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) CRR	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 56 (d), 59, 79, 475 (4) CRR	-	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 472, 472 Abs. 3a, 4, 6, 8 (a) , 9, 10a und 11a CRR	-	
davon: Immaterielle Vermögenswerte	-		-	
davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-		-	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 477, 477 Abs. 3 und 4a CRR	-	
davon:...	-		-	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 467, 468, 481 CRR	-	
davon: Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet, welcher im harten Kernkapital berücksichtigt wurde	-		-	

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 1
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	Art. 56 (e) CRR	-	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		-	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	613,1		-	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	Art. 62, 63 CRR	-	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR	-	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018	-	Art. 483 (4) CRR	-	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich noch nicht erfasster Minderheitsbeteiligungen und AT1 Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden	-	Art. 87, 88, 480 CRR	-	
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	Art. 486 (4) CRR	-	
Kreditrisikoanpassungen	0,3	Art. 62 (c) und (d) CRR	-	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,3		-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	Art. 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) CRR	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts des Ergänzungskapitals oder nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	Art. 66 (b), 68, 477 (3) CRR	-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) CRR	-	
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		-	
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen	-		-	

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 1
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	Art. 66 (d), 69, 79, 477 (4) CRR	-	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 472 (a), 472 (3) (a), (4), (6), (8), (9), (10) (a) und (11) (a) CRR	-	
davon: Fehlbetrag zwischen Wertberichtigungen und erwartetem Verlust	-		-	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	Art. 475, 475 (2) (a), (3), (4) (a) CRR	-	
davon:	-		-	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	Art. 467, 468, 481 CRR	-	
davon: Anpassungen aufgrund Grandfathering-Regelungen	-		-	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-		-	
Ergänzungskapital (T2)	0,3		-	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	613,3		-	
Risikogewichtete Aktiva				
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (CRR-Restbeträge)	-		-	
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 472, 472 (5), (8) (b), (10) (b) und (11) (b) CRR	-	
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 475, 475 (2) (b), (2) (c) und (4) (b) CRR	-	
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	-	Art. 477, 477 (2) (b), (2) (c), (4) (b) CRR	-	

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 1
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4 443,1		-	
davon: Kreditrisiko	4 256,0		-	
davon: Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	10,9		-	
davon: Marktpreisrisiko	0,1		-	
davon: Operationelles Risiko	176,0		-	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,80	Art. 92 (2) (a), 465 CRR	-	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,80	Art. 92 (2) (b), 465 CRR	-	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,80	Art. 92 (2) (c) CRR	-	
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,11	Art. 128, 129, 130 CRD IV	-	
davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		-	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,11		-	
davon: Systemrisikopuffer	-		-	
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	Art. 131 CRD IV	-	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,30	Art. 128 CRD IV	-	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	Art. 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) CRR	-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	Art. 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) CRR	-	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	Art. 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) CRR	-	

Basis 31. Dezember 2018	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Verweis auf Artikel in der (EU) Verordnung Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der (EU) Verordnung Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß (EU) Verordnung 575/2013 (in Mio €)	Referenz zu Tabelle 1
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	Art. 62 CRR	-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9,9	Art. 62 CRR	-	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,3	Art. 62 CRR	-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	20,8	Art. 62 CRR	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
Derzeitige Obergrenze für CET1 Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-	
Wegen Obergrenze aus CET 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (3), 486 (2), (5) CRR	-	
Derzeitige Obergrenze für AT 1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-	
Wegen Obergrenze aus AT 1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (4), 486 (3), (5) CRR	-	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	Art. 484 (5), 486 (4), (5) CRR	-	

2.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenschaften der Kapitalinstrumente der NORD/LB CBB dar. Die Bank verfügt zum 31. Dezember 2018 ausschließlich über CET1-Instrumente.

Tabelle 3: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, Angaben in Mio €

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1
Emittent	NORD/LB CBB
Einheitliche Kennung	k. A.
Für das Instrument geltendes Recht	luxemburgisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
CRR-Übergangsregelungen	CET1
CRR-Regelungen nach Übergangsphase	CET1
Art des Instruments	Stammkapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	205
Nennwert des Instruments	205
Handelbare Mindestmenge	–
Ausgabepreis	100,00 %
Tilgungspreis	–
Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	–
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	–
Kupons/Dividenden	
Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	variabel
Nominalkupon und etwaiger Referenzindex	–
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf die Zeit)	vollständig diskretionär
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	–
Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	–
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	–
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	–
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	–
Wenn wandelbar: Art des Instruments, in das gewandelt wird	–
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	–
Herabschreibungsmerkmale	nein

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	1
Bei Abschreibung: Auslöser für die Abschreibung	-
Bei Abschreibung: ganz oder teilweise	-
Bei Abschreibung: dauerhaft oder vorübergehend (Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung)	-
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu den nachrangigen Darlehen
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale	k. A.

2.4 Antizyklischer Kapitalpuffer

In den Tabellen 4 und 5 wird gemäß CRR Art. 440 Abs. 1 die geographische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers offengelegt.

Tabelle 4: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs-Risikopositionen		Sonstige	Eigenmittelanforderungen				Länderbezogene Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risiko-Positionswert SA	IRB	Netto-Kauf- und Netto-Verkauf-Positionen für spezifische Risiken – SA	Betrag für spezifische Risiken – Internes Modell	Risiko-Positionswert SA	IRB	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen		
(in Mio €)												(in %)	
Belgien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brasilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Deutschland	615	6 340	-	-	-	-	-	181	-	-	-	181	0,68
Frankreich	2	147	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3	0,01
Finnland	-	64	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0,01
Großbritannien	2	1 449	-	-	-	-	-	25	-	-	-	25	0,10
Irland	-	337	-	-	-	-	-	6	-	-	-	6	0,02
Israel	2	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00
Italien	0	17	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,01
Jersey	-	28	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00
Kaimaninseln	-	91	-	-	-	-	-	2	-	-	-	2	0,01
Kanada	-	170	-	-	-	-	-	3	-	-	-	3	0,01
Luxemburg	4	192	-	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,02
Namibia	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00
Neuseeland	-	103	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00
Niederlande	0	227	-	-	-	39	-	4	-	-	-	4	0,02
Österreich	-	195	-	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,02
Panama	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00
Philippinen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Polen	2	7	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00
Portugal	-	21	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00
Schweiz	0	203	-	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,02
Serbien und Kosovo	0	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00
Singapur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	209	-	-	-	-	-	4	-	-	-	4	0,01
Spanien	137	-	-	-	-	-	-	11	-	-	-	11	0,04
Südafrika	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Thailand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tschechien	1	53	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	0,00
Ungarn	-	11	-	-	-	-	-	0	-	-	-	0	0,00
USA	174	743	-	-	-	-	-	5	-	-	-	5	0,02
Summe	939	10 607	-	-	-	39	-	265	-	-	-	265	1,00

Tabelle 5: Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers

Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	4 433
Institutsbezogene CCB-Rate	0,108 %
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate (in Mio €)	4,8

2.5 Eigenmittelanforderungen

In den Tabellen 6 und 7 sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für die NORD/LB CBB unterteilt nach den wesentlichen Risikoarten und verwendeten Ansätzen ausgewiesen.

Der größte Anteil des Risikos in Höhe von 95,79 Prozent entfällt dabei auf die Kreditrisiken. Für den überwiegenden Teil des Portfolios wendet die Bank zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) an. Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) findet nur auf einzelne Geschäftsfelder Anwendung.

Weniger als 0,01 Prozent der Eigenmittelanforderungen entfällt zum Berichtsstichtag auf die Marktpreisrisiken, die in der NORD/LB CBB gemäß Standardansatz ermittelt werden. Die Marktpreisrisiken resultieren vollständig aus Zinsrisiken, da die offene Währungsposition zum Berichtsstichtag kleiner als 2 Prozent der Eigenmittel ist und somit gemäß Art. 351 CRR nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen sind. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind nicht relevant.

Die Operationellen Risiken werden in der Bank ebenfalls gemäß Standardansatz quantifiziert. Zum 31. Dezember 2018 stellen sie einen Anteil von 3,96 Prozent der gesamten Eigenmittelanforderungen.

Die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden gemäß Art. 381 CRR ermittelt. Die Bank wendet dazu die Standardmethode an. Der Anteil an den gesamten Eigenmittelanforderungen beträgt lediglich 0,25 Prozent.

Insgesamt haben sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von neuem Kreditgeschäft leicht erhöht (+16 Mio €).

Tabelle 6: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

CRR	(in Mio €)	RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen		
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	4 244	4 020	339	322
Art. 438 c) und d)	2	davon: im Standardansatz	790	914	63	73
Art. 438 c) und d)	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	3 454	3 106	276	249
Art. 438 c) und d)	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	-	-	-	-
Art. 438 d)	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	-	0	-	0
Art. 107, Art. 438 c) und d)	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	20	38	2	3
Art. 438 c) und d)	7	davon: nach Marktbewertungsmethode	9	30	1	2
Art. 438 c) und d)	8	davon: nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
	9	davon: nach Standardmethode	-	-	-	-
	10	davon: nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-	-
Art. 438 c) und d)	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	-	-	-	-
Art. 438 c) und d)	12	davon: CVA	11	8	1	1
Art. 438 e)	13	Erfüllungsrisiko	-	-	-	-
Art. 449 o) i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagenbuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3	3	0	0
	15	davon: im IRB-Ansatz	-	-	-	-
	16	davon: im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-	-
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	3	3	0	0
	18	davon: im Standardansatz	-	-	-	-
Art. 438 e)	19	Marktrisiko	0	0	0	0
	20	davon: im Standardansatz	0	0	0	0
	21	davon: im IMA	-	-	-	-
Art. 438 e)	22	Großkredite	-	-	-	-
Art. 438 f)	23	Operationelles Risiko	176	169	14	13
	24	davon: im Basisindikatoransatz	-	-	-	-
	25	davon: im Standardansatz	176	169	14	13
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-	-
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	-	14	-	1
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-	-
	29	Gesamt	4 443	4 244	355	340

Tabelle 7: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen

Kreditrisiko (in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
1 Kreditrisiken	4 256	4 067	340	325
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	790	928	63	74
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	245	264	20	21
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	0	-
Institute	103	150	8	12
Unternehmen	369	431	30	35
Mengengeschäft	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	0	-	0	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	83	-	7
Sonstige Positionen	69	-	6	-
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	790	928	63	74
1.2 IRB-Ansätze	3 464	3 136	277	251
Zentralstaaten oder Zentralbanken	188	212	15	17
Institute	1 323	931	106	74
Unternehmen KMU	-	-	-	-
Unternehmen Spezialfinanzierung	124	27	10	2
Unternehmen Sonstige	1 829	1 966	146	157
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft qualifiziert, revolving	-	-	-	-
Mengengeschäft Sonstige, KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft Sonstige, ohne KMU	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-
Summe IRB-Ansätze	3 464	3 136	277	251
1.3 Verbriefungen	3	3	0	0
Verbriefungen im KSA-Ansatz	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen im IRB-Ansatz	3	3	0	0
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Summe Verbriefungen	3	3	0	0

Kreditrisiko (in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
1.4 Beteiligungen	-	0	-	0
Beteiligungen im IRB-Ansatz	-	0	-	0
davon: Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
davon: PD/LGD-Ansatz	-	-	-	-
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	-	0	-	0
davon: börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-	-	-
davon: sonstige Beteiligungen	-	0	-	0
Beteiligungen im KSA-Ansatz	-	-	-	-
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/ Grandfathering	-	-	-	-
Summe Beteiligungen	-	0	-	0
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	-	-	-	-
Summe Kreditrisiken	4 256	4 067	340	325
2. Abwicklungsrisiken	-	-	-	-
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	-	-	-	-
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	-	-	-	-
Summe Abwicklungsrisiken	-	-	-	-
3. Marktpreisrisiken	0	0	0	0
Standardansatz	0	0	0	0
davon: Zinsrisiken	0	0	0	0
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0	0	0	0
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	-	-	-	-
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-	-	-	-
davon: Aktienkursrisiken	-	-	-	-
davon: Währungsrisiken	-	-	-	-
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	-	-	-	-
Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
Summe Marktpreisrisiken	0	0	0	0
4. Operationelle Risiken	176	169	14	13
Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Standardansatz	176	169	14	13
Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
Summe Operationelle Risiken	176	169	14	13
5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	11	8	1	1
6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	-	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-	-
Sonstige Positionsbeiträge	-	-	-	-
Gesamt	4 443	4 244	355	340

2.6 Leverage Ratio

Im Folgenden werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 offengelegt. Die Angaben in den Tabellen 8 bis 10 basieren auf den Offenlegungstabellen der geltenden technischen Standards.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Leverage Ratio der NORD/LB CBB gemäß der delegierten Verordnung 3,35 Prozent (Vorjahr 3,84 Prozent). Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 613 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 18324 Mio € berücksichtigt.

Tabelle 8: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzender Wert per 31.12.2018 (in Mio €)	Anzusetzender Wert per 31.12.2017 (in Mio €)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	17 199	15 361
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	–	–
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	–37	–65
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	57	31
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1 163	972
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–	–
7	Sonstige Anpassungen	–59	–23
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	18 324	16 275

**Tabelle 9: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote gemäß CRR
(Leverage Ratio)**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31. 12. 2018 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote 31. 12. 2017 (in Mio €)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	16 563	14 563
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 29	- 23
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	16 534	14 540
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	159	154
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	161	128
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	320	282
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	250	450
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	57	31
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429 b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15 a)	307	482

		Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31. 12. 2018 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote 31. 12. 2017 (in Mio €)
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2 240	1 868
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 1 078	- 897
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1 163	972
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital (T1)	613	625
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	18 324	16 275
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	3,35 %	3,84 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	keine Übergangs- regelung	keine Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

**Tabelle 10: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen
(ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))**

		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote 31. 12. 2018 (in Mio €)	Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote 31. 12. 2017 (in Mio €)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	16 563	14 563
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	16 563	14 563
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	1 399	1 302
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2 975	2 613
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	724	757
EU-7	Institute	1 405	856
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-
EU-10	Unternehmen	9 981	8 942
EU-11	Ausgefallene Positionen	10	19
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	69	74

Die Leverage Ratio wird quartalsweise an den Vorstand berichtet. Die operative Steuerung erfolgt in den quartalsweisen Sitzungen des Asset Liability Committee (ALCO). Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzel-

portfolien unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Leverage Ratio initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen werden im ALCO diskutiert und anschließend durch den Gesamtvorstand beschlossen.

2.7 Sicherungsinstrumente

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB CBB existieren weitere Instrumente zur Institutssicherung.

Darüber hinaus ist die Bank als Tochtergesellschaft der NORD/LB in das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden.

So hat die NORD/LB als Konzernmutter eine Patronatserklärung für die NORD/LB CBB abgegeben.

3 Kreditrisiken

- 32 3.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken
- 32 3.2 Struktur des Kreditportfolios
- 38 3.3 Risikovorsorge
- 44 3.4 Kreditrisikominderungstechniken

3.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für Kreditrisiken wendet die NORD/LB CBB grundsätzlich den auf internen Ratings basierenden Basisansatz (IRBA) an.

Für einzelne Geschäftsfelder, das heißt für Sparkassenavaliiertes Kreditgeschäft, Kontokorrentkredite und Lombardkredite, wird der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) verwendet. Der dauerhafte Partial Use wurde durch die CSSF bestätigt.

Die Bank verwendet die IRB-Verfahren zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung und zur Bewertung von Verbriefungspositionen abhängig von der Rolle, die die Bank bei einer Verbriefungsposition einnimmt. Für extern ungeratete Sponsor-Positionen wendet die Bank den IAA an.

3.2 Struktur des Kreditportfolios

Im Folgenden wird die Struktur des Kreditportfolios der NORD/LB CBB dargestellt. Dabei wird der Gesamtbetrag der Risikopositionen unterteilt nach dem IRB-Ansatz und dem Standardansatz (KSA) ausgewiesen. Beide Ansätze werden weiter nach den verschiedenen Risikopositionsklassen gegliedert. Es erfolgen weitere Differenzierungen nach den jeweiligen Branchen und Regionen sowie den jeweiligen vertraglichen Restlaufzeiten der Risikopositionen. Derivative Geschäfte sind nicht Bestandteil des Kredit- sondern des Kontrahentenausfallrisikos.

Nach Art. 442 (c) CRR ist der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung offenzulegen. In der Tabelle 11 (EU CRB-B) sind dazu die Nettobuchwerte (Buchwerte nach Risikovorsorge) aufgegliedert nach Risikopositionsklassen ausgewiesen. Hierbei sind die Nettobuchwerte zum jeweiligen Offenlegungstichtag (Spalte a) sowie als Durchschnitt über die Quartalsultimowerte über den jährlichen Berichtszeitraum (Spalte b) darzustellen.

Tabelle 11: EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

Risikopositionsklasse		a	b
(in Mio €)		Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 679	2 369
2	Institute	4 165	3 301
3	Unternehmen	11 101	10 338
4	davon: Spezialfinanzierung	1 534	1 029
5	davon: KMU	–	–
6	Mengengeschäft	–	–
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	–	–
8	davon: KMU	–	–
9	davon: Nicht-KMU	–	–
10	davon: Qualifiziert revolving	–	–
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	–	–
12	davon: KMU	–	–
13	davon: Nicht-KMU	–	–
14	Beteiligungsrisikopositionen	–	–
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	–	–
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	17 946	16 007
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	24	19
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	118	118
19	Öffentliche Stellen	668	661
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
21	Internationale Organisationen	159	156
22	Institute	180	125
23	Unternehmen	1 065	1 091
24	davon: KMU	–	–
25	Mengengeschäft	–	–
26	davon: KMU	–	–
27	Durch Immobilien besichert	–	–
28	davon: KMU	–	–
29	Ausgefallene Risikopositionen	0	0
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–
31	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–
34	Beteiligungsrisikopositionen	–	–
35	Sonstige Posten	69	80
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	2 285	2 250
37	Gesamt	20 230	18 258

Die Bank verfügt über keine Risikopositionen gegenüber KMU.

In den folgenden Tabellen 12 bis 14 (EU CRB-C bis E) sind die Anforderungen gemäß Art. 442 (d), (e) und (f) CRR umgesetzt. Entsprechend wird der Nettobuchwert je Risikopositionsklasse (KSA und IRBA) jeweils aufgegliedert nach geografischen Regionen, wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie vertraglichen Restlaufzeiten ausgewiesen.

Durch die Spezifizierung der EBA Leitlinie 2016/11 erfolgt der Ausweis der Risikopositionen im KSA und IRBA mit ihren Nettobuchwerten, das heißt nach Abzug der gebildeten Risikovorsorge unabhängig davon, ob die Eigenkapitalanforderungen einer Risikoposition mit dem auf internen Modellen basierenden Ansatz oder dem Kreditrisikostandardansatz ermittelt werden.

Tabelle 12: EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

Risikopositionsklasse		Deutschland	Übrige Euro Länder	Übriges Europa	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Naher Osten / Afrika	Asien / Australien	Sonstige geografische Gebiete	Gesamt
(in Mio €)										
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	842	877	558	252	–	–	21	128	2 679
2	Institute	992	978	1 212	563	–	0,1	386	34	4 165
3	Unternehmen	6 634	1 282	2 056	913	115	–	101	–	11 101
4	davon: Spezialfinanzierung	66	272	1 123	72	–	–	–	–	1 534
5	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	davon: Nicht-KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	davon: Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	davon: Nicht-KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Beteiligungsrisikopositionen	–	0	–	–	–	–	–	–	–
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	8 468	3 137	3 827	1 728	115	0	509	162	17 946
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	24	–	–	–	–	–	–	24
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	113	–	–	6	–	–	–	–	118
19	Öffentliche Stellen	1	–	–	668	–	–	–	–	668
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	159	159
22	Institute	13	86	0	–	–	–	81	–	180
23	Unternehmen	676	168	6	212	0	2	1	–	1 065
24	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
25	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27	Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–	–	–	–
28	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Ausgefallene Risikopositionen	–	0	–	–	–	–	–	–	0
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	Gedckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
34	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
35	Sonstige Posten	–	69	–	–	–	–	–	–	69
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	802	347	6	886	0	2	82	159	2 285
37	Gesamt	9 271	3 484	3 833	2 614	115	2	591	321	20 230

Tabelle 13: EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse		Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung, Reparatur	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe / Sonstige	Gesamt
(in Mio €)										
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	1 430	1 249	2 679
2	Institute	-	-	-	-	-	-	4 165	-	4 165
3	Unternehmen	1 350	1 499	331	731	23	1 094	3 893	2 181	11 101
4	davon: Spezialfinanzierung	-	237	167	-	-	147	87	896	1 534
5	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	1 350	1 499	331	731	23	1 094	9 488	3 430	17 946
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	24	-	24
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	118	118
19	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	668	668
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	0
21	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	159	-	159
22	Institute	-	-	-	-	-	-	180	-	180
23	Unternehmen	120	-	0	50	0	22	584	289	1 065
24	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	0	-	-	0
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	69	-	69
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	120	0	0	50	0	22	1 017	1 076	2 285
37	Gesamt	1 470	1 499	331	780	23	1 116	10 505	4 505	20 230

Tabelle 14: EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f
	Nettowert der Risikopositionen					Gesamt
(in Mio €)	Auf Anforderung	0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	419	880	625	755	–	2 679
2 Institute	393	1 984	1 347	441	–	4 165
3 Unternehmen	4	2 317	4 567	4 213	–	11 101
4 davon: Spezialfinanzierung	0	14	37	1 484	–	1 534
5 davon: KMU	–	–	–	–	–	–
6 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–
7 davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	–	–	–	–	–	–
8 davon: KMU	–	–	–	–	–	–
9 davon: Nicht-KMU	–	–	–	–	–	–
10 davon: Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	–
11 davon: Sonstiges Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–
12 davon: KMU	–	–	–	–	–	–
13 davon: Nicht-KMU	–	–	–	–	–	–
14 Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–	–
15 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	–	–	–	–	–	–
16 Gesamtbetrag im IRB Ansatz	816	5 181	6 540	5 408	–	17 946
17 Zentralstaaten oder Zentralbanken	24	–	–	–	–	24
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	62	57	–	118
19 Öffentliche Stellen	0	12	112	543	–	668
20 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–
21 Internationale Organisationen	–	–	79	80	–	159
22 Institute	1	144	35	–	–	180
23 Unternehmen	56	154	418	437	–	1 065
24 davon: KMU	–	–	–	–	–	–
25 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–
26 davon: KMU	–	–	–	–	–	–
27 Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–
28 davon: KMU	–	–	–	–	–	–
29 Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
30 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
32 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
33 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–
34 Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–	–
35 Sonstige Posten	–	69	–	–	–	69
36 Gesamtbetrag im Standardansatz	82	380	706	1 117	0	2 285
37 Gesamt	899	5 561	7 246	6 525	0	20 230

In der Tabelle 15 werden gemäß Art. 438 (d) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRB-Portfolio einschließlich Beteiligungsrisiken, Verbriefungen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtung,

jedoch ohne Gegenparteiausfallrisiken, im Zeitraum 31. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2018 ausgewiesen.

Die RWA haben sich im Jahresverlauf um 348 Mio € erhöht.

Tabelle 15: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)		a	b
		RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
1	RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	3 106	249
2	Höhe der Risikopositionen	1 323	106
3	Qualität der Aktiva	-38	-3
4	Modelländerungen	0	0
5	Methoden und Vorschriften	0	0
6	Erwerb und Veräußerungen	0	0
7	Wechselkursschwankungen	-39	-3
8	Sonstige	-898	-72
9	RWA am Ende des Berichtszeitraums	3 454	276

3.3 Risikovorsorge

In regelmäßigen Abständen, das heißt im Rahmen der turnusmäßigen Kreditüberwachung, werden die Forderungsbestände dahingehend überprüft, ob die Ansprüche der Bank werthaltig sind oder ob die Rückzahlung beziehungsweise Verzinsung ganz oder teilweise gefährdet erscheint. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei Kenntnisnahme negativer Informationen (Frühwarnindikatoren) über den Kreditnehmer, z. B. die wirtschaftliche Situation, die Sicherheitenwerte oder das Branchenumfeld sowie bei Feststellung eines Ausfallgrundes (und damit verbunden die Erstellung eines Ausfallratings). Objektive Hinweise, die zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung führen können, sind beispielsweise der Ausfall oder der Verzug bei Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen sowie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Für akute Adressenausfallrisiken werden bei der Bank gemäß der Impairment-Policy bei Vorliegen objektiver Hinweise auf nachhaltige Wertminderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet.

Der Wertberichtigungsbedarf basiert auf einer barwertigen Betrachtung der noch zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Dem latenten Adressrisiko des gesamten nicht einzelwertberichtigten bilanziellen und des außerbilanziellen Kreditgeschäfts wird in der NORD/LB CBB gemäß dem IFRS9 9-Drei-Stufen-Modell durch Bildung von Risikovorsorge nach Stufe 1 und Stufe 2 Rechnung getragen. Für die Finanzinstrumente ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate (Stufe 1) bzw. der Restlaufzeit (Stufe 2) nach dem Abschlussstichtag resultieren, als Wertminderungsaufwand zu erfassen. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt dabei auf Basis des Bruttobuchwerts, also durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Berücksichtigung der Risikovorsorge.

Uneinbringliche Forderungen bis zu 10 000 €, für die keine Wertberichtigungen bestehen, werden

direkt abgeschrieben. Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 wird auf den Anhang (Note 9) im Geschäftsbericht verwiesen.

Unter dem zum Berichtsstichtag gültigen „Forward-looking Expected Credit Loss (ECL) Model“ des IFRS 9 ist die Risikovorsorge in Gänze unter den derzeit gültigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen. Darunter fallen die Risikovorsorgen nach Stufe 3 (EWB), Stufen 1 und 2 sowie die Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen bestehen nach dem derzeit gültigen Rechnungslegungsrahmen für Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 nicht.

Die folgenden Tabellen 16 bis 20 (EU CR1-A bis E) setzen die Anforderungen der Art. 442 (g) und (h) CRR um. Dabei sind in den Vorlagen EU CR1-A bis D die ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen des Kreditrisikos aufgegliedert nach Risikopositionsklassen, wesentlichen Wirtschaftszweigen und geografischen Regionen offengelegt. Die Zuordnung zur Spalte „ausgefallene Risikopositionen“ erfolgt analog der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Die hier dargestellten Werte entsprechen den Buchwerten vor Rechnungslegungsaufrechnung. Der Anforderung, die spezifischen Kreditrisikoanpassungen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklasse, geografischem Gebiet und Land auszuweisen, wird in der Spalte c Rechnung getragen. Durch den Abzug der spezifischen Kreditrisikoanpassungen von den Buchwerten aus den Spalten a und b ergeben sich die Nettobuchwerte, welche auch der Tabelle EU CRB-B entnommen werden können. Eine Besonderheit ergibt sich für KSA-Positionen in der Tabelle 16 (EU CR1-A). Obgleich es eine KSA-Risikopositionsklasse „ausgefallene Risikopositionen“ gemäß Art. 127 CRR gibt, hat die EBA für diese Risikopositionen klargestellt, dass diese auch in der Ursprungsrisikopositionsklasse, das

heißt die Risikopositionsklasse, welcher das jeweilige Geschäft vor Eintritt des Ausfalls nach Art. 178 CRR zugeordnet war, auszuweisen sind (vgl. EBA Q&A 2017_3481). Somit erfolgt im KSA in der Spalte a der Tabelle 16 (EU CR1-A) „ausgefallene Positionen“ ein Doppelausweis, da die Geschäfte sowohl in der Risikopositionsklasse „ausgefallene Risikopositionen“ als auch in der jeweiligen Ursprungsrisikopositionsklasse auszuweisen sind. Um einen korrekten Summenausweis der KSA-Positionen sicherzustellen, wird der Wert der ausgefallenen Risikopositionen in Spalte a für die Ursprungsrisikopositionsklassen nur nachrichtlich ausgewiesen und nicht in die Summe der KSA-Positionen einbezogen. Ferner wird für die ausgefallenen Positionen in ihren ursprünglichen Risikopositionsklassen vor Ausfall kein Doppelausweis in den Spalten für spezifische Kreditrisikoanpassungen, kumulierten Abschreibungen, Aufwände für Kreditrisikoanpassungen und Nettobuchwerte vorgenommen.

Unabhängig davon, ob ein Geschäft als wertgemindert oder ausgefallen eingestuft wird, sind in der Tabelle 19 (EU CR1-D) die überfälligen Risikopositionen aufgegliedert nach Art des Instruments (Kredite und Schuldverschreibungen) offengelegt. Grundsätzlich gilt eine Risikoposition ab dem ersten Verzugstag als überfällig.

Darüber hinaus ergänzt Tabelle 20 (EU CR1-E) die Informationen zu wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen um Informationen über notleidende und gestundete Kreditrisikopositionen.

Tabelle 16: EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risiko- positionen		Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
(in Mio €)			nicht aus- gefallenen Risiko- positionen					
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	2 679	0	-	-	-	2 679
2	Institute	-	4 166	0	-	-	-	4 165
3	Unternehmen	11	11 094	4	-	-	-	11 101
4	davon: Spezialfinanzierung	-	1 534	0	-	-	-	1 534
5	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	0
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	0
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	0
8	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	0
9	davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	0
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	0
11	Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	0
12	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	0
13	davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	0
14	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	0
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	-	-	-	-	-	-	0
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	11	17 939	4	-	-	-	17 946
17	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	24	-	-	-	-	24
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaf- ten	-	118	-	-	-	-	118
19	Öffentliche Stellen	-	674	6	-	-	-	668
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	0
21	Internationale Organisationen	-	159	0	-	-	-	159
22	Institute	-	180	0	-	-	-	180
23	Unternehmen	0	1 067	1	-	-	-	1 065
24	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	0
25	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	0
26	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	0
27	Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	0
28	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	0
29	Ausgefallene Risikopositionen	0	-	0	-	-	-	0
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	0
31	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	0
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	0
33	Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	0
34	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	0
35	Sonstige Posten	-	69	-	-	-	-	69
36	Gesamtbetrag im Standardansatz	0	2 292	7	-	-	-	2 285
37	Gesamt	11	20 231	12	-	-	-	20 230
38	davon: Kredite	11	11 908	4	-	-	-	11 916
39	davon: Schuldverschreibungen	0	6 122	7	-	-	-	6 115
40	davon: Außerbilanzielle Forderungen	0	2 201	1	-	-	-	2 200

Tabelle 17: EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

(in Mio €)	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Aufwand für	Nettowerte	
	ausgefalle-	nicht aus-	Kreditrisiko-	Kreditrisiko-	Abschrei-	Kreditrisiko-	(a + b – c – d)	
	nen Risiko-	gefallenen	anpassung	anpassung	bungen	anpassungen		
	positionen	Risiko-				im Berichts-		
		positionen				zeitraum		
1	Verarbeitendes Gewerbe	0	1 471	1	–	–	–	1 470
2	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau	–	1 499	0	–	–	–	1 499
3	Baugewerbe	0	331	0	–	–	–	331
4	Handel, Instandhaltung, Reparatur	8	773	1	–	–	–	780
5	Land-, Forst- und Fischwirtschaft	0	23	0	–	–	–	23
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	1 116	0	–	–	–	1 116
7	Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen	0	10 507	2	–	–	–	10 505
8	Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	3	4 510	7	–	–	–	4 505
9	Gesamt	11	20 231	12	–	–	–	20 230

Tabelle 18: EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

(in Mio €)	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Aufwand für	Nettowerte	
	ausgefalle-	nicht aus-	Kreditrisiko-	Kreditrisiko-	Abschrei-	Kreditrisiko-	(a + b – c – d)	
	nen Risiko-	gefallenen	anpassung	anpassung	bungen	anpassungen		
	positionen	Risiko-				im Berichts-		
		positionen				zeitraum		
1	Deutschland	11	9 264	4	–	–	–	9 271
2	Übrige Euro Länder	0	3 485	1	–	–	–	3 484
3	Übriges Europa	–	3 833	0	–	–	–	3 833
4	Nordamerika	–	2 620	6	–	–	–	2 614
5	Mittel- und Südamerika	–	115	0	–	–	–	115
6	Naher Osten/Afrika	–	2	0	–	–	–	2
7	Asien/Australien	–	591	0	–	–	–	591
8	Sonstige geografische Gebiete	–	321	0	–	–	–	321
9	Gesamt	11	20 231	12	–	–	–	20 230

Tabelle 19: EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

(in Mio €)	a	b	c		d	e	f
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	
1	Kredite	3	–	0	0	0	0
2	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
3	Gesamte Forderungshöhe	3	–	0	0	0	0

Tabelle 20: EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen

(in Mio €)	010 Schuld- verschreibungen	020 Darlehen und Kredite	030 Außerbilanzielle Risikopositionen
a Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen	6 122	11 919	2 201
b davon: vertragsmäßig bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	-	-	-
c davon: nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	-	39	4
d davon: notleidend	-	11	0
e davon: ausgefallen	-	11	0
f davon: wertgemindert	-	11	0
g davon: gestundet	-	7	-
Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwertes			
h Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	7	3	1
i davon: unterlassen	-	0	0
j Auf notleidende Risikopositionen	-	0	0
k davon: unterlassen	-	0	-
Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien			
l Auf notleidende Risikopositionen	-	10	-
m Davon gestundete Risikopositionen	-	43	3

In der Tabelle 21 (EU CR2-A) wird gemäß Art. 442 (i) CRR die Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für Risikopositionen, die dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen, im Berichtszeitraum dargestellt. Berücksichtigt werden dabei Einzelwertberichtigungen (EWB), pauschalierte Einzelwertberichtigungen (pEWB), Portfoliowert-

berichtigungen (PoWB) sowie Rückstellungen für Kreditrisiken von außerbilanziellen Risikopositionen. Die Abweichung zwischen Endbestand 2017 und Anfangsbestand 2018 ist auf die Umstellung des Rechnungslegungsstandards IAS 39 auf IFRS 9 zurückzuführen.

Tabelle 21: EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

(in Mio €)	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Eröffnungsbestand	20	–
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	2	–
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	– 4	–
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	– 6	–
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	–	–
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	0	–
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
8 Sonstige Anpassungen	0	–
9 Abschlussbestand	12	–
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	–	–
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	–	–

Zum Berichtsstichtag beträgt die Risikovorsorge der NORD/LB CBB 12 Mio €. Sie hat sich im Jahresverlauf um 8 Mio € reduziert.

Die Überleitungsrechnung der Kreditrisikoanpassungen wird durch eine Überleitungsrechnung der ausgefallenen beziehungsweise wertgeminder-

erten Kredite und Schuldverschreibungen in der Tabelle 22 (EU CR2-B) ergänzt. Die dort dargestellten Beträge zeigen die Veränderungen im Berichtszeitraum auf und entsprechen den IFRS-Bruttobuchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Tabelle 22: EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

(in Mio €)	a Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1 Eröffnungsbilanz	25
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	7
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	–
4 Abgeschriebene Beträge	–
5 Sonstige Änderungen	– 21
6 Schlussbilanz	11

3.4 Kreditrisikominderungstechniken

3.4.1 Sicherheitenmanagement

Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeutung. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Die Sicherheiten werden je Einzelfall sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden (im Regelfall mindestens jährlichen) Überwachung danach beurteilt, ob sie nach der voraussehbaren wirtschaftlichen Entwicklung während der (Rest-) Laufzeit des Kredits zu dem angenommenen Wert als verwertbar erscheinen.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Beleihungsobjekten Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts ein Beleihungsobjekt maximal beliehen werden kann (Beleihungsgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit dem Kreditnehmer kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

In der NORD/LB CBB werden ausschließlich Garantien und Bürgschaften sowie finanzielle Sicherheiten risikomindernd angerechnet.

Die Erfassung und Abbildung der für die NORD/LB CBB als relevant definierten Sicherheiten erfolgt im Kernbanksystem der Bank. Dieses bildet zugleich die Basis für die Anrechnung von Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung sowie der aufsichtsrechtlichen Meldungen.

Im Kooperationskreditgeschäft erfolgt die Verwaltung und Verwahrung der Sicherheiten durch die NORD/LB.

Um die juristische Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten zu gewährleisten, werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Daneben werden bei Bedarf interne oder externe Rechtsgutachten eingeholt beziehungsweise die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben.

3.4.2 Eigenkapitalentlastende Sicherheiten

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis der Bonität des Gewährleistungsgebers. Hierbei gelten die gleichen Rating-Regeln wie für alle übrigen Kreditnehmer. Die Haupttypen von Bürgen beziehungsweise Garantiegebern sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Größter Aval-Geber ist die NORD/LB mit einem besicherten Exposure von 4,9 Mrd € per 31. Dezember 2018.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebers überwacht. Das Reporting erfolgt über den quartalsweisen Kreditportfoliobericht.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Bareinlagen. Weiterhin werden im Handelsbereich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte getätigt. Tritt die Bank als Pensionsgeber auf, werden ausschließlich Barsicherheiten berücksichtigt. Pensionsnehmer-Geschäfte, die durch Anleihen besichert werden, schließt die Bank nur mit Kontrahenten erstklassiger Bonität

ab. Das Geschäft ist daher mit wenig Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis die Kontrahentenlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Anleihen und Barsicherheiten ausgeglichen.

In der Tabelle 23 (EU CR3) wird ein Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken gegeben. Dieser Ausweis erfolgt pro Forderungsklasse aller in der Bank genutzten Ansätze.

In den ersten beiden Spalten a und b wird der ursprüngliche Risikopositionswert nach Wertberichtigungen und Rückstellung ausgewiesen. Hierbei ist zu beachten, dass teilbesicherte Geschäfte in voller Höhe in Spalte b ausgewiesen werden. In den Spalten c bis e erfolgt der Ausweis des Risikopositionswerts nach Besicherungsart und Anteil der Sicherheit. Da in der NORD/LB CBB keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung gemäß Art. 439 (g) CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Dementsprechend ist auch die Vorlage „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA“ der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 für die Bank nicht relevant.

Tabelle 23: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
(in Mio €)						
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 568	111	–	70	–
2	Institute	2 775	1 390	1 176	79	–
3	Unternehmen	4 953	6 153	81	5 170	–
4	davon: Spezialfinanzierung	543	991	59	928	–
5	davon: KMU	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	–	–	–	–	–
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	–	–	–	–	–
8	davon: KMU	–	–	–	–	–
9	davon: Nicht-KMU	–	–	–	–	–
10	davon: Qualifiziert revolving	–	–	–	–	–
11	davon: Sonstiges Mengengeschäft	–	–	–	–	–
12	davon: KMU	–	–	–	–	–
13	davon: Nicht-KMU	–	–	–	–	–
14	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	–	–	–	–	–
16	Gesamtbetrag im IRB Ansatz	10 296	7 654	1 257	5 319	0
20	Zentralstaaten oder Zentralbanken	24	–	–	–	–
21	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	118	–	–	–	–
22	Öffentliche Stellen	668	0	0	–	–
23	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–
24	Internationale Organisationen	159	–	–	–	–
25	Institute	41	139	122	–	–
26	Unternehmen	374	691	50	573	–
27	davon: KMU	–	–	–	–	–
28	Mengengeschäft	–	–	–	–	–
29	davon: KMU	–	–	–	–	–
30	Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–
31	davon: KMU	–	–	–	–	–
32	Ausgefallene Risikopositionen	0	–	–	–	–
33	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–
34	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–
35	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
36	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–
37	Beteiligungsrisikopositionen	–	–	–	–	–
38	Sonstige Posten	69	–	–	–	–
39	Gesamtbetrag im Standardansatz	1 454	831	173	573	–
43	Gesamt	11 750	8 484	1 430	5 893	–
44	davon: Kredite	6 399	5 520	348	4 316	–
45	davon: Schuldverschreibungen	4 554	1 561	1 082	299	–
46	davon: Ausgefallene Forderungen	1	10	0	10	–

In der Tabelle 24 (EU CR4) werden gemäß Art. 442 von Kreditrisikominderungstechniken offengelegt. (c) CRR Informationen über den Gesamtbetrag der Risikopositionen vor und nach der Anwendung

Tabelle 24: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse (in Mio €)	a Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		b Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		c RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte (in %)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	24	–	24	–	0	0,0
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	118	–	271	–	3	1,1
3 Öffentliche Stellen	668	0	668	0	245	36,7
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–
5 Internationale Organisationen	159	–	159	–	0	0,0
6 Institute	180	1	470	4	103	21,8
7 Unternehmen	952	114	336	33	369	100,0
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–
9 Durch Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–
10 Ausgefallene Forderungen	–	–	–	–	–	–
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	–	–	–	–	–	–
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–
16 Sonstige Posten	69	–	69	–	69	100,0
17 Gesamt	2 170	115	1 997	37	790	38,8

3.4.3 Aufrechnungsvereinbarungen

Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der Bank Aufrechnungsvereinbarungen über Derivate zum Einsatz.

Bei den Aufrechnungsvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die Bank findet durch die Rechtsabteilung der NORD/LB statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarung in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Es findet ein vertragliches Netting statt. Die luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF fragt regelmäßig Rechtsgutachten zu den Rechtsordnungen, in denen die Kontrahenten der Bank ansässig sind, an. Diese Rechtsgutachten werden an die Aufsicht zugeliefert.

Aufrechnungsvereinbarungen über Geldforderungen und produktübergreifende Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

4 Tabellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überleitungsrechnung	8
Tabelle 2:	Struktur der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	10
Tabelle 3:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente, Angaben in Mio €	18
Tabelle 4:	Geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	20
Tabelle 5:	Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers	21
Tabelle 6:	EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	23
Tabelle 7:	Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen	24
Tabelle 8:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	26
Tabelle 9:	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote gemäß CRR (Leverage Ratio)	27
Tabelle 10:	Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	29
Tabelle 11:	EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	33
Tabelle 12:	EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	35
Tabelle 13:	EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	36
Tabelle 14:	EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen	37
Tabelle 15:	EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	38
Tabelle 16:	EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	40
Tabelle 17:	EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	41
Tabelle 18:	EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	41
Tabelle 19:	EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen	41
Tabelle 20:	EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen	42
Tabelle 21:	EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	43
Tabelle 22:	EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	44
Tabelle 23:	EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	46
Tabelle 24:	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	47

5 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

AT1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)	LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)	LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)	NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover
CRD	Capital Requirements Directive	PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
CRR	Capital Requirements Regulation	PoWB	Portfoliowertberichtigung
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde)	RBA	Rating Based Approach (Ratingbasierter Ansatz)
EBA	European Banking Authority	Repo	Repurchase Agreement (Rückkaufsvereinbarung/Pensionsgeschäft)
EU	Europäische Union	RW	Risikogewicht
EWB	Einzelwertberichtigung	RWA	Risikogewichtete Aktiva
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)	T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
IFRS	International Financial Reporting Standards		
IRBA	Internal Ratings Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)		
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen		
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz		

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb